

Stenographisches Protokoll

449. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 29. Juni 1984

Tagesordnung

1. Änderung des Versorgungssicherungsgesetzes
2. Mühlengesetz-Novelle 1984
3. Änderung des Schrottlengungsgesetzes
4. Preisgesetznovelle 1984
5. Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes 1982
6. Änderung des Energielenkungsgesetzes 1982
7. Marktordnungsgesetz-Novelle 1984
8. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1984
9. Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
10. Änderung des Landwirtschaftsgesetzes 1976
11. Ausschußergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 17768)

Angelobung des Bundesrates Verzetnitsch (Wien) (S. 17768)

Schlußansprache des Vorsitzenden Knoll (S. 17820)

Personalien

Entschuldigungen (S. 17768)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 17768)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 17769)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 17769)

Ausschußergänzungswahlen (S. 17819) — Verzeichnis der neubesetzten Ausschußmandate (S. 17821)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratungen über

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984: Änderung des Versorgungssicherungsgesetzes (2843 d. B.)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984: Mühlengesetz-Novelle 1984 (2844 d. B.)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984: Änderung des Schrottlengungsgesetzes (2845 d. B.)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984: Preisgesetznovelle 1984 (2846 d. B.)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984: Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes 1982 (2847 d. B.)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984: Änderung des Energielenkungsgesetzes 1982 (2848 d. B.)

Berichterstatter: Holzinger (S. 17771)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984: Marktordnungsgesetz-Novelle 1984 (2849 d. B.)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984: Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1984 (2850 d. B.)

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984: Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (2851 d. B.)

- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984: Änderung des Landwirtschaftsgesetzes 1976 (2852 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Petschnig (S. 17773)

Redner:

Ing. Eder (S. 17774 u. S. 17788 — tatsächliche Berichtigung),

Achs (S. 17780),

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden (S. 17783),

Molterer (S. 17789),

Haas (S. 17791),

Köpf (S. 17795),

Lengauer (S. 17799),

Ing. Juen (S. 17802),

Wöginger (S. 17805),

Gargitter (S. 17806),

Dkfm. Dr. Pisec (S. 17808 u. S. 17819),

Dr. Schambeck (S. 17809),

Staatssekretär Ing. Murer (S. 17811),

Stepancik (S. 17813),

Köstler (S. 17816) und

Ceeh (S. 17818)

kein Einspruch (S. 17819)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender Knoll: Ich eröffne die 449. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 448. Sitzung des Bundesrates vom 19. Juni 1984 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Kaplan, Berger und Dr. Müller.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günther Haiden. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf und Angelobung

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend eine Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Nigl: Hoher Bundesrat! Der Präsident des Wiener Landtages gibt mit Schreiben vom 27. Juni 1984 an den Vorsitzenden des Bundesrates folgendes bekannt:

„Herr Bundesrat Rudolf Nürnberger und sein Ersatzmitglied, Herr Ing. Walter Hofstetter, haben ihre Mandate mit Wirksamkeit vom 26. Juni des Jahres zurückgelegt. Es wurden daher in der Sitzung des Landtages vom 27. Juni 1984 an die 12. Stelle als Mitglied des Bundesrates Herr Fritz Verzetnitsch, geboren am 22. Mai 1945, wohnhaft in 1230 Wien, Anton Baumgartner Straße 44 a/2/34, und als Ersatzmitglied Herr Landtagsabgeordneter Otto Hirsch gewählt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Hubert Pfoch
Erster Präsident“

Vorsitzender: Das neue Mitglied des Bundesrates ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird Herr Bundesrat Verzetnitsch die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Schriftführung um Verle-

sung der Gelöbnisformel. *(Schriftführer Ing. Nigl verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Verzetnitsch leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)*

Vorsitzender: Ich begrüße das neue Wiener Mitglied des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Eingelangt sind weiters Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend drei Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. Nigl:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 26. Juni 1984, Zl. 1003-12/11, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Alfred Dallinger innerhalb des Zeitraumes vom 26. Juni bis 1. Juli 1984 den Bundesminister für Finanzen Dr. Herbert Salcher mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Krausam“

Ein weiteres Schreiben an das Präsidium des Bundesrates hat folgenden Inhalt:

„Der Herr Bundespräsident hat am 27. Juni 1984, Zl. 1003-10/7, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Friedhelm Frischenschlager am 29. und 30. Juni 1984 den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Norbert Steger mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Schriftführer

Für den Bundeskanzler
Dr. Krausam“

Das dritte Schreiben an das Präsidium des Bundesrates lautet wie folgt:

„Der Herr Bundespräsident hat am 27. Juni 1984, Zl. 1003-09/8, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Harald Ofner innerhalb des Zeitraumes vom 29. Juni bis 2. Juli 1984 den Bundesminister für Verkehr Karl Lausecker mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Krausam
Ministerialrat“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Ich begrüÙe den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. Gerulf Murer. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Diese Vorlagen habe ich den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberaterung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberaterung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auftriegefrist der Ausschußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich die Beschlüsse des Nationalrates sowie Ausschußergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Auftriegefrist Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall.

Eingelangt sind ferner folgende Beschlüsse des Nationalrates vom 26. beziehungsweise 27. Juni 1984 betreffend

ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird;

ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird;

ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 geändert wird;

ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz — VStG 1950 geändert wird;

einen Vertrag zur Änderung des Vertrages vom 31. Mai 1967 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über zoll- und paÙrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben;

eine Erweiterung des Anhanges (Annex I) zum Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen sowie Änderungen und Ergänzungen der GATT-Liste XXXII — Österreich (Annex II);

eine Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 14. Juni 1983 betreffend eine spezielle Derogation des Artikels XVI lit. d der Konvention über das Zollltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zollltarife;

ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden,

ein Bundesgesetz über das Dienstrecht der Landeslehrer (Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz — LDG 1984) und

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird.

Ich habe auch diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberaterung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates noch nicht einer Vorberaterung unterzogen, sodaÙ eine Behandlung durch den Bundesrat erst zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht kommt.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis 10 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

17770

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Vorsitzender

Es sind dies:
 Änderungen
 des Versorgungssicherungsgesetzes,
 des Mühlengesetzes 1981,
 des Schrottlenkungsgesetzes,
 des Preisgesetzes,
 des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes 1982,
 des Energielenkungsgesetzes 1982,
 des Marktordnungsgesetzes 1967,
 des Viehwirtschaftsgesetzes 1983,
 des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 und
 des Landwirtschaftsgesetzes 1976.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird (2843 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1984) (2844 der Beilagen)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird (2845 der Beilagen)

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1984) (2846 der Beilagen)

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesge-

setz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird (2847 der Beilagen)

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird (2848 der Beilagen)

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1984) (2849 der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1984) (2850 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (2851 der Beilagen)

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (2852 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 10, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

ein Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird,

Mühlengesetz-Novelle 1984,

ein Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird,

Preisgesetznovelle 1984,

ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird,

Marktordnungsgesetz-Novelle 1984,

Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1984,

ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmit-

Vorsitzender

telbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird und

ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird.

Berichterstatter über die Punkte 1 bis 6 ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Holzinger**: Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird.

Das Versorgungssicherungsgesetz, BGBl. Nr. 282/1980, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 305/1982 läuft am 30. Juni 1984 aus. Die Geltungsdauer des Versorgungssicherungsgesetzes soll um vier Jahre verlängert werden. Das Versorgungssicherungsgesetz trifft Vorsorgen zur Bewältigung von allfälligen Krisen, eine Vollziehungspraxis in solchen Situationen ist daher nicht gegeben. Im Zusammenhang mit den Arbeiten des Bundes-Versorgungssicherungsausschusses und mit den koordinierten Übungen im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung zeigt es sich, daß Verfeinerungen des Kriseninstrumentariums möglich und zum Teil erforderlich sind. Die meisten Bestimmungen des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates dienen diesem Zweck.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1984).

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden im wesentlichen folgende Zielsetzungen verfolgt. Es sind dies:

1. Die Entlastung der Mühlen und der Verwaltung durch Änderungen der Bestimmungen über den Pflichtanteil an Qualitätsweizen,

2. die Sicherstellung der Beaufsichtigung der Erzeugung von Mahlprodukten in Großmühlen,

3. die Beseitigung von Auslegungsschwierigkeiten durch entsprechende Klarstellungen,

4. die Anpassung von Beträgen an die wirtschaftliche Entwicklung und

5. die Verlängerung der Geltungsdauer des Mühlengesetzes 1981 bis 30. Juni 1988.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1984), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schrottenkungsgesetz geändert wird.

Das Schrottenkungsgesetz, BGBl. Nr. 275/1978, in der zuletzt geänderten Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 314/1982 läuft am 30. Juni 1984 aus. Die Geltungsdauer des Schrottenkungsgesetzes soll um vier Jahre verlängert und die Ermittlung der den Schrottverbrauchern zuzuteilenden Jahresquoten wirtschaftskonformer und praxisnaher geregelt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

17772

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Holzinger

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1984)

Die Geltungsdauer des Preisgesetzes, BGBl. Nr. 260/1976, zuletzt geändert durch die Preisgesetznovelle 1982, BGBl. Nr. 311, ist derzeit mit 30. Juni 1984 befristet. Da bei den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen auf das Preisgesetz nicht verzichtet werden kann, wird eine weitere Verlängerung seiner Geltungsdauer vorgeschlagen. Und zwar soll diesmal, um den betroffenen Unternehmen eine längerfristige Planung zu erleichtern, eine Verlängerung um vier statt wie bisher um zwei Jahre erfolgen.

Darüber hinaus sieht der Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine Ermächtigung der Preisbehörde zur Durchführung eines Frachtkostenausgleiches bei einem Teil der in der Anlage zum Preisgesetz angeführten Sachgüter, die Verpflichtung zur Warenbezeichnung in der Rechnung bei fehlender Preisauszeichnung am Produkt im Selbstbedienungsbereich sowie die Anpassung der Terminologie des Preisgesetzes an das am 1. April 1984 in Kraft getretene Arzneimittelgesetz vor.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1984), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird.

Das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982, BGBl. Nr. 546, läuft am 30. Juni 1984 aus

und soll um vier Jahre verlängert werden. Diese Verlängerung soll gewährleisten, daß Österreich seiner mit dem IEP-Übereinkommen eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtung zur Haltung von Notstandsreserven an Erdöl und Erdölprodukten nachkommen kann.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird.

Das Energielenkungsgesetz 1982, BGBl. Nr. 545, gibt die Möglichkeit, für die wichtigsten Energieträger und für Elektrizität im Falle einer drohenden oder bestehenden Versorgungsstörung Lenkungsmaßnahmen zu ergreifen. Neben einer Verlängerung der Geltungsdauer sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates auch eine Weiterentwicklung des gegenwärtig zur Verfügung stehenden Lenkungsinstrumentariums vor. Um im Krisenfall eine reibungslose Durchführung von Lenkungsmaßnahmen zu ermöglichen, erfolgt eine Verankerung der Stellvertretung des Bundeslastverteilers und der Landeslastverteiler. Insoweit in Krisensituationen eine Inbetriebnahme von Elektrizitätserzeugungsanlagen erforderlich ist, die auf Grund ihrer Emissionsrate im Regelfall nicht mehr zur Elektrizitätserzeugung herangezogen werden können, wird dies nunmehr auf Grund einer neuverankerten Verordnungsermächtigung möglich sein. In datenschutzrechtlicher Hinsicht wird eine gesetzliche Basis für die Übermittlung automationsunterstützt verarbeiteter personenbezogener Daten für Zwecke der Verteilung von Energieträgern geschaffen. Bezüglich der rechtlichen Qualifikation der Befugnisse des Bundeslastverteilers und der Landeslastverteiler erfolgt eine Klarstellung, daß Maßnahmen dieser Organe auch formlos verfügt werden können.

Holzinger

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Erich Schmidt. (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatter über die Punkte 7 bis 10 ist Bundesrat Dkfm. Petschnig. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dkfm. **Petschnig:** Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1984).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes — wie auch der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze — um vier Jahre verlängert werden.

An inhaltlichen Schwerpunkten des Gesetzesbeschlusses sind hervorzuheben:

Neuregelung der Zuteilung freier Einzelrichtmengen,

eine vorsichtige Liberalisierung des sogenannten „Ab-Hof-Verkaufes“ von Milch sowie

eine Strukturbereinigungsrunde mit Wirkung vom 1. Juli 1984 in Form einer vorgezogenen Zuteilung von Richtmengen im Gesamtausmaß von 35 000 Tonnen. Für diesen Zweck werden insgesamt 120 Millionen Schilling an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1984 in Verhandlung

genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1984), wird kein Einspruch erhoben.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1984).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Viehwirtschaftsgesetzes 1983 — wie auch der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze — um vier Jahre verlängert werden.

Außerdem sieht der Gesetzesbeschluß Verbesserungen auf Grund der Erfahrungen der letzten beiden Jahre vor, wobei eine Verbesserung des Überblicks über die Marktsituation erreicht werden soll. Gewisse Änderungen erfahren die Regelungen des Außenhandels.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1984), wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß

17774

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Petschnig

des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 — wie auch der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze — um vier Jahre verlängert werden.

Die inhaltliche Änderung betreffen

die Einschränkung der Anwendung von Lenkungsmaßnahmen auf Krisenzeiten,

die Einschaltung des Hauptausschusses des Nationalrates vor der Anordnung von Lenkungsmaßnahmen (außer im Falle der Gefahr im Verzug) sowie

die Erweiterung des Waren- und Maßnahmenkatalogs.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Zuletzt erstatte ich den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll lediglich die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes 1976 — wie auch der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze — um vier Jahre verlängert werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Der Bundesrat tritt heute zu einer Sitzung zusammen, die ursprünglich nicht zu diesem Termin angesetzt war. Es handelt sich also hier, wenn Sie wollen, um eine Sondersitzung. Aus der Bezeichnung „Sondersitzung“ kann man ableiten, daß es sich um wichtige Gesetze handelt, die heute zur Beratung stehen. Und ich glaube, daß ist auch im wahrsten Sinne des Wortes der Fall, geht es doch um zehn Wirtschaftsgesetze, die heute zur Beschlußfassung anstehen. Weiters geht es auch darum, daß diese Gesetze termingerecht verabschiedet werden; sie sollen doch am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten.

Es ergibt sich daraus zwangsläufig die Frage, ob denn der Terminplan zur Verabschiedung dieser Gesetze so knapp war, daß diese Sitzung extra einberufen werden mußte?

Ich darf vorweg einige grundsätzliche Feststellungen zum Inhalt dieser Gesetze machen. Ich glaube, alle drei Parteien, die im österreichischen Parlament vertreten sind, waren sich über die Wichtigkeit und die Notwendigkeit der Marktordnungsgesetze und der Wirtschaftslenkungsgesetze im klaren, und es ist daher von allen Seiten grundsätzlich Zustimmung zu diesen wichtigen Gesetzen gegeben worden.

Allerdings mußte wieder ein Kompromiß gefunden werden, um den einzelnen Vorstellungen einigermaßen gerecht werden zu können. Nur folgendes ist mir eigentlich unverständlich gewesen, nämlich, wieso man in die Unterlagen, in die Ministerialentwürfe, in die Regierungsvorlage vorher schon Fakten eingebaut hat, von denen man annehmen mußte, daß eigentlich der politisch Andersdenkende dem nicht die Zustimmung geben kann. Erst in mühsamen Verhandlungen hat man dann letzten Endes besagten Kompromiß gefunden.

Ing. Eder

Ich darf hier nur an zwei Fakten erinnern, man könnte eine ganze Reihe davon aufzählen, so etwa daran: In den Marktordnungsgesetzen ist gestanden — soweit es das Getreide betrifft —, daß eine Solidaritätsleistung des Bundes beim Getreideexport nicht mehr stattfinden werde können. Es mußte doch von vornherein klar gewesen sein, daß dem die Landwirtschaft nicht wird zustimmen können. Man hat sich ja auch — wie sich später herausgestellt hat — dann wieder auf diese Solidaritätsleistung geeinigt.

Zum Beispiel ist auch im Bereich der Milchwirtschaft zum Ausdruck gekommen — wenn auch nicht direkt, so doch indirekt —, daß auf Sicht gesehen die Richtlinie nicht größer, sondern eher kleiner werden sollte. Auch hier mußte man sich zusammenraufen, um einen Kompromiß zustande zu bringen.

Ich halte es nicht für glücklich, daß man von vornherein derartige Barrieren aufbaut, die dann erst später wieder mühsam abgebaut werden müssen.

Bei der letzten Bundesratssitzung hätten eigentlich schon die Marktordnungsgesetze, die Wirtschaftsgesetze zur Beschlußfassung anstehen sollen, und da habe ich auch kritisiert, warum man denn unter einem solchen Zeitdruck diese wichtigen Gesetze berät. Ich darf das mit wenigen Sätzen heute noch einmal ganz kurz darstellen.

Sie alle wissen, daß der Ministerialentwurf bereits am 14. Februar 1984 vorgelegen ist und den Sozialpartnern zur Begutachtung zugesandt wurde. Als Begutachtungsfrist war der 30. März 1984 gestellt worden, und es haben, soweit ich informiert bin, alle Sozialpartner ihre Stellungnahmen termingerecht abgegeben. Bereits am 17. April 1984 — das ist sicherlich einwandfrei feststellbar — ist die Regierungsvorlage vorgelegt worden. Am 17. April 1984! Erst in den letzten Tagen des Juni ist man dann zu Beratungen zusammengekommen.

Ich meine, diese Riesenzeitspanne, die vom Vorliegen der Regierungsvorlage bis zu den Beratungen verstrichen ist, hätte man meiner Meinung nach besser nützen sollen. Man hätte ohne Zeitdruck und viel mehr im Sachbereich beraten können. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani*.)

Ich stelle das von mir aus fest, und ich glaube, wenn Sie sachlich überlegen, so werden Sie einsehen, das ist ja keine Kritik nach der einen oder anderen Seite, sondern das

bezieht sich ausschließlich auf das Sachthema. Wenn ich etwas Wichtiges zu beraten habe, so brauche ich auch Zeit dazu; ich kann das nicht einfach übers Knie brechen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Es sollte Zeit eingeräumt werden, um Ihre Traktoren zu starten!*) Das hätten wir uns vielleicht ersparen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir scheint das etwa so — das jetzt nur als Vergleich —, als ob ein Herzpatient, bereits angeschnallt, stundenlang auf dem Operationstisch liegt und der Primar mit seinem Ärzteteam kommt nicht daher. Und erst im letzten Augenblick, bevor der Patient sozusagen die Luft aushaucht, kommt dieser ange laufen und versucht nun rasch zu retten, was noch zu retten ist. (*Bundesrat Schipani: So schlecht schaut ihr aber nicht aus!*)

Meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion! Sie kritisieren jetzt etwas, was ich im allgemeinen hier sage; ich komme ja auf den Inhalt später noch zurück, und da werden Sie mir, wie ich es hoffe, in vielen Dingen auch recht geben.

Ich meine folgendes: Man soll eben so wichtige Gesetze in Ruhe beraten, dann könnte man vielleicht zu einem noch besseren Ergebnis kommen, als dies in dem einen oder anderen Fall geschehen ist. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Ich habe das Gesetz vorgelegt!*)

Meine Damen und Herren! Nun zum Gesetz selbst. Ich glaube, in der österreichischen Demokratie gilt nach wie vor die Grunderkenntnis: So wenig Staat, als unbedingt notwendig, und soviel Freiheit, als irgendwie möglich. Das heißt also, mit anderen Worten: Man soll nur so wenig reglementieren, als unbedingt erforderlich ist. (*Bundesrat Schipani: Die ÖVP redet vom Staat nur dann, wenn er Geld geben soll!*)

Bei den Wirtschaftsgesetzen und auch bei sonstigen Gesetzen ist der Eingriff des Staates bereits derart groß geworden, daß man manchmal fast von einer Hemmung der Entwicklung sprechen könnte.

Leider — das sage ich jetzt gleich — ist es auch diesmal wieder so, daß neue Reglementierungen dazugekommen sind. Ich darf das vielleicht mit einigen Sätzen grundsätzlich umreißen.

Als 1978 die Richtmengenregelung gekommen ist — ich möchte sie nicht grundsätzlich

17776

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Ing. Eder

verurteilen —, ist das der erste massive Eingriff in die Wirtschaftsgestaltung der Landwirtschaft gewesen. Natürlich hat man sich vorher auch richten müssen nach Angebot und Nachfrage, nach Absatzmöglichkeiten, aber erstmalig ab 1. Juli 1978 hat man gezielt jedem Landwirt vorgeschrieben, was er darf und was nicht. Oder, wenn er es dennoch tut, wieviel er an Strafe, sprich an Abzug, zu zahlen hat.

Das ist aber dann von der Landwirtschaft akzeptiert worden, und zwar mit der Überlegung, daß das für die Wirtschaft notwendig und förderlich ist. Es hat sich aber inzwischen herausgestellt, wie Sie ja auch wissen — der Herr Minister und der Herr Staatssekretär werden mir das sicherlich bestätigen —, daß sich nach dem 1. Juli 1978 die Entwicklung der Milchproduktion nicht so gestaltet hat, wie man sich das vorgestellt hat, sondern daß sich diese auseinanderentwickelt hat. Die besser Situierten haben diese Regelung eigentlich ganz gut verkraftet, aber diejenigen, die — aus verschiedensten Umständen heraus — in einer schlechteren Position waren, sind in eine noch schlechtere oder fast noch schlechtere gekommen. Das ist also die Problematik, die uns bis zum heutigen Tag herauf begleitet. Die jetzigen Marktordnungsverhandlungen haben wesentlich zum Inhalt gehabt, wie man aus besagter Problematik herauskommen kann.

Es ist dann, wie ich schon sagte, zu dieser Kompromißlösung gekommen, aber — das stelle ich jetzt gleich auch fest —, obwohl manches Gute drinnen ist, das wir absolut bejahen, muß man dazu auch noch das Parteienübereinkommen lesen, denn manches steht nicht im Gesetz, manches steht im Parteienübereinkommen drinnen. Und dann wird man sagen: Jawohl in dem einen oder anderen Fall ist das absolut positiv, das kann von uns voll bejaht werden. Es gibt aber auch Fakten, die die Landwirtschaft nur mit Bedauern hinnehmen kann.

So etwa sind dazugekommen neue Reglementierungen, neue Kommissionen, neue Ausschüsse, neue Experten. Der Verwaltungsapparat, der Büroapparat ist also nicht kleiner, sondern größer geworden.

Meine Damen und Herren! Wenn man das so im Detail liest, so muß man sich fast fragen, ob da nicht ein gewisses — verstehen Sie das bitte nicht falsch — Mißtrauen gegenüber den Sozialpartnern besteht, die ja in den Fonds sitzen, wenn dann immer noch jemand dazukommen muß, der diese Sozialpartner

möglicherweise noch einmal kontrolliert. Aber das ist bitte so, wir nehmen das zur Kenntnis.

In diesem Gesetz ist wieder, soweit es um den Bereich der Milchwirtschaft geht, festgelegt worden, was etwa das Existenzminimum eines Milchbauern sein würde, wenn ich das so sagen darf. Denn es wurde fixiert, daß man eine Aufstockung — ich komme später noch darauf zu sprechen — nur dann bekommen kann, wenn man zum ersten unter 40 000 Liter Richtmenge liegt und diese in den Folgejahren nur dann bekommen kann, wenn man unter 60 000 Liter Richtmenge liegt.

Wenn man das rechnerisch kurz darstellt, so bedeutet das — 60 000 Liter Milch mit 4,50 S, dem derzeitigen Preis, multipliziert — ein Roheinkommen für einen Milchbauern von ungefähr 270 000 S im Jahr. Bitte Roheinkommen! Ich darf das noch einmal unterstreichen.

Herr Minister, Herr Staatssekretär! Sie sind ja Fachleute aus dem Agrarbereich, und Sie werden mir beipflichten, wie schwer es ist, die Produktionsvoraussetzungen in der Landwirtschaft zu schaffen, wieviel Geld in die Viehwirtschaft, in Gebäude, in Maschinen und sonstigen Belangen investiert werden muß. Da frage ich mich jetzt wirklich, ob denn da noch so viel übrig bleibt, damit man dann noch existieren kann.

Ich darf dazu folgendes Beispiel heranziehen: In der Bundesrepublik Deutschland hat man am 2. April dieses Jahres ein Richtmengensystem eingeführt; erst bei 160 000 Liter Anlieferung ist ein zusätzlicher Abschlag vereinbart worden. Bei 160 000 Liter!, also um 100 000 Liter mehr als dies in Österreich der Fall ist. Ich ziehe daraus den Schluß, daß man sich auch dort Gedanken gemacht hat, welches Roheinkommen ein Landwirt haben muß, damit er überhaupt existieren kann. (*Bundesrat Schipani: Bitte sich anzuschauen das Verhältnis zwischen Kühen und vorhandener Bevölkerung!*) Nein, nein, dem einzelnen Bauern hilft die Anzahl der Bevölkerung nichts, der muß mit seiner Brieftasche das Auslangen finden.

Ein zweites möchte ich auch in diesem Zusammenhang sagen. Es ist dies nicht als Kritik gedacht, sondern ich meine, man müßte sich zumindest in der Zukunft darüber den Kopf zerbrechen: Wenn man schon eine obere Grenze, ein Mengenlimit festlegt, dann sollte man doch auch mit berücksichtigen, wie die Gesamteinkommenssituation des betref-

Ing. Eder

fenden Milchbauern ist. (*Zwischenruf des Bundesrates C e e h.*) Wir von der Landwirtschaft haben gemeint, man müßte den fiktiven Einheitswert, der doch eine sehr wesentliche Basis der Einkommenssituation darstellt, mit berücksichtigen. Denn die Höhe der Richtmenge sagt doch beileibe noch nichts über das Einkommen schlechthin aus.

Niemand will, daß man die Taschen umdreht. Aber der fiktive Einheitswert ist ja da. Das ist ein Faktum für Steuern, Sozialabgaben und vieles mehr. Es hätte also auch hier meiner Meinung nach in einer gewissen Form berücksichtigt werden können.

Das also im grundsätzlichen, und ich stelle noch einmal fest: Im Grundsätzlichen sind wir damit einverstanden gewesen, sonst hätten wir diesem Kompromiß nicht zugestimmt.

Aber nun einige Details, und das beinhaltet auch gleich, Herr Bundesminister, eine Frage an dich.

Die § 9-Mittel — das sind jene Gelder, die der Konsument für Inlandsaktionen, und ich sage dazu, leider auch zum Teil für Exportstützungen zur Verfügung stellen muß — sind in der Form verändert worden, daß ab 1. Juli der Betrag, der auf Grund des § 9 bei Trinkmilch eingehoben wird und der bisher 50 Groschen ausgemacht hat, auf rund 20 Groschen reduziert wird, daß also um 30 Groschen weniger eingehoben wird. Als Gegenleistung für dieses Wenigereinheben hat man von der Landwirtschaft verlangt, daß bei der nächsten Milchpreisrunde der Konsumentenmilchpreis nicht erhöht wird. Ich glaube, das ist sachlich, taktisch richtig dargestellt.

Und nun ergibt sich für mich eine Frage, die ich gerne beantwortet wissen möchte. Es gibt jedes Jahr eine Milchpreisrunde, wenn ich es so bezeichnen darf. Bei dieser Milchpreisrunde werden zum ersten abgehandelt — die Reihenfolge ist eigentlich beliebig, also in Summe, im Paket — die Kollektivvertragslöhne, die auf Grund eines Antrages der Gewerkschaft ausgehandelt werden. Die müssen ja bedeckt werden.

Zum nächsten: der Milchpreisantrag der Landwirte, die auf Grund gestiegener Produktionskosten eben eine Erhöhung verlangen.

Zum weiteren: Sachkostensteigerungen, die im Laufe eines Jahres anfallen — elektrischer Strom, Heizkosten, Treibstoff und dergleichen mehr —.

All das wird in ein Paket geschnürt und muß bei einer Milchpreisrunde zuvor erst der Größe nach abgehandelt und zum zweiten durch Überwälzung auf Konsumentenpreise wieder hereingebracht werden. Völlig logisch, sachlich und richtig.

Nun wissen wir, daß bei den letzten Milchpreisrunden diese Größenordnung dieser drei oder vier Punkte, die ich aufgezählt habe, bei etwa 1 Milliarde Schilling rund gelegen war. Manchmal knapp darunter, manchmal über 1 Milliarde. Die Erhöhung des Trinkmilchpreises für den Konsumenten, die sich in den letzten Jahren etwa zwischen 60 Groschen, 80 Groschen und 1 S bewegt hat, die hat dann 300 bis 500 Millionen Schilling jener Summe wieder hereingebracht, die auf der anderen Seite zu zahlen war.

Bei dieser Vereinbarung wurde festgelegt, daß es keine Milchpreiserhöhung geben darf, außer jenen 30 Groschen, die jetzt weggenommen worden sind. Und diese 30 Groschen bringen meiner Rechnung nach etwas mehr als 100 Millionen Schilling herein.

Daher ist jetzt die Frage offen, von wo denn die anderen 600, 700, 800 Millionen Schilling herkommen. Sie müssen auf Verarbeitungsprodukte aufgeschlagen werden; und wenn Sie mich fragen: im überhöhten Ausmaße aufgeschlagen werden. (*Bundesrat Schipani: Jeder Produzent auch!*)

Damit ist die Konkurrenzfähigkeit und im Inland auch die Absatzmöglichkeit verkleinert worden, wenn Butter, Käse über Gebühr erhöht werden. Und zum anderen, da diese Produkte — Milch und Milchgüter gehören natürlich auch dazu — auch jene Produkte sind, die dem Export zugeführt werden, heißt das auch, daß die Ausgangskalkulation schlechter geworden ist oder daß sie mehr Stützungen auf dem Weltmarkt erfordern. Diese Mehrstützungen muß bekanntlich wieder der Milchbauer berappen, da der Bund sich fixiert hat, wieviel er für Exportstützungen zur Verfügung stellt.

Und daß das, was ich jetzt gesagt habe, realistisch ist, mögen Sie daraus ersehen: Der Milchpreisantrag der Präsidentenkonferenz bewegt sich bei 25 Groschen. Wenn Sie das multiplizieren, ist dazu ein Erfordernis von etwa 400, 500 Millionen Schilling notwendig. Lohnerhöhungen werden im Ausmaß der letzten Jahre erfolgen. Sachkostensteigerungen auch. Also wir werden wieder bei knapp 1 Milliarde landen.

17778

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Ing. Eder

Daher meine Frage, wie man denn die Bedeckung durchführen wird und wie das möglich sein wird.

Ein Faktum, das zwar geldlich nicht sosehr in die Waagschale fällt, aber doch im Prinzip eine entscheidende Fixierung ist, ist die Tatsache, daß man gesagt hat: Butterschmalz soll nach wie vor verbilligt werden, aber die Kosten für die Verbilligung müssen zum Gutteil aus dem Fondsbudget getragen werden. Das klingt recht passabel: aus dem Fondsbudget getragen werden. Aber wir alle wissen doch, das Fondsbudget ist doch nichts anderes als Geld, das die Molkereiwirtschaft hineinbezahlt hat und das im Ausgleichsverfahren auf der anderen Seite wieder hinausgeht. Also mit anderen Worten: Die Molkereiwirtschaft selber bezahlt sich diese Verbilligungsaktion. *(Bundesrat C e e h: Wer soll sie sonst zahlen?)* Die Molkereiwirtschaft selber. *(Bundesrat C e e h: Herr Kollege, wer soll die Verbilligung zahlen?)* Die Molkereiwirtschaft aus ihren Kosten heraus bezahlt sich die Verbilligung selber, weil sie nicht durch öffentliche Gelder gestützt werden. *(Bundesrat C e e h: Und wer sollte sie zahlen? Wenn sie der Steuerzahler selber zahlt, ist es eh keine Verbilligung!)* Ich gebe Ihnen nachher, wenn Sie es nicht wissen, gerne eine Information, und der Herr Minister wird Ihnen das auch bestätigen, daß das so ist, wie ich es jetzt gesagt habe und gar nicht anders. *(Bundesminister Dipl.-Ing. H a i d e n: Das kann ich nicht bestätigen, denn das geht über die § 3-Mittel! Zahlt ja die Molkereiwirtschaft nichts!)* Aus dem Fonds. Wenn es aus Fondsgeldern bezahlt wird, sind es Gelder der Molkereiwirtschaft. *(Bundesminister Dipl.-Ing. H a i d e n: Gar nicht! Die zahlt gar nichts!)* Natürlich! *(Bundesminister Dipl.-Ing. H a i d e n: Das ist das Ausgleichssystem! Zahlen tun es die Konsumenten!)* Und im Ausgleichssystem sind nur Gelder der Molkereiwirtschaft drinnen! Da sind keine Fremdgelder drinnen. Da sind keine Gelder vom Staat drinnen. *(Bundesminister Dipl.-Ing. H a i d e n: Die Konsumenten zahlen es! Die § 3-Mittel!)* Der Konsument nur zum Teil!

Ich darf zum nächsten Detail kommen. Eine Strukturhilfe von 35 000 Tonnen, wie sie vereinbart wurde, akzeptieren wir natürlich. Wir sind sehr froh darüber, daß ein erster Schritt gesetzt wurde, jenen Milchbauern, die es am dringendsten brauchen, zu helfen. Nur darf man nicht außer acht lassen, daß dies ein Vorgriff auf frei werdende Richtmengen der folgenden Jahre ist. Das ist auch bestätigt worden und ist ja auch so.

Es ergibt sich jetzt nur die Frage: Was dann, wenn die 35 000 Tonnen aufgebraucht sind? Werden dann frei werdende Richtmengen nach demselben Schema wie jetzt die Strukturhilfe weitergegeben, oder wird man sich neuerlich überlegen, wie der Weg gefunden werden kann?

Ich darf wieder so wie vorhin einen Vergleich aus der Bundesrepublik heranziehen. Die Bundesrepublik Deutschland hat bekanntlich, wie ich schon sagte, am 2. April eine Richtmengenregelung eingeführt, und der deutsche Staat und daneben die Länder in der Bundesrepublik kaufen Richtmengen auf und teilen sie später jenen, die es dringend brauchen, zu. Das wäre auch eine Möglichkeit, glaube ich, wenn auch bei uns ein ähnlicher Weg gefunden werden könnte. Ich glaube, dann könnte man echte Strukturhilfe leisten. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Wer zahlt das?)* Der Staat. Die Kriterien sind sekundär. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Primär ist einmal, daß die Menge da ist. Die Kriterien muß man dann suchen. *(Bundesrat C e e h: Herr Kollege Eder! Reden wir nicht vom Staat, sondern vom Steuerzahler!)* Ja, ja! Die Landwirtschaft hat ja nur so ein Alzerl an Anteil von dem, was der Steuerzahler flüssigmachen muß. Nur so ein klein wenig fließt dann wieder in die Landwirtschaft zurück. Das ist ja bekannt. Das ist kein Vorwurf, aber es ist eben so. *(Bundesrat C e e h: Das sind 20 Milliarden zuwenig!)* Wer redet denn von 20 Milliarden? Ich weiß nicht, was Sie da alles zusammenrechnen. Da müßte man große Rechnungen in anderen Sparten anstellen, aber dazu fehlt uns jetzt wirklich die Zeit. *(Bundesrat S c h i p a n i: Ja Ihnen!)*

Es wurde dann der Ab-Hof-Verkauf neu geregelt. Im Prinzip sind wir schon dafür, daß es dann, wenn die Notwendigkeit dafür spricht, die Möglichkeit geben muß, Milch — jetzt wurde das auch auf Molkereiprodukte erweitert — direkt zu verkaufen.

Ich darf aber mit aller Deutlichkeit auf die Gefahren aufmerksam machen, die hier drinnenstecken. Das Ausgleichssystem, das sich ja in Österreich in den letzten Jahrzehnten bestens bewährt hat, funktioniert nur dann, wenn die Milch, die produziert und dem Konsumenten zugeführt wird, voll erfaßt ist. Ich weiß schon, es stehen die Meldungen über die Molkereien und die Kontrolle und weiß ich was noch alles drinnen. Ich bin einverstanden damit, wollte aber nur auf die Gefahr aufmerksam machen, daß das Ausgleichssystem nur dann funktionieren kann, wenn alle Milchmengen herinnen sind und wenn auch

Ing. Eder

die Kontrollen und das Einheben der Ausgleichsbeiträge entsprechend durchgeführt werden. (*Bundesrat Schipani: Da spielen die Kontrollen keine Rolle?*) Wir sind ja gar nicht für den Ab-Hof-Verkauf. Wir sind für die ordnungsgemäße Versorgung über die Molke-*rei*. Das hat sich jahrzehntelang bestens bewährt. (*Zwischenruf des Bundesrates Ceeh.*)

Meine Damen und Herren! Etwas, was nach wie vor, soweit ich informiert bin, noch nicht ganz geklärt ist, ist der Export von Molkereiprodukten, und zwar nicht im Grundsätzlichen, sondern in bezug auf die Frage, welche Organisationen diesen Export durchführen werden. Es hat sich auch hier jahrzehntelang bestens bewährt, daß zwei Organisationen, die ÖMOLK und die ÖHEC, den Export durchführten und als Einhand sozusagen auf dem Weltmarkt aufgetreten sind. Weltmarkt — das ist kein Monopol in dem Sinn, sondern ein Riesenangebot, das Ihnen bekannt ist. Man kann dort nicht hingehen mit kleinen Mengen — Österreich hat zwar nur kleine Mengen im Vergleich zum Weltmarkt, aber trotzdem —, zusammengefaßt ist es das Angebot des österreichischen Überschusses.

Nun hören wir aber, daß das in Zukunft nicht mehr so sein soll. Soweit ich informiert bin, ist man da noch nicht ganz über die Runden, man verhandelt noch. Es sollen zwar ÖMEX und ÖHEC Mantelverträge bekommen, aber den Import selbst sollen in Zukunft auch andere Firmen durchführen können.

Ich frage mich nur, ob es glücklich ist, daß man hier eine Zersplitterung des Angebots auf dem Weltmarkt hat, weil man sich ja wahrscheinlich gegenseitig konkurrenziert. Ich habe das letztes Mal schon gesagt und darf es nur wiederholen: Wenn es in Österreich heute auf dem Weinmarkt auf der Exportseite Probleme beziehungsweise Schwierigkeiten gibt, dann sicherlich aus dem Grund, weil verschiedene Genossenschaften, verschiedene Händler getrennt auf dem Weltmarkt anbieten. Man ist dort zu der Erkenntnis gekommen — ich glaube, auch mit Unterstützung des Ministeriums —, daß man doch einen Weg finden soll, konzentriert große Mengen gleicher Qualität anbieten zu können.

Daher verstehe ich jetzt wirklich nicht, daß einerseits das, was sich bei uns in der Milch-wirtschaft Jahrzehnte hindurch bestens bewährt hat, nun nicht mehr sein soll, wohl aber auf der anderen Seite das bewährte Milchmodell auf den Wein übertragen werden

soll. Aber vielleicht findet man doch noch — ich hoffe das — in der nächsten Zeit einen Weg, damit man hier zu einer optimalen Exportfinanzierung und Exportlösung kommen kann.

Bei der Verhandlung der Marktordnungs-gesetze ist von der Landwirtschaft — das darf ich zum Abschluß sagen — sehr deutlich immer wieder das Problem der Alternativproduktion zur Sprache gebracht worden. Ich bin mir sicher, alle wissen davon, daß das Agrarproblem auf Sicht nur dann erfolgreich gelöst werden kann, wenn es auch eine entsprechende Alternativproduktion gibt, also die herkömmliche Produktion entlastet wird.

Wir waren uns eigentlich ziemlich sicher, diesmal doch zu einem konkreten Weg zu kommen, daß man für die nächste Zeit terminlich fixiert, wie und wann man die Produktion sowohl der Ölsaaten wie auch des Biosprits aufnehmen können. Nun lesen wir aber, daß knappe 30 Millionen Schilling für Ölsaaten zur Verfügung gestellt werden und daß es bei Biosprit nur eine Absichtserklärung gibt. Ich glaube, man ist also wieder weit weg von einer wirklichen Lösung im Agrarbereich und hat sich vorerst nur auf Zusagen festgelegt.

Was wir, glaube ich, im Molkereibereich auch noch sagen müssen: Leider wurden die flankierenden Maßnahmen für den Export von Milchprodukten nicht voll umgesetzt. Oder wenn ich es anders sagen darf: Die Sparte Viehexport hat kaum eine Veränderung gegenüber früher erfahren, zumindest aber nicht in der Form, soweit es die Preisbildung des Bauern betrifft. Auch hier müßte man, glaube ich, eine entsprechende Preisbildung durchziehen, denn erst dann wird eine ausgeglichene Produktion zwischen Fleisch und Milch erfolgen. Wenn sie einseitig ist, wird das sicherlich nicht der Fall sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen im groben das jetzt vorgetragen und möchte zum Abschluß sagen: Die Zustimmung der Landwirtschaft ist erfolgt, weil es auch positive Ansätze gibt, weil es positive Lösungen gibt und weil wir wissen, daß die Marktordnung ein Faktum ist, das sowohl im Interesse der Konsumenten als auch im Interesse der Produzenten, also der Bauern, liegt.

Daß erstmalig diese wichtigen Gesetze nicht auf ein halbes Jahr oder auf ein Jahr, sondern auf vier Jahre verlängert wurden, wird von uns grundsätzlich begrüßt. Ich

17780

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Ing. Eder

möchte aber bitte dazusagen und heute schon darum ersuchen, daß die Regierungsverantwortlichen die Veränderungen, die sich zwangsläufig in den nächsten vier Jahren strukturmäßig und wirtschaftlich ergeben werden, auch durch entsprechende Novellierungen, wenn notwendig, berücksichtigen. Die Wirtschaft ist so flexibel, sie ist ständigen Veränderungen unterworfen, sodaß man heute beileibe noch nicht sagen kann, was in vier Jahren tatsächlich der Fall sein wird.

Mit dieser Bitte, die ich hier zum Schluß vortragen durfte, darf ich noch einmal bestätigen, daß wir der Marktordnung die Zustimmung geben werden und daß wir hoffen, daß sie sich erfolgreich im Interesse der Landwirtschaft und der Produzenten auswirken wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Achs. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Achs** (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Herren Staatssekretäre! Herr Kollege Eder! Sie werden verstehen, daß ich als Golser Bürgermeister nicht über die Milch spreche. Das wird mein Kollege Stepancik tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Nationalrat hat die Marktordnungsgesetz-Novelle 1984 mit 14tägiger Verspätung auf Grund eines Dreiparteiantrages beschlossen. Einvernehmlich wurde im Hohen Haus festgestellt, daß die Verhandlungen hart, aber fair geführt wurden. Keine der im Parlament vertretenen Parteien hat die Marktordnung beziehungsweise die Wirtschaftsgesetze in Frage gestellt. Die neue Ordnung wird ab 1. Juli 1984 gelten und vier statt bisher zwei Jahre Gültigkeit haben.

Die wesentlichsten Änderungen gab es in der Milchmarktordnung. Für die Absatzsicherung von Milch, Getreide und Vieh wird die Bundesregierung zusätzlich 260 Millionen Schilling aus dem Budget zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren! Die Bergbauernpolitik der Bundesregierung wurde bei den Marktordnungsverhandlungen stark betont, obwohl schon 1957 in Österreich mit der Erstellung des Berghöfekatasters begonnen und im Landwirtschaftsgesetz 1960 bereits eine besondere Berücksichtigung der Bergbauernbetriebe gefordert wurde.

Trotzdem gab es, solange die Landwirtschaftsminister von der ÖVP gestellt wurden, auf Bundesebene keine einzige wirksame Maßnahme, die ausschließlich den Bergbauern zugute kam.

Für die Einstufung als Bergbauer waren erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen maßgebend. Als Kriterien wurden Klima, äußere und innere Verkehrshanglage berücksichtigt. 1971 erfolgte eine Neufestsetzung der Bergbauernbetriebe und 1974 und 1975 die Einteilung in drei Erschwerniszonen.

Die fortschreitende Mechanisierung der Landwirtschaft hat die Unterschiede in den Produktionsbedingungen verstärkt, weil im Bergbaugebiet weniger oder teure Maschinen verwendet werden können. Es gibt Gebiete, wo noch immer die Hauptarbeit händisch geleistet werden muß.

Wenn von der Förderung der Bergbauern gesprochen wird, darf nicht übersehen werden, daß viele allgemeine Maßnahmen im hohen Maße Bergbauern zugute kommen. Das gilt bei allen Förderungsmaßnahmen für die Forstwirtschaft, weil zirka 40 Prozent des österreichischen Waldes im Bergbauerngebiet liegen.

Aber auch bei der tierischen Produktion und der Milchwirtschaft ist dies der Fall, ebenso bei der Förderung des Viehabsatzes und des Viehverkehrs.

Meine Damen und Herren! 54,8 Prozent der Rinder und 56,1 Prozent der Kühe stehen in den Bergbauernbetrieben. Naturgemäß kamen und kommen struktur- und regionalpolitische Maßnahmen, wie zum Beispiel die Elektrifizierung ländlicher Gebiete, Verkehrserschließung, Telefonausbau, besonders dem Bergbau zugute.

Auch beim Agrarinvestitionskredit erhalten Bergbauern vom Bund einen höheren Zinszuschuß. Aus der Erkenntnis, daß über den Preis allein die Produktionserschwerung nicht abgegolten werden kann, wurde von der seinerzeitigen SPÖ-Regierung der Bergbauernzuschuß als Direktzahlung in den Jahren 1970 und 1971 eingeführt und systematisch ausgebaut.

Die Anerkennung der Nebenerwerbslandwirtschaft als eine ständige Form bäuerlicher Bewirtschaftung und die damit verbundene Gleichstellung in der land- und forstwirtschaftlichen Förderung ist ebenfalls erst unter SPÖ-Landwirtschaftsministern erfolgt.

Achs

Naturgemäß haben die volle Einbindung der Bauern in die Sozialversicherung und die familienpolitischen Maßnahmen für die Bergbauern wesentliche Verbesserungen gebracht. Als besonderer Erfolg all dieser Maßnahmen konnte die Abwanderung der Bergbauern in Grenzen gehalten werden. Das Gesamteinkommen der bäuerlichen Betriebe zeigt im langjährigen Trend einen stärkeren Anstieg als der Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe.

Meine Damen und Herren! Zur Novellierung des Viehwirtschaftsgesetzes ist zu sagen, daß allein die Rinderwirtschaft für 160 000 österreichische Bauern einen entscheidenden Einkommensbereich darstellt. Auch zeigt sich die Kleinstruktur der österreichischen Landwirtschaft: Stehen in Österreich im Durchschnitt 15 Rinder auf einem Bauernhof, sind es in Großbritannien 52.

Das Viehwirtschaftsgesetz regelt den wirtschaftlich bedeutendsten Bereich der Landwirtschaft. Trotzdem sind nicht einmal 14 Prozent der im Budgetkapitel 62 für 1984 vorgesehenen 4,8 Milliarden Schilling notwendig, um diesen wichtigen agrarischen Bereich und Markt in Ordnung zu halten. Die Vieh- und Fleischkommission setzt für Schlachttiere Preisbänder fest. Um die durch diese Preisbänder vorgesehenen Preise zu erreichen, müssen folgende Maßnahmen gesetzt werden: Festsetzung von Ein- und Ausfuhrkontingenten durch die Vieh- und Fleischkommission, Festsetzung von Importausgleichsbetrieben für bewilligte Importe, Einlagerungsaktionen, um den traditionell höheren Sommerbedarf auszugleichen, Bereitstellung von Exporterstattungen.

Besondere Bedeutung kommt der Informationspflicht über Mengen und Preise auch für private Schlachthöfe sowie der Erhöhung der Importausgleiche für Fleischprodukte zu.

Meine Damen und Herren! Auch das Vieh- und Fleischgesetz brauchte zu seiner Beschlußfassung eine Zweidrittelmehrheit im Parlament. Wie die anderen Fonds ist auch die Vieh- und Fleischkommission ein sozialpartnerschaftlich zusammengesetztes Gremium.

Hoher Bundesrat! Da sich das Viehwirtschaftsgesetz bewährt hat, treten wir für eine Verlängerung ein.

Meine Damen und Herren! Im Mittelpunkt der Agrarpolitik standen die Verhandlungen über die Verlängerung beziehungsweise

Novellierung der die Landwirtschaft betreffenden Wirtschaftsgesetze wie Landwirtschaftsgesetz, Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, Marktordnungsgesetz und Viehwirtschaftsgesetz.

Hoher Bundesrat! Die Produktivität der Landwirtschaft nahm in den letzten Jahrzehnten enorm zu. Züchtung, Düngung, Fütterung, Mechanisierung, bessere Ausbildung, wirtschaftlichere Betriebsgrößen, Produktionstechniken und transparentere Märkte hatten Anteil an diesem Fortschritt. Dieser ermöglichte es, den Arbeitsbedarf zur Herstellung unserer Nahrungsmittel wesentlich zu verringern.

Der Sektor Landwirtschaft beschäftigte 1950 noch eine Million Erwerbstätige, während er 1980 bei gesteigerter Produktion mit 198 000 auskam.

Das Dilemma der Landwirtschaft im EG-Bereich beziehungsweise in den westlichen Staaten besteht darin, daß sie um 2,5 Prozent mehr erzeugt, der Verbrauch jedoch um 0,5 Prozent steigt. Die Erzeugung für den Export ist im landwirtschaftlichen Bereich nicht immer lohnend. Es sind daher für den Export nur hochwertige Produkte zu empfehlen.

Viele landwirtschaftliche Produkte müssen zu niedrigen Preisen abgegeben werden und stellen durch ihre Subventionierung eine Belastung der Volkswirtschaft dar. Nach den Milch- und Fleischprodukten ist Österreich seit 1978 auch bei Getreide und Wein zum Nettoexporteur geworden.

Diese Tendenz ist auch in den westlichen Industriestaaten feststellbar und hat zur Verstopfung der Agrarmärkte geführt, die sich natürlich auf die Preise auswirkt.

Während neue Importbeschränkungen oder -abgaben ohne sofortige Gegenmaßnahmen nicht möglich sind, steigen die Vermarktungskosten, die die Differenzen zwischen Inlandspreisen und Weltmarktpreisen ausgleichen müssen.

Es ist kein Geheimnis, daß durch diese Situation die EG praktisch bankrott ist. Der Agrarkrieg USA gegen EG verstärkt die Probleme. Langfristig stößt daher eine unbeschränkte Preis- und Abnahmegarantie für Agrarprodukte an die Grenzen der Finanzierbarkeit und der volkswirtschaftlichen Sinnhaftigkeit.

17782

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Achs

Richtgröße wird immer mehr der Inlandsverbrauch; darüber hinaus wird der Weltmarkt berücksichtigt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Im landwirtschaftlichen Bereich bestehen trotz der bereits erreichten Produktionsverbesserungen weiterhin große Möglichkeiten zur Leistungssteigerung. Um die Einkommenslage in der Landwirtschaft zu verbessern, stützt man sich in letzter Zeit immer mehr und mehr auf die Erwartung von neuen Produkten, um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu sein, auf Biosprit, auf die Erzeugung von Eiweißfuttermitteln und pflanzlichen Ölen.

Da die Kosten für die Erzeugung dieser alternativen Produkte sehr hoch sind, scheint es auch hier sehr schwierig, gegenüber billiger Importware konkurrenzfähig zu sein.

Für den Bauern ist eine Alternativproduktion nur dann sinnvoll, wenn sie Einkommensverbesserungen bringt. Voraussetzung ist, daß dem Bauern genügend gesicherte Informationen zur Verfügung stehen, die eine Entscheidung zugunsten einer für ihn neuen Produktion ermöglichen. Basis für die Alternativproduktion wie für jede Produktion kann nur die Grundfläche unter Berücksichtigung von Bodenqualität und Klima sein.

Hoher Bundesrat! Liegen im Export doch vielleicht gewisse Chancen, oder werden die Agrarpreise auf den Weltmärkten steigen? Dies wohl kaum; denn die Entwicklungsländer werden immer mehr Technologie importieren und dafür Gegenleistungen erbringen müssen, also vorwiegend Rohstoffe aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen exportieren.

Uns wird das nur dann gelingen, wenn zwei Faktoren erfüllt werden:

erstens nur hochentwickelte veredelte Erzeugnisse und

zweitens solche, die einen entsprechenden Preis erzielen können. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn es uns gelingt, die Produktionskosten stärker zu senken als die Konkurrenz im Ausland.

Meine Damen und Herren! Ein Hineindrängen in Produktionen, die von vornherein eine ständige hohe Subventionierung notwendig machen, ist keine Lösung. Man mißbraucht dabei die Bauern als Munition im täglichen Grabenkampf der Oppositionspolitik.

Ebenso müssen Versuche, alles auf eine

Karte zu setzen, äußerst kritisch beobachtet werden, weil auch hier der Eindruck entsteht, daß die Bauern nur als Spielball verwendet werden.

Diesen Eindruck verstärkt die Tatsache, daß andere für die Bauern durchaus erfolgversprechende Projekte nicht mit dem nötigen Nachdruck verfolgt werden. Auch bei den Alternativproduktionen wird sichtbar, daß die ausschließlich dem ÖVP-Bauernbund angehörenden Spitzenfunktionäre der bäuerlichen Interessenvertretung eine Reihe von wirtschaftlichen Funktionen bekleiden und auch für sie Oppositionspolitik Vorrang vor den berechtigten Interessen der Bauern hat.

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsregierung hat durch diese Novelle bewiesen, daß sie Verständnis für die bäuerliche Bevölkerung und für die bäuerlichen Probleme hat. Die ÖVP spricht immer wieder — Herr Kollege Eder, auch Sie haben es getan — von weniger Staat. Wenn es aber um die Landwirtschaft geht, vergessen Sie den Ruf nach weniger Staat. Wenn Sie in diesem Bereich jedoch mehr Staat wollen, so müssen Sie es eben sagen.

Wie in allen wirtschaftlichen Bereichen stellt die ÖVP auch hier große Forderungen, Forderungen, die in die Milliardenhöhe gehen, ohne jedoch eine finanzielle Deckung zu haben. Die Opposition hätte bereits in den Jahren 1966 bis 1970 die Möglichkeit gehabt, für die Bauern mehr zu tun. Sie hat aber auch in jenen Bereichen ihre Verantwortung nicht voll und ganz erfüllt, wo sie heute noch immer Verantwortung trägt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber auch ein paar Worte zum Weinbau, als einer, der täglich mit den Problemen der Weinwirtschaft zu tun hat, sagen.

Der derzeitige Weinpreis, aber auch die weltwirtschaftliche Entwicklung des Weinbaues im allgemeinen können uns keinesfalls erfreut stimmen. Der Absatz stagniert, und die Lager sind voll.

In einer solch schwierigen Lage ist eine ehrliches Zusammenstehen aller politischen Kräfte notwendig. Einfallslöse Resolutionen, die sich in der Forderung nach mehr Geld erschöpfen, bringen nichts.

Der Herr Bundesminister Haiden hat die schwierige Lage erkannt und mit der gesamten Bundesregierung sehr rasch gehandelt. Die getroffenen Maßnahmen können sich

Achs

sehen lassen. So zum Beispiel wird die Betriebsmittelaktion Bund — Land allein im Burgenland der Weinwirtschaft einen Betrag von 60 Millionen Schilling bringen und zur Verfügung stehen. Ferner wurde der Weinwirtschaftsfonds um 150 Millionen Schilling aufgestockt. Die Einheitswerte wurden um 17 Prozent gesenkt. Dadurch wird für die Landwirte eine geringere Steuer- und Gebührenlast entstehen. Die Exportoffensive wurde vorangetrieben. Derzeit laufen Gespräche über Weinexporte in die Sowjetunion, in die sich auch der Herr Bundeskanzler eingeschaltet hat.

Die ÖVP verlangt immer wieder dasselbe: mehr Geld. Wie es mittel- und langfristig weitergehen soll, darüber scheinen Sie sich keine Gedanken zu machen. (*Bundesrat Haas: Doch! Lesen Sie die von uns vorgelegte Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung!*)

Ich habe bereits gesagt: Die Forderungen sind da, aber wie sieht die Bedeckung aus? Sie wollen immer wieder nur eine Ad-hoc-Entscheidung. Wir wollen ein langfristiges Konzept.

Meine Damen und Herren! Kein Wunder — man kann es gar nicht oft genug betonen —, daß es die ÖVP, aus deren Reihen die dringlichen Anfragen stammen, selbst ist, die in allen agrarischen Gremien das Sagen hat und daher die Agrarpolitik selbst bestimmt. Die ÖVP stellt sowohl im Burgenland als auch in Niederösterreich die Agrarreferenten, dominiert im Weinwirtschaftsfonds, in den Landwirtschaftskammern, in den Weinbauvereinigungen und in den Winzergenossenschaften. Es ist daher ihre Agrarpolitik, auf deren Scherben wir heute sitzen. Die SPÖ ist für die derzeitige Misere sicherlich nicht verantwortlich. Aber als staatstragende Partei fühlen wir uns verpflichtet, wo und wann es geht zu helfen.

Meine Damen und Herren! Die österreichischen Bauern können sich darauf verlassen, daß die österreichische Bundesregierung bei der Bewältigung der schwierigen Probleme sie nicht alleine lassen wird. Die Oppositionspartei ist natürlich zur Mitarbeit eingeladen.

Wir geben daher dieser Novelle, die sicherlich der Landwirtschaft sehr viel bringen wird, gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Haiden. Ich erteile dieses.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Vergebung dafür, daß ich jetzt schon das Wort ergreife. Ich glaube, es ist zweckmäßig, nach der Wortmeldung des Herrn Bundesrates Eder doch einige Fragen schon am Beginn dieser Debatte auszuräumen.

Zunächst nur eine sehr formale Frage. Ich glaube, es ist unbestreitbar, daß der Landwirtschaftsminister die Regierung mit den Marktordnungsgesetzen rechtzeitig befaßt hat, natürlich auch der Vizekanzler für seinen Bereich. Und es ist unbestritten, daß die Bundesregierung die Vorlagen zeitgerecht dem Parlament zugeleitet hat. Wenn die Verhandlungen sehr lange gedauert haben, so liegt das in der Schwierigkeit der Materie, und so liegt das sicher darin begründet, daß es sehr schwierig war, einvernehmliche Ergebnisse zustande zu bringen, und daher sind beide Verhandlungspartner schuld, wenn man Schuldige sucht, aber sicher nicht der Landwirtschaftsminister. Diese Feststellung scheint mir doch notwendig zu sein.

Zur Marktordnung überhaupt eine grundsätzliche Feststellung, bei der ich auch glaube, daß es keinerlei Meinungsdivergenz gibt.

Wir brauchen marktordnende Vorschriften für die Landwirtschaft, wir brauchen Marktordnungsgesetze, weil ja die europäische Landwirtschaft insgesamt nicht bestehen könnte, wenn es nicht einen Außenschutz gäbe. Neben dem Außenschutz brauchen wir natürlich den Ausgleich innerhalb unseres Staates, weil die Produktionsvoraussetzungen sehr unterschiedlich sind. Ohne diese ausgleichenden Maßnahme wäre es ja nicht möglich, einheitliche Preise für Produzenten und Konsumenten im Bereich der wichtigsten Agrarprodukte und der wichtigsten Nahrungsmittel zu haben. Daher, so glaube ich, besteht in der grundsätzlichen Auffassung, daß wir ohne diese Gesetze nicht gut leben können, keine Meinungsdivergenz.

Die entscheidenden Reformen haben wir für den Milchbereich im Jahre 1978 und für den Getreidebereich im Jahre 1979 vorgenommen. Aber ich mache darauf aufmerksam: Die Entwicklung geht ungewöhnlich dynamisch weiter. Und ich bin froh, daß wir nun einen 4-jährigen Zeitraum haben. Aber geben wir uns keiner Täuschung hin. Wenn wir uns erst nach diesen 4 Jahren den Kopf zerbrechen,

17784

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

wie es weitergehen soll, dann ist es sicher zu spät. Das müssen wir sofort tun.

Es ist zu einfach, als einzige Alternative, als das große Credo der Agrarpolitik nur den Biosprit und die Ölsaaten in die Debatte zu bringen. Ich bin ein Anhänger des Ölsaatenanbaues, aber wenn ich in einer Frage während meiner sehr langen Ministertätigkeit ohne Erfolg war, dann ist es der Ölsaatenanbau. Wir haben ja ein Pflanzenölabgabegesetz in das Parlament gebracht. Das haben wir getan, mußten aber dann leider feststellen, daß im Jahre 1969 schon eine Absicht dieser Art, die von der damaligen Regierung zum Teil schon realisiert war, zurückgenommen werden mußte. Wir mußten damals klein beigeben. Die Regierung Klaus mußte sich damals den Amerikanern gegenüber — natürlich in Sorge vor der Retorsion, wie das so schön in der vornehmen außenhandelspolitischen Terminologie heißt — in Sorge vor den Druckmitteln, die bestehen würden, verpflichten, nicht nur die Maßnahmen zurückzunehmen, sondern auch keinen Außenschutz aufzubauen. So ist die Situation. Nur mit Stützungserfordernissen, nur mit Flächenstützungen ohne außenhandelspolitische Absicherung ist der Ölsaatenanbau viel zu teuer. Es wäre das teuerste Stützungssystem, das wir überhaupt kennen.

Deshalb habe ich schon vor Monaten angekündigt — das ist jetzt der große Erfolg, den Sie im Protokoll haben; Sie können das in der Ressortzeitung nachlesen, ich glaube, vor drei oder vier Monaten stand das drinnen —, daß wir von der Regierung aus eine brauchbare Regelung der Erweiterung des Eiweißfutterpflanzenanbaues anbieten werden, daß wir Stützungsmaßnahmen anbieten werden. Auch in dieser Frage hätten wir das Problem des Außenhandelssschutzes. Wir haben dieses Problem dadurch vom Tisch gebracht, indem wir Flächenprämien bezahlen. Und diese Flächenprämien machen etwa die Hälfte dessen aus, was wir beim Rapsanbau hätten.

Aber nun zum Wesentlichen, zur Milchmarktordnung, weil diese Frage der Bundesrat Eder ganz besonders behandelt hat.

Ich stehe nicht an zu sagen, daß es viel besser wäre, wenn wir ein solches System nicht bräuchten. Denn es ist nicht erfreulich, den Bauern sagen zu müssen: Es ist nicht wünschenswert, daß ihr hohe Produktivität, daß ihr hohe Leistungen erreicht, ihr sollt das Produktionsvolumen einschränken! — Aber die Produktivität brauchen wir trotzdem, und die Leistung brauchen wir trotzdem. Nicht zuletzt

deswegen, weil wir ein Zuchtrinderexportland sind. Aber die Kuhzahlen in der Milchproduktion müssen verringert werden. Das ist die Frage, um die es hier geht.

Warum sind wir den Weg 1978 gegangen? Doch aus einem sehr einfachen Grund! — Weil ein Weltmarkt nicht zur Verfügung steht, der aufnahmefähig ist, und weil das bei ständig steigender Produktivität und bei weiter steigendem Produktionsvolumen zu volkswirtschaftlich unvertretbaren Verhältnissen führt.

Ein einfaches Beispiel: Die Bauern bekommen heute im Durchschnitt etwa 4,60 S, 4,70 S pro kg Milch. Nahezu 6 S müssen wir für Stützungen im Export aus Steuermitteln und aus Mitteln der Bauern selber, das heißt, aus Mitteln der Absatzförderungsbeiträge aufwenden.

Das ist ja keine Relation mehr! Und dann kommen die Journalisten — ich habe das vor kurzem in einem etwas sonderbaren Beitrag im „profil“ gelesen — und meinen: Ja wenn man sagt: Schüttet die Milch weg, wir bezahlen euch das, was wir nach dem Preis zu bezahlen hätten, dann wäre das vernünftiger.

So ist ja die Situation! Und daher haben wir im guten Einvernehmen im Jahre 1978 diesen neuen Weg einvernehmlich beschritten, nachdem wir ein ganzes Jahr lang innerhalb einer Enquete darüber beraten hatten. Hätten wir damals diesen Schritt nicht getan, so hätten wir ähnliche Begleitumstände wie in der Bundesrepublik. Ich bitte die Verhältnisse in der Bundesrepublik nicht allzusehr zu loben. In der Bundesrepublik Deutschland gab es im Vorjahr einen realen Einkommensverlust von 22 Prozent und zum zweitenmal eine Nullrunde bei den Preisen. Wenn die österreichische Regierung den Bauern Nullrunden zumutete und einen zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag von 75 Prozent, der nicht niedriger werden kann, dann möchte ich mir das anschauen! (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Molterer: Die haben keine Produktionsbeschränkung!*) Dann wird gesagt: Ja der Vorsteuerabzug ist erhöht worden! — Ja weil der Grenzausgleich verschwunden ist! Das ist ein schwacher Ausgleich für den Grenzausgleich.

Ich war bei der DLG in Frankfurt; zu dieser großen Veranstaltung kamen brave CDU-Bauern mit Riesentransparenten mit folgender Aufschrift: Zuerst wählten wir die Wende — und jetzt sind wir am Ende. Ignaz komm herunter von deinem Podest. Ähnliche Protestaktionen fanden statt. Der deutsche Bundes-

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

kanzler wußte nicht, was er diesen Bauern sagen soll. — So ist draußen die Situation! Die Rahmenbedingungen sind ungleich schlechter als bei uns in Österreich. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Nun zur Frage, die uns 1978 getrennt hat. — Herr Bundesrat Eder, du weißt ja Bescheid, du warst ja mit dabei, als wir diese langwierigen Verhandlungen geführt haben. — 1978 war es so, daß die Regierung nach Schweizer Muster die Auffassung vertreten hat: Wenn der Krisengroschen zu Ende ist — der Krisengroschen wurde ja als Parteienübereinkommen lange bevor die innenpolitische Änderung des Jahres 1970 gekommen ist, eingeführt, der Krisengroschen stammt ja von Beginn der sechziger Jahre her —, wir wußten, daß wir mit dem Krisengroschen zu Ende sind, dieser Abgabe, die jedes Kilogramm Milch trifft, und waren der Auffassung, wir sollten — zugegeben — nach Schweizer Muster Kontingente einführen. Die Kontingente wurden damals denunziert als eine Maßnahme, die an östliche Beispiele erinnert, und heute haben wir ja praktisch Kontingente und nichts anderes.

Wir waren aber der Auffassung, das, was durch die Strukturänderung an Richtmengen frei wird, sollte nach regionalen Gesichtspunkten dorthin kommen, wo die Bauern in der schwierigsten Situation sind, wo sie dringend höhere Richtmengen brauchen — im Waldviertel, im Mühlviertel und ähnlichen Regionen. Das war unsere Vorstellung.

Ihre Position damals war, das System sollte flexibel sein, es sollte nicht versteinern. Das hat einiges für sich, das gebe ich zu. Sie haben dann das System des Einkaufens von Richtmengen durch Überlieferung durchgesetzt. Ich sage ihnen, das war die Erbsünde bei der Festlegung des neuen Systems, denn wenn ich vermeiden will, daß das Produktionsvolumen unentwegt weiter steigt, kann ich nicht sozusagen die Bauern aufrufen, liefert mehr, dann kriegt ihr höhere Richtmengen. Das war, glaube ich, die Schwäche des Systems.

Ich gebe gerne zu — ich möchte das anerkennend sagen —, daß auch die Bauernbundfunktionäre über ihren Schatten gesprungen sind, daß sie erkannt haben, daß dieser Weg falsch war und daß sie akzeptiert haben, daß wir das jetzt ändern müssen. Und einer der ersten — ich zitiere ihn deshalb, weil er wirklich im Bereiche des ÖVP-Spektrums der erste war, der das deutlich gesagt hat — war der oberösterreichische Kammeramtsdirektor

Handlbauer, der in der Kammerzeitung das sehr groß dargestellt hat.

Heute haben wir das System überwunden, aber wenn etwa die Strukturrunde, diese Zuteilung von Richtmengen im Vorgriff auf in der Zukunft freiwerdende Richtmengen, jetzt als großer Erfolg gefeiert wird — wir haben es ja gemeinsam vereinbart —, dann bitte, das hätten wir uns ersparen können, wären wir im Jahr 1978 nicht diesen Weg gegangen, hätten wir damals die Härtefallrunden, die im Fonds abgewickelt worden sind, vernünftiger gelöst — das trifft natürlich den jetzigen Fondsobmann und nicht den früheren —, dann hätten wir sicher einiges vermeiden können.

Mir scheint daher dieses Abrücken vom Überlieferungsprinzip aus vielen Gründen richtiger. Es ist systemkonformer, es ist sozialer, denn da stimme ich ja Eder vollständig zu, dieses Einkaufen war nicht das sozialste, weil natürlich der stärkere Betrieb — wobei ich in Österreich ja nicht von großen Betrieben sprechen möchte, das wäre eine völlige Fehleinschätzung, wenn ein Bauer wirklich 50 Kühe im Stall hat, dann ist das ein ganz großer nach unseren Verhältnissen, aber doch noch kein großer Betrieb im internationalen Vergleich —, die, die größer sind, haben sich natürlich leichter getan als die ganz kleinen, die sich unter ungewöhnlich hohen Belastungen über einen sehr niedrigen Mischpreis, wenn sie viel überliefert haben, einkaufen mußten. Das ist auch sozialer.

Ich bin schon überrascht, wie rasch der Herr Bundesrat Eder hier seine grundsätzliche Position um 180 Grad dreht. Ja, du kritisiert, daß die Regierungsvorlage vorsah, daß die Verwertungsbeiträge für das Getreide nicht mehr im Gesetz geregelt werden sollten, und zwei Atemzüge später beschwörst du, daß die Eingriffe des Staates viel zu groß wären. Ich war für weniger Staat und die ÖVP hat mehr Staat durchgesetzt.

Meine Damen und Herren! Wir haben soeben Getreideverhandlungen geführt, von 8 Uhr bis 11 Uhr haben wir heute Getreideverhandlungen geführt. Ja selbst die Bundeswirtschaftskammer tritt im Getreidebereich dafür ein, daß alles und jedes bis ins einzelste durch den Staat geregelt wird. Da hätten wir eine Staatswirtschaftsverwaltung, bei der alles von oben dekrediert wird, bei der Freiraum für Konkurrenz, für Unternehmertum, für die freie Gestaltung der Vereinbarungen, des Abwickelns der Vermarktung fehlen. Ja, wenn jemand für mehr Spielraum ist, bitte

17786

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

dann ist es der Landwirtschaftsminister. Also bitte, nicht das so hinzustellen ... (*Bundesrat Ing. Eder: Ich habe nicht gemeint den Eingriff ins Finanzielle, sondern den Eingriff in die Produktion! Den Eingriff des Staates in die Produktion!*)

Da können wir drüber reden. Wir können bei der nächsten Marktordnungsrunde ein ganzes Paket von Eingriffen in die Produktion reduzieren, etwa im Bereich der Viehwirtschaftsvermarktung, in der viehwirtschaftlichen Produktion könnten wir viel mehr Spielraum haben. Ich darf auch dazu sagen, weil die Frage des Viehwirtschaftsgesetzes in deinen Ausführungen doch eine gewisse Bedeutung gehabt hat. Ja, im Fleischbereich, im Viehbereich habe ich kein vergleichbares Produkt wie bei der Milch, daß ich nach dem Fettgehalt definieren kann oder wie beim Getreide, das ich nach mehreren Kriterien festlegen kann. Im Viehbereich muß der Markt ein bißchen spielen. Ich darf dazu auch sagen, ich war bereit, ich brauche keine Vieh- und Fleischkommission mehr. Machen wir ein Beirat beim Minister, dann habe ich die volle Verantwortung. Die Schweinemäster kommen ja zu mir und beschweren sich, daß die Preisbänder nicht passen, daß Importe noch bewilligt werden, daß zuwenig Exporte bewilligt werden, die kommen ja zu mir. Aber die Entscheidungen fallen in der Vieh- und Fleischkommission.

Ich habe keinerlei Entscheidungsmöglichkeit über die Bewilligung von Exporten oder von Importen oder über die Festlegung der Preisbänder. Die Preisbänder können nur mit Zustimmung der Präsidentenkonferenz festgelegt werden. Anders geht es ja nicht, weil mit Vierfünftel-Mehrheit entschieden wird.

Bitte, die 40 000 und die 60 000 Kilogramm sind im Einvernehmen festgelegt worden, weil man haben will, daß die zum Zug kommen, die es am dringendsten brauchen. Wenn wir mehr Strukturänderung hätten, dann könnten wir auch höher gehen. Aber bitte, ich brauche ja dem früheren Fondsobmann nicht erst zu sagen, wieviel Prozent der Milchlieferanten innerhalb der 60 000 Kilogramm liegen. Also was wollen wir? Wenn wir die freien Richtmengen dorthin lenken wollen, wo sie notwendig sind, ist das ohnehin schon eine Grenze, die viel zu hoch ist.

Noch etwas fällt mir jetzt ein, Herr Bundesrat: Viel zu viel Kommissionen, viel zu viel wird reglementiert. Nach der Regierungsvorlage war vorgesehen — ich darf das in Erinnerung rufen —, daß die freigewordenen Richt-

mengen ex lege verteilt werden und nicht in Kommissionen. Es ist dann verlangt worden — vielleicht aus guten Gründen, ich kann das nicht beurteilen — von deinen Freunden in den Verhandlungsrunden, daß wir es nicht über das Gesetz machen, sondern über den Fonds, und es ist verlangt worden, daß Landeskommissionen eingesetzt werden. Das war ein Wunsch, der berücksichtigt wurde, also mehr Bürokratie, mehr Kommissionen, mehr Organisation über Wunsch deiner Freunde bei den Verhandlungen. (*Bundesrat Ing. Eder: Das weiß ich nicht!*) Ich will ja aufklären, ich will ja informieren, wie es war.

Bitte vielleicht zu den §9-Mitteln. Die Molkereiwirtschaft, Herr Bundesrat, zahlt gar nichts. Die Molkereiwirtschaft verrechnet höchstens doppelt die Leistungen, die sie nicht erbringt.

Ich möchte ein Beispiel sagen. Wir haben lange diskutiert über die sogenannten Verbandsspannen. Es gibt die Verarbeitungsbetriebe, die Molkereien und die großen Verbände, wie Schärdinger-Verband oder der Milchring Mitte, und die großen Chefs dieser Organisationen vertreten die Auffassung, daß beim Export von Molkereiprodukten, wo von der Molkereirampe weg exportiert wird — die Produkte sieht der Verband gar nicht, sie kommen ihm gar nicht zu Gesicht —, daß dort auch die Verbandsspanne verrechnet wird, das wird es in Zukunft auch nicht geben, weil wir diese Doppelverrechnungen nicht wollen.

Damit komme ich zu einer entscheidenden ... (*Bundesrat Ing. Eder: Mirimi ist auch kein Verband und exportiert auch nicht!*) Du hast schon recht, Mirimi ist eine verbandsähnliche Organisation, exportiert nicht, aber Mirimi macht sehr beachtliche Transitgeschäfte. Die werden derzeit gerade abgewickelt. (*Bundesrat Ing. Eder: Auch nicht!*) In St. Pölten geht alles rund. Die Eisenbahn kommt kaum nach. (*Bundesrat Ing. Eder: Bitte nicht Mirimi! Mirimi macht auch kein Transitgeschäft!*) Also eine der Töchter. (*Bundesrat Ing. Eder: Wenn andere Organisationen das dort tun, können wir nichts dafür!*) Na gut. Ich wollte ja nur dieses Geständnis haben, mehr wollte ich ja nicht erreichen. Ich wollte ja nur dieses Geständnis haben. Es ist ja nicht uninteressant zu hören, wie wichtig der Milchring-Mitte ist. Es ist ja auch nichts Unanständiges.

Herr Bundesrat! Du verteidigst dich, ohne eine Ursache dafür zu haben. Es ist ja erfreulich, daß du einem leistungsfähigen Betrieb vorstehst.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Wir kommen aber jetzt zu der Frage, um die es mir geht, zu den § 9-Mitteln. Die Regelung, die zustande gekommen ist, haben die Wirtschaftspartner vereinbart. Die Regelung wurde dann in die Verhandlung als Ergebnis der Wirtschaftspartner eingebracht. Zu den Wirtschaftspartnern gehört auch die Präsidentenkonferenz.

Wir sollten eines sehen: Als Landwirtschaftsminister stört es mich überhaupt nicht, daß der Konsumentenmilchpreis bei dieser Runde nicht erhöht wird. Der Konsumentenmilchpreis ist beängstigend hoch in Österreich, weil wir relativ hohe Durchlaufposten haben — das muß ich wieder jetzt im Interesse der Milchwirtschaft feststellen —, weil ja hier Positionen enthalten sind, Mittel, die über den Milchpreis, über den Konsumentenmilchpreis aufgebracht werden und die der Exportstützung zugeführt werden, die der Finanzierung der Inlandsaktionen und nicht zuletzt auch dem Ausgleichssystem zugeführt werden.

Aber, meine Damen und Herren, ein nicht höher steigender Konsumentenmilchpreis liegt ja auch im Interesse der Bauern. Es hängt ja vom Konsum ab, wie die Gesamttrichtermenge aussieht. Und wenn sich die Konsumenten vom Milchkonsum abwenden, muß man sich die Frage stellen: Ja wo bleibt dann die Gesamttrichtermenge?

Jetzt noch eine Feststellung: Natürlich muß dann in der Palette der Ausgleich gefunden werden. Aber, Herr Bundesrat, gehen wir gemeinsam die Frauen, die Hausfrauen interviewen, und fragen wir sie, was für sie entscheidender ist, der Trinkmilchpreis oder der Butterpreis. Jede wird sagen: der Milchpreis. Ich bitte, die Probe aufs Exempel zu machen. Da wird man sich halt auch einiges überlegen müssen, daß die Verteilung innerhalb der Palette eine etwas sozialere Perspektive hat.

Und nun zu den Exportorganisationen. Das ist alles entschieden, was geschieht. Wir verhandeln nur noch über die Verträge, die abgeschlossen werden müssen. Aber das Quasi-Monopol gibt es nicht mehr. Und das ist erfreulich und notwendig. Denn es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn kostengünstige Exporte im Interesse der Bauern selber und der Steuerzahler nur deshalb nicht realisiert werden können, weil bestimmte Unternehmungen ein Monopol haben. In Hinkunft wird es so sein, daß der Minister alle Informationen bekommt, daß der Minister doch eine Mitentscheidung hat bei der Disposition, was aus der Milch erzeugt wird, und daß Newco-

mer, wie das heute im Neudeutschen so schön heißt, oder Firmen, die nicht den Dachorganisationen beitreten wollen, auch die Möglichkeit haben zu exportieren. Da scheint mir eine ganz entscheidende Änderung zu sein.

Ich bin mir der Problematik des Ab-Hof-Verkaufes völlig bewußt und stimme da mit Eder überein, den Ab-Hof-Verkauf freizügigst zu liberalisieren. Man kann ja von den Bauern nicht verlangen, daß sie gegen die eigenen Interessen handeln. Sie würden halt in der Richtmenge die Molkerei beliefern. Das, was mehr erzeugt wird, würde halt dann in den Ab-Hof-Verkauf gehen. Deshalb muß dieser Ab-Hof-Verkauf auch kontrollierbar sein. Aber etwas stimmt schon, Herr Bundesrat: Die Verbände haben sich am leidenschaftlichsten durch ihre Vertreter, durch ihre politischen Vertreter dagegen gewehrt, daß die Geschäftsinteressen dieser Unternehmungen zu sehr beschnitten werden könnten. Ich glaube, etwas mehr Liberalismus wäre vertretbar gewesen. Wir hätten etwas mehr tun können, als tatsächlich geschehen ist.

Zum Wein, Herr Bundesrat Achs. Vor allem die Länder, aber auch der Bund werden halt im Legistischen auch einiges tun müssen. Worum geht es, wenn man die Debatte in der Bundesrepublik um die Weinproblematik verfolgt? Flächenbeschränkung — die haben wir bei uns in Österreich, mit Ausnahme der Steiermark —, die unzureichend vollzogen wird, das wissen wir auch. Und dann geht es darum, auf der Fläche auch das Produktionsvolumen zu beschränken. Das wird in der Bundesrepublik aller Voraussicht nach durchgeführt.

Es geht um strengere Lesetermine. Ich bin sehr dankbar dafür, daß der burgenländische Landtag die Bürgermeister aus dieser Verantwortung entläßt. Ja wie soll sich denn ein Bürgermeister dagegen wehren, wenn die Bauern bei ihm anmarschiert kommen und sagen, wir wollen lesen. Also das scheint mir auch eine wichtige Maßnahme zu sein.

Dann müssen wir halt auch über die Aufzuckerung reden, darüber, ob das so weitergehen kann wie bisher. Wir brauchen ein ganzes Paket an Stützungsmaßnahmen, um aus der jetzigen Situation herauszukommen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur abschließend sagen: Was die Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung betrifft — lassen Sie mich das auch sagen, Herr Bundesrat, du hast gemeint, es wäre einiges in den Regierungsvorlagen gestanden, was dich irritiert

17788

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

hat —, möchte ich sagen: Aus guten Gründen stand das drinnen, und es wäre im Interesse der Bauern, daß mehr drinnengeblieben wäre.

Aber die Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung ist wirklich ein unvollziehbares Papier, geeignet für Versammlungen, aber nicht mehr.

Ich habe ja nicht gewußt, als im Nationalrat darüber diskutiert wurde, daß auch der Herr Präsident Graf dieses Papier unterschrieben hat. Denn das kann doch nicht wahr sein, daß jemand eine neue Steuerpolitik präsentiert, eine Politik, wie man die direkte Wirtschaftsförderung einschränkt, was eigentlich schon widerlegt ist, wenn er damit vor die Öffentlichkeit tritt, weil er einen Initiativantrag mitunterschrieben hat, bei dem genau das Gegenteil von dem eintritt, was er durch seine angeblich neue Politik erreichen will. Na das kann doch nicht wahr sein! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich freue mich, daß wir uns geeinigt haben. Ich freue mich, daß wir einen ordentlichen Kompromiß und keinen faulen Kompromiß zustande gebracht haben. Ich freue mich, daß die Marktordnungsgesetze für vier Jahre gelten, nicht aus Angst vor der Arbeit, diese darf den Beteiligten nie zu viel werden. Aber wir haben die schwierige Anfangsphase der neuen Marktordnungsregelungen hinter uns, daher werden wir nicht mehr so viele Änderungen brauchen und können nun diese vier Jahre getrost abwarten. Wir müssen uns allerdings zeitgerecht überlegen, wie es dann weitergehen wird.

Ich glaube, wir sollten bei dieser Gelegenheit auch den Bauern danken, die wirklich nicht nur für die eigenen Familien, sondern für alle Österreicher außerordentliche Leistungen erbringen, etwa dadurch, daß sie dafür sorgen, daß wir eine schöne Landschaft haben, daß die Kulturlandschaft gepflegt wird. Das wollte ich noch sagen. Danke sehr. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Hoher Bundesrat! Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder zu Wort gemeldet.

Bevor ich ihm das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß eine tatsächliche Berichtigung nach § 36 Abs. B der Geschäftsordnung die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Ing. Eder zur tatsächlichen Berichtigung das Wort.

Bundesrat Ing. **Eder** (ÖVP, Niederösterreich): Ich möchte hier eindeutig klarstellen, daß Mirimi kein Verband ist, daß Mirimi zwar eine sehr große Genossenschaft ist, aber eine Primärgenossenschaft, daß Mirimi selber keine Exporte durchführt und das Mirimi selber auch keine Transitgeschäfte durchführt.

Lediglich von Mirimi erzeugte Produkte werden von ÖMOLK oder anderen Exportfirmen auch exportiert. Aber nicht in Eigenregie. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Aber sie wickelt Transite ab!*) Nein, Herr Minister, Mirimi wickelt gar nichts ab. Sie verwechseln das mit dem, was vielleicht in St. Pölten am Bahnhof geschieht. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Deine Arbeiter!*) Ich kann aber nichts dafür, daß der Bahnhof St. Pölten im Versorgungsgebiet vom Mirimi liegt. Aber dies geschieht nicht auf Rechnung und Gefahr von Mirimi. Das möchte ich eindeutig feststellen.

Herr Minister! Du weißt ja ganz genau, daß man im Bereich der Milchwirtschaft zwei Sachen sehr leicht durcheinanderbringen kann — ich sage das jetzt nicht vorwurfsvoll —, nämlich das Ausgleichssystem der Milchwirtschaft selber und die Stützungsbeträge, die durch den § 9 hereinkommen.

Das Ausgleichsverfahren in der Milchwirtschaft — das steht außer Zweifel — ist innerhalb der Molkereiwirtschaft abzuwickeln. Die Molkereien haben vom Fonds vorgeschriebene Ausgleichsbeträge zu bezahlen, und diese Geldbeträge fließen wieder den Molke-reibetrieben auf Grund von Zuschüssen zu. Ich glaube, das ist eindeutig.

Die § 9-Mittel, von denen du, Herr Minister, vorhin gesprochen hast, fließen nicht in die Ausgleichs... (*Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: § 3!*) Das sagst du jetzt, Herr Minister, aber vorhin war die Rede — vielleicht war es ein Versprecher — von § 9-Mitteln. Hier steht eindeutig im Protokoll des Parteienübereinkommens: 63 : 37. 63 Prozent für Zwecke der Inlandsabsatzförderung und 37 Prozent zur Unterstützung des Exportes. Bitte, § 9-Mittel, steht eindeutig schwarz auf weiß hier.

Was ich vorhin gesagt habe zur Butter-schmalzverbilligung: Bitte § 9-Mittel, steht auch hier schwarz auf weiß. Die fehlenden 7 Millionen Schilling werden vom Milchwirtschaftsfonds übernommen, also aus der Aus-

Ing. Eder

gleichsgebarung herausgenommen, damit sie bezahlt werden können.

Ich glaube, das sollte man in diesem Zusammenhang schon auch klären.

Ein letztes — das ist jetzt nicht eine Berichtigung, sondern ich glaube, Herr Minister, du hast es sicher auch so gemeint, vielleicht ist es anders aufgefaßt worden —: Du hast vorhin gesagt, beim Export von österreichischen Milch- und Molkereiprodukten, Molkereiprodukten im besonderen, ist eine Stützung je Liter Milch von 6 S notwendig. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Nicht ganz: 5,50 S bis 6 S!*) Das ist richtig. Das ist richtig für jenen Teil, der eben dem Export zugeführt wird. Wenn ich es auf die Gesamtmenge zurückrechne — und das müßte ich tun —, fließen vom Staat je Liter erzeugter Milch nur 47 Groschen hinein. Ich glaube, auch das ist richtig, auch das ist unbestritten.

Und diese Klarstellung habe ich mir erlaubt, hier anzubringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Molterer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Molterer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! — Der Herr Staatssekretär ist gerade hinausgegangen. — Meine Damen und Herren! Das Marktordnungsgesetz in Verbindung mit den übrigen Wirtschaftsgesetzen, die heute zur Beschlußfassung auf der Tagesordnung stehen, muß im Rahmen der gesamten Agrarpolitik den wirtschaftlichen Spielraum schaffen, damit die in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen ein vergleichbares Einkommen mit jenem anderer Berufsgruppen erwirtschaften können. Das kann nur aus einer verantwortungsbewußten Gesamtschau vorgenommen werden, denn alle Agrarbereiche haben sehr enge wirtschaftliche Zusammenhänge.

Das, was nach sehr schwierigen und harten Verhandlungen herausgekommen ist, hat uns sehr deutlich gezeigt, daß es in der derzeitigen politischen Situation für unsere Funktionäre äußerst mühsam ist, für die Bauern diese zukunftsorientierten Rahmenbedingungen zu schaffen. Daran hat auch die Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen nichts geändert.

Die Bauern können nur hoffen, daß es nach den für diese Regierung unerfreulichen

Ergebnissen bei den Landtagswahlen in Niederösterreich, Salzburg, in Tirol und bei den Arbeiterkammerwahlen nach Ablauf der vierjährigen Geltungsdauer dieser Gesetze eine bauernfreundlichere Regierung wieder positive Weichenstellungen bei der Marktordnung vornehmen wird. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Womit sichergestellt ist, daß es keine ÖVP-Regierung geben wird!*)

Uns ist es bei den Verhandlungen darum gegangen, gewisse Härten zu beseitigen, ohne neue zu schaffen, und etwas mehr Flexibilität in das System zu bringen und zum Beispiel

1. bei der Milch das Wandern von Richtmengen dorthin zu begünstigen, wo die Bauern keinerlei Alternativen zur Milchproduktion haben,

2. eine Verlagerung der Milchproduktion zum Vieh zu begünstigen und

3. für die Getreideproduktion durch Alternativproduktionen eine Entlastung zu schaffen.

Die Verhandlungen haben wieder bestätigt — und das kann ich Ihnen, Herr Bundesminister, nicht ersparen zu erwähnen —, daß Sie sich nicht so sehr als Land- und Forstwirtschaftsminister gefühlt haben, sondern daß sie mehr Erfüllungsgelüste des Finanzministers, der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes gewesen sind.

Jeder Ressortminister ist stolz darauf, für seinen Bereich etwas zu erreichen. Unser zuständiger Minister hat sich aber bei den wirklich entscheidenden Dingen nicht in dem Ausmaß für die Bauern eingesetzt, wie es für die Belange der Bauern notwendig gewesen wäre.

Es ist dem Herrn Bundesminister anscheinend viel wichtiger, politisch-taktisch zu handeln, als sich für die Bauern sachbezogen zu verwenden. (*Bundesrat Gargitter: Den Bauern ist es nie so gut gegangen!*) Allein die vorgesehene Rotation des Vorsitzes unter den Wirtschaftspartnern hätte eine Verpolitisierung wirtschaftlicher Sachverhalte bis zur praktischen Handlungsunfähigkeit der Fonds befürchten lassen, obwohl der notwendige Interessenausgleich durch die Abstimmungserfordernisse gewährleistet ist. (*Bundesrat Margaretha Obenaus: Das ist wie bei den Kindern! Je mehr sie kriegen, desto unzufriedener sind sie!*)

Ein Beispiel dafür war aber auch die

17790

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Molterer

Absicht, die Festsetzung der Absatzförderungsbeiträge dem Obmann des Milchwirtschaftsfonds zu übertragen.

Der Verhandlungsablauf hat aber auch unsere Ansicht bestätigt, daß die Freiheitliche Partei zu schwach ist, entscheidende Veränderungen zugunsten der Bauern herbeiführen zu können. Die am 17. April im Ministerrat beschlossene Regierungsvorlage zur Marktordnung hat gegenüber dem Ministerialentwurf kaum Veränderungen mit sich gebracht. Wie hier die freiheitlichen Vertreter zustimmen konnten, bleibt mir unerklärbar und bestätigt den geringen Einfluß der Freiheitlichen in dieser Regierung.

Herr Staatssekretär Ing. Murer ist leider jetzt nicht anwesend, hat aber bei der Novellierung der Marktordnung im Jahre 1982 die Marktordnung als ein marodes Agrarsystem, ein reines Geldaufbringungsgesetz, das gut ist für leere Staatskassen, aber schlecht für die Betroffenen, bezeichnet. Er hätte auch heute noch recht mit seiner Feststellung aus dem Jahre 1982, daß die ursprüngliche Absicht des Herrn Bundesministers noch viel ärgere Auswirkungen vorgesehen hätte, nur mit dem einen Unterschied, daß er damals als Abgeordneter nein gesagt hat und diesmal als Staatssekretär dafür war.

Da scheint mir doch, daß beim Herrn Staatssekretär aus einem Paulus ein Saulus geworden ist.

Denn wenn sich der Herr Vizekanzler Dr. Steger als Anti-Dallinger fühlt, so müßte sich doch der Herr Staatssekretär in Konsequenz daraus als Anti-Haiden fühlen und dürfte nicht sein Domestik und sein Wasserträger sein.

Ich glaube, die Bauernschaft hat nichts, wenn der Herr Staatssekretär stramme und laute Reden hält, wenn ihr Inhalt hohl und leer ist.

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben immer gesagt, daß die Verwirklichung unserer Forderungen auch zusätzliche Budgetmittel erfordert und daß wir dies auch vor den Steuerzahlern, aber auch vor der gesamten Bevölkerung vertreten können. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Zusätzliche Budgetmittel zur Sicherung der Arbeitsplätze im ländlichen Raum stehen auch nicht in oft von der SPÖ behauptetem Gegensatz zu den Vorstellungen der Budgetsanierung der Österreichischen Volkspartei. Die ÖVP ist und war immer der Meinung, daß Einsparungen bei

den Ausgaben nicht bei den Mitteln zur Arbeitsplatzsicherung und zur Wirtschaftsankurbelung vorgenommen werden sollen, sondern gespart werden soll dort, wo Mittel nicht verantwortungsvoll, sondern eher verschwenderisch eingesetzt werden. (*Ruf bei der SPÖ: Wo war sie von 1966 auf 1970, als die Bauern enorm belastet wurden? — Weiterer Zwischenruf bei der SPÖ.*) Konferenzzentrum!

Mit den durch die Verhandlungen erreichten zusätzlichen Budgetmitteln wird ein Teil unserer Forderungen verwirklicht und der wirtschaftliche Spielraum für die Bauern damit größer.

Meine Damen und Herren! Der Getreidewirtschaft kommt in der agrarischen Produktion eine sehr wichtige Funktion zu, denn sie bietet die einzige Möglichkeit, bei Engpässen in anderen Produktionsbereichen auszuweichen. (*Ruf bei der SPÖ: Überproduktion!*) Es war daher unbedingt notwendig, die Ordnung auf dem Getreidesektor aufrechtzuerhalten. Nachdem die im Vorjahr beschlossene gesetzliche Verankerung der Verwertungsbeiträge in der Regierungsvorlage gestrichen wurde, konnte auf Grund der Verhandlungen erreicht werden, daß der frühere gesetzliche Zustand wiederhergestellt wird. Damit ist beim Getreide die gesamte österreichische Produktion der Marktordnung unterworfen, und die Gefahr eines Zusammenbruches des Getreidemarktes konnte damit verhindert werden.

Die ständig steigende Getreideproduktion macht es aber notwendig, immer größere Mengen zu exportieren, da der Inlandsverbrauch stagniert. Die Exportnotwendigkeiten der letzten sechs Jahre im Getreidebau zeigen die steigende Tendenz der Ertragsentwicklung sehr deutlich. Aus der Ernte 1978 mußten 231 000 Tonnen Getreide exportiert werden, aus der Ernte 1979 129 000 Tonnen, aus der Ernte 1980 464 000 Tonnen, 1981 307 000 Tonnen, aus der Ernte 1982 690 000 Tonnen, und aus der letzten Ernte 1983 mußten rund 900 000 Tonnen Getreide exportiert werden.

Das im abgelaufenen Wirtschaftsjahr notwendige Exporterfordernis von rund 900 000 Tonnen entspricht einer Fläche von rund 180 000 Hektar und verursacht Kosten von 1,2 Milliarden Schilling, wobei die Hälfte davon die Bauern selber tragen mußten. Dadurch wird für die Getreideproduzenten der Preis immer ungünstiger, für die Bergbauern aber wird das Futtergetreide immer teurer, denn die müssen den Verwertungsbeitrag voll schlucken.

Molterer

Hier ist eine Erleichterung eingetreten, denn durch die Senkung der Verwertungsbeiträge bei Futtergetreide ist die durch die Novelle 1983 erfolgte Belastung der Bergbauern etwas zurückgenommen worden und andererseits auch eine Umgehung der Verwertungsbeiträge damit uninteressant gemacht worden.

Für eine zukunftsorientierte Agrarpolitik bietet sich als zielführender Weg nur die Umschichtung von Getreideflächen zu neuen sinnvollen Produkten an. Wir haben in Österreich Dank des Fleißes der Bauern einen sehr hohen Selbstversorgungsgrad erreicht. Die Achillesferse dieser Versorgung ist aber die Auslandsabhängigkeit bei pflanzlichen Fetten und Eiweiß. Hier gäbe es eine Chance für die Landwirtschaft, denn man könnte 40 000 Hektar Ackerfläche mit einer Ölsaatenproduktion binden und damit der Getreideproduktion entziehen.

So begrüßenswert es auch ist, Herr Bundesminister, den Eiweißfutterpflanzenbau zu fördern und auszubauen: diese Marktnische ist zu klein, als daß sie echte Erleichterungen mit sich bringen könnte. Auf Dauer, glaube ich, wird es unmöglich sein, seitens der Regierung einen verstärkten Ölsaatenanbau strikte abzulehnen.

Es besteht zwar Übereinstimmung, daß die Bemühungen um das Zustandekommen einer Biospritproduktion fortgesetzt werden und dort darüber ein parlamentarischer Unterausschuß weiter beraten wird, aber zwischen Lippenbekenntnis und Handeln besteht eine Kluft, die nur durch die Realisierung beseitigt werden kann.

Wir Bauern warten schon lange, daß für die Alternativproduktionen von Rot auf Grün umgeschaltet wird.

Die drastische Anhebung der Verwertungsbeiträge im vergangenen Jahr hat uns heuer eine kurze Atempause gebracht. Was geschieht aber, Herr Bundesminister, wenn durch Einflüsse, die Österreich gar nicht verhindern kann, der Export noch teurer wird oder der Osten nicht mehr in der Lage ist, einen Großteil unserer Getreideernte, die auf den Markt kommt, abzunehmen? (*Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Sollte sich das Geldbeschaffungskarussell bei den Verwertungsbeiträgen in den nächsten Jahren weiterhin drehen, würden noch mehr Bauern in die Veredlungswirtschaft ein-

steigen, was einen Verdrängungswettbewerb zur Folge hätte, der auf Kosten der kleinen und mittleren Veredlungsbetriebe und in letzter Konsequenz zu Lasten der Bergbauern gehen würde. Das kann doch meiner Ansicht nach nicht die Strategie des Landwirtschaftsministeriums sein.

Daher konkret noch einmal die Forderung: Wer es ehrlich mit den Bauern meint, muß die Alternativen verwirklichen, denn das würde sich auf alle Produktionssparten positiv und erleichternd auswirken.

Wir von der Österreichischen Volkspartei sehen in der derzeitigen Agrarpolitik zuwenig positive Ansätze, eine günstige Entwicklung der Landwirtschaft zu erreichen. Für den Getreidebereich konnte auf Grund der harten und schwierigen Verhandlungen die gesetzliche Verankerung des gesamten Getreidemarktes wieder erreicht werden, nicht erreicht wurde dagegen die Umlenkung zu anderen Produktionen im notwendigen Ausmaß.

Da es sicherlich innerhalb der Geltungsdauer von vier Jahren auf Grund sich ändernder Ernten und damit Marktverhältnisse zu Novellierungen kommen wird, hoffen wir, daß die dazu notwendigen Verhandlungen bessere Ergebnisse für die Bauern mit sich bringen werden.

Ich möchte für den im Getreidebereich erzielten Kompromiß unser Einverständnis zum Ausdruck bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Haas. Ich erteile dieses.

Bundesrat Haas (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gut Ding braucht Weile, so heißt ein altes Sprichwort. Wenn nun aus dem rot-blauen Regierungsentwurf zur Marktordnung, der ganz ohne Frage ein miserables schlechtes Ding war, nach langwierigen und mühseligen Verhandlungen doch noch ein gut Ding geworden ist, ein Kompromiß, dem man auf Grund vieler erreichter Verbesserungen zustimmen kann — auch auf Grund mancher abgewehrter Verschlechterungen —, so verdanken wir das gewiß auch — ich sage das als Mandatar der ÖVP — im hohen Maße dem Verhandlungsgeschick ... (*Bundesrat Köpf: Dem Lois!!*) Natürlich auch, der sich in entscheidender Minute in diese Verhandlungen eingeschaltet hat und der im Rahmen eines

17792

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Haas

Gipfelgespräch mit Bundeskanzler Sinowatz die festgefahrenen Verhandlungen wieder in Gang gebracht hat. Danke für den Hinweis, Herr Kollege! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber ich wollte zunächst einmal den Spitzenverhandlern unseres Lagers, nämlich Präsident Derfler und Landesrat Riegler, den Dank abstaten. Sie haben mit viel Verhandlungsgeschick, mit Zähigkeit, Ausdauer und viel Sachkompetenz eben ein gut Ding zustande gebracht, dem wir unsere Zustimmung geben können.

Bitte, wenn Sie es hören wollen, meine Damen und Herren aus dem linken Lager, so sprechen wir es gerne aus: Dieses Zustandekommen hatte natürlich auch mit Ihrer Bereitschaft zu tun, sich von uns für bessere Lösungen gewinnen zu lassen. Auch das wollen wir gerne anerkennen.

Nun möchte ich sagen, daß die Marktordnung 1984 ganz sicher ein noch viel besser Ding geworden wäre, wenn Sie bereit gewesen wären, auf den von uns aufgezeigten Weg weiter mit uns zu gehen, der als Ziel diese Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung hat, die der Herr Minister vorhin ein wenig suspekt machen wollte, von der wir aber überzeugt sind, daß sie eine viel bessere Lösung nicht nur für die Agrarier, für die Bauern, sondern für die gesamte österreichische Bevölkerung, also auch für die Verbraucher, wäre. Ich darf hinzufügen, daß wir ein so umfassendes Konzept, wie wir es vorgelegt haben, von der sozialistischen Seite überhaupt vermissen.

Ich möchte sagen, daß diese Marktordnung, die erstmals nun für vier Jahre beschlossen wird, eine Weichenstellung für die Zukunft hätte werden können. Sie hätte ein Aufbruch der österreichischen Agrarpolitik zu neuen Ufern werden können statt eine mehr oder weniger geglückte Reparatur und Anpassung nicht mehr zeitgemäßer Regelungen.

Der große Wurf ist leider nicht gelungen, und der Herr Landwirtschaftsminister — leider kann ich ihn nicht mehr persönlich ansprechen —, glaube ich, hat eine ganz große Chance verpaßt. Er hat die Chance verpaßt, in die Agrargeschichte unseres Landes einzugehen als jener Minister, der aus der Sackgasse der landwirtschaftlichen Überproduktion, in die wir hineingeraten sind, den Ausweg gewiesen hätte in die von uns immer wieder zitierte Alternativproduktion, die zu verlangen wir nicht müde werden.

Meine Damen und Herren! Eines steht auch fest: daß die Erträge und die Produktivität der von der Preis- und Kostenschere immer stärker strapazierten Landwirtschaft weiter steigen werden, trotz aller Kontingentierungen und Beschränkungen, während leider auf der anderen Seite der Verbrauch an Nahrungsmitteln stagniert. Zumindest hierzulande haben wir gewissermaßen die Grenzen erreicht. Man kann eben nicht mehr als essen. Natürlich, man kann gut essen und man kann noch besser essen. Hinsichtlich der Qualität gilt das nicht. Aber hinsichtlich der Quantität unserer Produktion sind die natürlich gegebenen Grenzen erreicht.

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, erleben wir — Kollege Molterer hat das soeben ausführlich vorgebracht —, daß gewaltige Mengen an Eiweißfuttermitteln aus dem Ausland eingeführt werden. Gleichzeitig erleben wir, oder sagen wir es richtiger: erleiden wir eine Auslandsabhängigkeit bei Speiseölen und Speisefetten, die bereits über 95 Prozent hinausgeht. Wir hätten sicher auch hinsichtlich des Biosprits eine echte Chance, ich würde sagen, wir hätten als neutraler Staat geradezu die Verpflichtung, in der Treibstoffversorgung Österreichs die Abhängigkeit von ausländischen Ölmultis abzubauen, vom positiven gesundheits- und umweltpolitischen Effekt der Beizentbleiung gar nicht zu reden. Rund 100 000 Hektar Ackerflächen könnte man so durchaus realistisch für Ölfrüchte, für Biospritprodukte aus dem Getreideanbau herausnehmen und so auch der Staatskasse helfen, Exportunterstützungen für die Getreideausfuhren einzusparen.

Die ausgewiesenen 30 Millionen Schilling für den Eiweißfuttermittel- oder Pferdebohnenanbau freuen uns. Sie sind allerdings nur eine Schwalbe, die keinen Sommer bringen wird, so meine ich. Beim Biospritbau gab es von seiten der Regierung wieder einmal nichts als schöne Absichtserklärungen. Ich weiß nicht, wie viele wir vom Herrn Minister und auch vom Herrn Staatssekretär schon bekommen haben. Ich erinnere mich noch ganz genau, daß er voriges Jahr hier in Erscheinung getreten ist und gesagt hat, es werde eine seiner Hauptaufgaben sein, hier einen Durchbruch zu erzielen. Ich vermissen ihn, Herr Staatssekretär.

Was nun den Ölsaatenanbau angeht, erfolgte überhaupt ein Stures, striktes, mir völlig unverständliches Njet, obwohl sich der Herr Minister gerade vorhin in so beredten Worten dafür ausgesprochen hat, wie sehr ihm das ein Herzensanliegen sei. Aber es gibt

Haas

nicht einmal den Versuch, voranzukommen. Also all das gilt nicht, indem er sich dann auf das Jahr 1969 ausredet. Ich kann Ihnen gerne, Herr Staatssekretär — bitte würden Sie das an den Herrn Minister weiterreichen —, ein Schriftstück überreichen, in dem der ehemalige Ministerkollege des Herrn Dipl.-Ing. Haiden, nämlich Herr Altminister Staribacher, sehr wohl bestätigt, daß hier mancherlei Möglichkeiten gegeben sind, und eine völlig andere Auffassung zu dieser Frage an den Tag legt.

Das, meine Damen und Herren, ist gewiß kein neuer Weg in der Agrarpolitik, das ist im Gegenteil eine herbe Enttäuschung für all jene, die sich von dieser Marktordnung neue Impulse, einen neuen agrarpolitischen Anlauf erwartet haben.

Mag sein, daß Herr Minister Haiden meint, es sei ihm egal, ob jetzt sein Name in den Geschichtsbüchern aufscheint neben so bedeutenden Namen wie etwa der Landwirtschaftsminister Kraus, Thoma, Hartmann, Schleinzer oder auch dem Namen des Ministers Oskar Weihs, dem unzweifelhaft der Verdienst zukommt, mit den ersten Direktabteilungen für schwierige Produktionsbedingungen begonnen zu haben, also mit der direkten Bergbauernhilfe. Es mag schon sein, daß sich der Herr Minister frei weiß von Ehrgeiz hinsichtlich eines historischen Nachruhms. Man könnte dann auch sagen: Diese Bescheidenheit ehrt ihn. (*Bundesrat Köpf: Ihr werdet ihn schon noch loben!*) Wir würden uns freuen, wenn wir das tun könnten, Herr Kollege. Wir wären echt froh, wenn wir das tun könnten. Es ist ja nicht unser Ziel, ständig mit ihm im Clinch zu liegen, ständig mit ihm Gefechte auszutragen, sondern wir würden froh sein, wenn wir einen Grund hätten, ihm auch ein Lob auszusprechen.

Meine Damen und Herren! Für uns Bauern ist es natürlich nicht egal, weil es jetzt nicht um den Nachruhm eines Ministers geht, sondern darum, ob nun zukunftsweisende Schritte gesetzt werden, ob nun Chancen genützt werden, die ohnehin nur spärlich da sind. Ich fürchte, wenn man in eingefahrenen Bahnen weiter fortwurstelt und bestenfalls konserviert, statt neue Wege einzuschlagen, dann wird man auf sehr fatale Art und Weise an die jahrzehntelang geübte Politik in der heimischen Eisen- und Stahlindustrie erinnert, die auch in eine Milliarden teure Sackgasse geraten ist und nur dank laufender Finanzinjektionen überhaupt über die Runden kommt. (*Zwischenruf des Bundesrates Mohnl.*) Ich habe Sie jetzt nicht verstanden.

Aber wir haben die größten Probleme. (*Bundesrat Mohnl: Genauso funktioniert die Landwirtschaft auch nicht: dauernde Subventionen, dauernde Unterstützungen.*)

Herr Kollege, da lassen Sie mich aber doch einen sehr erheblichen Unterschied herausstreichen. Im Falle der Eisen- und Stahlindustrie sind es in den letzten eineinhalb Jahren, glaube ich, rund 20 Milliarden Schilling gewesen, die wir hier in diesem Hause zu bewilligen hatten und die auch bewilligt worden sind. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Staatshilfe aus Steuergeldern in Milliardenbeträgen! (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner.*)

Lieber Herr Kollege! Was hatte dem gegenüber der Herr Landwirtschaftsminister anzubieten? Hören Sie mir bitte zu, was in der Regierungsvorlage — das ist die Ausgangsbasis — zu lesen war an Hilfe für die Landwirtschaft zur Bewältigung all der großen und immer größer werdenden Probleme.

Ich darf Ihnen das vortragen: Im Vorblatt der Regierungsvorlage, vorgesehen vom Ressortminister für Land- und Forstwirtschaft bei der Frage nach den anfallenden Kosten dieser neuen Marktordnung: Kosten keine. Kein einziger zusätzlicher Schilling war von seiten des zuständigen Ressortministers für die österreichische Land- und Forstwirtschaft vorgesehen. Kein einziger zusätzlicher Schilling, Herr Kollege! (*Bundesrat Mohnl: ... 20 Milliarden!*)

Wo sind denn Ihre 20 Milliarden, Herr Kollege? Kommen Sie einmal heraus und schildern Sie mir das! (*Bundesrat Schachner: Ich rechne sie Ihnen einmal in einem Privatisimum vor!*)

Lieber Herr Kollege! Wenn Sie mir nicht glauben, von wegen dieser 20 Milliarden oder der astronomischen Beträge, die Sie immer im Munde führen, dann glauben Sie jemand anderem, nämlich einem Mitglied dieser Bundesregierung; dieses Mitglied der Bundesregierung sitzt hier zwei Meter von mir entfernt, nämlich Staatssekretär Murer.

Ich darf mir gestatten, aus einem Flugblatt, das vor einem Jahr herausgekommen ist, seine Stellungnahme vorzutragen, was diese gigantischen Milliardenbeträge betrifft:

„Die Sozialisten bezichtigen unsere Bauern milliardenschwerer Subventionen. In Wirklichkeit leisten die Bauern jährlich unfreiwillig einen Einkommensverzicht von 38 Milliar-

17794

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Haas

den Schilling. Warum? Weil die Agrarpreise nicht kostendeckend sind, wodurch sich die Städter billige Schnitzel und einen Urlaub auf Mallorca leisten können. Die Bauern sind nicht die größten Subventionsempfänger, sondern durch Zurverfügungstellung billiger Lebensmittel die größten Subventionsgeber des Staates.“

Bitte lassen Sie sich vom Herrn Staatssekretär in dieser Sache aufklären, lassen Sie sich von Ihrem Koalitionspartner belehren.

Es heißt dann auch so schön vom Herrn Staatssekretär, er trommelt unentwegt für den gerechten Bauernlohn. Es tut mir nur leid — ich stelle das fest —, daß er in letzter Zeit, seit er Staatssekretär und nicht mehr Nationalrat ist — diese Zeitung stammt aus der Zeit, als er noch als Nationalrat der Opposition dem Haus angehört hat —, erheblich weniger trommelt. Es tut mir leid, daß dem so ist.

Lassen Sie mich aber zum Thema zurückkehren. Ich habe mir nur gestattet, das einzuwerfen, weil Sie immer wieder mit der Mär von den gigantischen Bauernsubventionen kommen, die uns angeblich zufließen. Deshalb habe ich mit Staatssekretär Murer einen ganz unverdächtigen Zeugen angeführt.

Wenn nun nach harten Verhandlungen weiß Gott keine Milliarden, aber immerhin 270 Millionen Schilling für die Landwirtschaft zusätzlich fließen, so höre ich im Geiste schon — es war ja aus den Worten des Kollegen Achs bereits herauszuhören, und auch der Herr Minister hat das durchklingen lassen —, wie sich die Vertreter von SPÖ und FPÖ in die Brust werfen und beginnen werden, die Bauern aufzuklären, was für Klasse Burschen sie sind, die einzigen wahren, großen Bauernfreunde, die die Millionen bringen.

Ich gestatte mir aber, noch einmal an den Ausgangspunkt zu erinnern: Kosten keine, Null komma Null Groschen vorgesehen in der Marktordnung der SPÖ-FPÖ-Bundesregierung. Diese 270 Millionen Schilling sind von unseren Verhandlern ausgehandelt worden, und dafür haben wir ihnen zu danken. Wir sehen leider keinen Grund, den Herrn Minister, wie Sie mir das vorhin empfohlen haben, zu loben.

Ich möchte Sie jetzt nicht ärgern und nicht mit langen Vergleichen kommen zwischen der Eisen- und Stahlindustrie, der verstaatlichten Industrie, zwischen den mehr als 20 Milliarden in den letzten eineinhalb Jahren

und den 270 Millionen. Es sind immerhin fast 300 000 bäuerliche Betriebe, bei denen es genauso darum geht, Arbeitsplätze zu erhalten und ein familiengerechtes Einkommen zu sichern, genauso wie im industriellen und verstaatlichten Bereich.

Bundeskanzler Sinowatz selbst hat in durchaus anerkannter Weise erst kürzlich in einer Diskussion mit Bauern herausgestrichen, daß ihm die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft ebensoviel bedeuten wie in allen anderen Berufszweigen. Die Botschaft hör' ich wohl... möchte ich nach Goethe hinzufügen. Dabei wollen wir dem Herrn Bundeskanzler durchaus anrechnen — ich habe das schon einleitend gesagt —, daß es zu einem Durchbruch und zu einer Einigung bei diesen stockenden Marktordnungsverhandlungen wirklich erst nach einem Gipfelgespräch zwischen Bundesparteiobmann Mock und Kanzler Sinowatz gekommen ist.

Es wäre natürlich für mich als Milchbauer jetzt sehr verlockend, noch auf einige Probleme der Milchmarktregelung einzugehen. Ich werde das aber nicht tun. Es hat ja schon einen langen Dialog zwischen dem langjährigen Obmann des Milchwirtschaftsfonds, Kollegen Eder, und dem Herrn Bundesminister gegeben. Es sind dabei eine ganze Reihe milchpolitischer Fragen bereits abgehandelt worden.

Es wäre auch sehr reizvoll, noch auf einige Anmerkungen des Herrn Bundesministers einzugehen, etwa wenn er sagt, daß seine Regierungsvorlage in vielem viel besser ist.

Nur ein kleiner Hinweis — das soll jetzt gar nicht demagogisch sein —: In der Regierungsvorlage steht, daß der zusätzliche Absatzförderungsbeitrag 90 Prozent des gesetzlichen Milchpreises ausmachen kann und darf. Das hieße, bei einem Milchpreis, wie ihn der Herr Minister selbst genannt hat, von 4,50 S oder 4,60 S würden das 4,05 S sein. Da tue ich mir schwer, das als einen sehr günstigen Vorschlag des Herrn Ministers zu empfinden.

Oder wenn er durchaus zugibt, daß der Konsumentenpreis bei uns im Land ein so hoher ist. Dem stimme ich auch zu, er ist leider sehr hoch. Aber er hat vergessen hinzuzufügen, warum das so ist: Weil sich der frühere Herr Finanzminister, der Vorgänger des Herrn Ministers Salcher, der heute so viel zitierte Ex-Vizekanzler Androsch, 1,7 Milliarden Schilling an Konsumentenpreisstützung innerhalb von zwei Jahren eingespart hat, die früher die Milch für den Konsumenten verbil-

Haas

ligt hat und nun dem Konsumenten voll angelastet worden ist.

Zum Unterschied von fast allen anderen europäischen Staaten, wo ganz erhebliche Mittel — in der Schweiz sind es umgerechnet 4 Milliarden, in Norwegen sind es, glaube ich, 6 Milliarden Schilling — der Konsumentenpreisstützung zufließen, gehört Österreich zu den ganz wenigen europäischen Staaten, in denen von seiten des Staates kein Groschen zugesetzt wird, um den Preis für Milch und Milchprodukte zu verbilligen.

Aber lassen Sie mich dem Ende zustreben und zusammenfassend sagen, daß diese Milchmarktordnung und auch die gesamte Marktordnung 1984, in Summe genommen, wenn man alle Für und Wider gegeneinander abwägt, doch ein positives Resultat bringt, daß diese Milchmarktordnung ganz gewiß für uns kein Grund ist, in Jubel und Begeisterung auszubrechen, aber auch kein Grund, in Verzweiflung und Katastrophenstimmung zu verfallen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch einmal Respekt und Anerkennung unserem Verhandlungsteam zum Ausdruck bringen, das ein gutes Ergebnis und ein auch für uns akzeptables Gesetz daraus gemacht hat.

Dem Herrn Bundesminister, der leider nicht mehr im Hause anwesend ist, und auch dem Herrn Staatssekretär möchte ich aber meine Enttäuschung nicht verhehlen, daß ihnen in dieser auch agrarwirtschaftlich so schwierigen Phase der Entwicklung der Mut, die Kraft und die Ideen gefehlt haben, einer neuen, in die Zukunft weisenden Konzeption der Agrarpolitik zum Durchbruch zu verhelfen, daß sie sich bei dieser Marktordnung nur darauf beschränkt haben, bestenfalls zu reparieren und zu konservieren.

Oder vielleicht kommen auch Sie, meine Herren in der Regierung, und auch Sie, liebe Kollegen, doch immer mehr so wie all die vielen Österreicher in den letzten Wochen und Monaten zu der folgerichtigen und glasklaren Erkenntnis, daß ein Kurswechsel in Österreich und so auch in der österreichischen Agrarpolitik wirklich nur mehr von uns, von der Österreichischen Volkspartei her, erfolgen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Köpf** (SPÖ, Salzburg): Herr Vor-

sitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf nur einleitend feststellen: Ohne Marktordnung in Österreich und ohne diese Gesetze wären Österreichs Bauern um vieles ärmer. Ich glaube, darüber sind wir uns alle im klaren. Und egal, wie man die Zahlen dreht, von dieser Tatsache muß man ausgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser Beschlußfassung über die zehn Wirtschaftsgesetze wird ein wichtiger wirtschaftspolitischer Bereich auf die Dauer von vier Jahren neu geregelt, bis zum Sommer 1988.

Ich darf hervorheben, daß mit der langen Laufzeit zweifellos ein Beweis geliefert wurde, daß die Gesetze von einer solchen Güte sind — trotz des Kompromisses —, daß man ihnen eine solche Laufzeit und damit Stabilität und Sicherheit in einem sehr heiklen Bereich einvernehmlich zugesteht. Ich darf das also auch hier dokumentieren.

Ich darf daher dem zuständigen Regierungsmitglied für den Verlauf der Verhandlungen, für die Konsensbereitschaft, für das Verhandlungsklima und für die Ausgewogenheit der Veränderungen danken und die entsprechende Anerkennung zollen.

Die Beratungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, über die Marktordnungsgesetze unterliegen auf Grund der Verfassungsbestimmungen und der damit verbundenen Zweidrittelmehrheit eigenen Praktiken und eigenen Ritualen, denen ein Nichtagrariar ja nur schwer folgen kann. Eine Zeitung schrieb 1982 vom „Poker um Millionen“.

Angesichts der Bedeutung dieser Marktordnungsgesetze und der Dauer der Geltung drängt sich mir aber immer wieder — so wie Ihnen, Herr Kollege Haas —, immer wieder die Frage auf: Wurden die Chancen für die Entwicklung wirtschaftlicher Bereiche genutzt? Wurden jene Elemente der unternehmerischen Dynamik gefördert, von denen die ÖVP so gerne spricht, oder wurde durch den Widerstand der ÖVP mehr konserviert — um dasselbe Wort wie Sie zu verwenden, nur aus einer anderen Sicht —, als der Wirtschaft schlechthin guttut? Nutzen diese Gesetze den Produzenten, den Landwirten, den Bauern oder nützen sie vorwiegend den ungeheuren Machtzentren, den Genossenschaften, der gigantischen Bürokratie, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bürokratie in einem der wichtigsten Wirtschaftsbereiche? Wäre das gerechtfertigte Mehr für die Produ-

17796

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Köpf

zenten, für die Bauern, nicht durch neue Maßnahmen im Verarbeitungs- und Vertriebsprozeß zu verdoppeln, zu verdreifachen? Wo fließen die ungeheuren Gewinne hin, die mit den Produkten der Bauern erzielt werden? Fließen Teile davon wieder den Bauern zurück, den Produzenten? Man hört davon aber schon überhaupt nichts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Welche Kontrollmechanismen werden ausgelöst, wenn Riesen, wie der Raiffeisenkonzern mit seinen 50 000 Mitarbeitern, ihre Machtzentren ausbauen und eine breite Einflusssphäre besitzen? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ihre Reaktion ist vollkommen unbegründet. Ich habe nämlich wohlweislich diese ganzen Feststellungen in eine Frage gekleidet, und daher habe ich mit Ihrer Reaktion überhaupt nicht gerechnet. Aber es gibt mir recht.

Liebe Kollegen! Wenn Sie mir das zugestehen (*Bundesrat Pumpernig: Absolut nicht!*), daß hier Bereiche entstanden sind, die einen ganz großen Machteinfluß haben eben gerade für jene Menschen, die sie zu vertreten vorgeben und die sie vertreten. Aber diese ungeheure Machtkonzentration, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Kapitalkonzentration ist ja im Gange, und ich glaube, daß Sie beizeiten von Ihren eigenen Genossenschaftsmitgliedern die dementsprechenden Fragen erhalten.

Ich bemühe mich sehr und ich betone das: Ich möchte hier nicht den geringsten Eindruck einer versuchten Polemik erwecken, daher die Frage. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es ist keine Polemik, wenn ich feststelle, daß — was kürzlich in einer Zeitung gestanden ist und ich hier wiederhole — der Raiffeisenkonzern 50 000 Mitarbeiter umfaßt. Das ist bitte keine Polemik. (*Bundesrat Molterer: Das ist ja kein Fehler!*) Ich habe es auch nicht als Fehler bezeichnet, aber es ist eine Gegebenheit, es ist eine Tatsache. Und die Frage, ob die Vertriebswege, ob die Verarbeitungsprozesse richtig sind, wird man sich wohl oder übel stellen müssen. Ich glaube, Sie werden in den nächsten Jahren schon sehr von Ihren eigenen Leuten dazu gefragt werden. (*Bundesrat Pumpernig: Aber, Herr Kollege, seit wann glauben Sie den Zeitungen etwas? Das ist ja ganz neu!*) Also es sind nur 47 700 bitte, um korrekt zu sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe also schon Hinweise erhalten und werde mich sehr bemühen.

Ich darf nun wirklich hier sagen: Es geht mir also nicht um die Polemik. Ich habe die Frage gestellt — und diese Frage stelle ich mir —: Haben wir die Chancen genützt, jenes Maß an Liberalität und Kreativität zu fördern, ohne denen erfolgreiches Wirtschaften eben nicht auskommt?

Vor wenigen Tagen ist mir ein Artikel des Generaldirektors für Landwirtschaft bei der Europäischen Gemeinschaft, bei der EG-Kommission zugegangen, der die Ausrichtung der Landwirtschaft beziehungsweise der landwirtschaftlichen Produkte auf die Marktmöglichkeiten als vorrangiges Bemühen der Europäischen Gemeinschaft bezeichnete — eine Forderung, der wir mit unserer Gesetzgebung in vielen Bereichen nachkommen, ja voraus-eilen. Ja, die Milchmarktordnung steht Modell in der Europäischen Gemeinschaft.

Die Frage ist: Werden bei uns alle Möglichkeiten richtig genützt? Oder stehen die bäuerlichen genossenschaftlichen Organisationen den Marktanforderungen entgegen? Kann man Exporteur, Importeur, Interessenvertretung, Produzent, alles in einem zugleich sein? Ich sage: Nur mit Vorbehalt — eine persönliche Meinung — und nur mit entsprechenden Kontrollmaßnahmen.

Die Entwicklung, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Europa ist von einer enormen Erhöhung der Produktivität in der Landwirtschaft gekennzeichnet. Ich brauche Ihnen die Zahlen nicht zu nennen. Immer mehr Produkte werden von immer weniger Menschen erzeugt.

Gleichzeitig — und das ist das Problem — stehen wir vor dem Problem, daß eine Förderungspolitik, die die landwirtschaftliche Tätigkeit für viele lukrativ machen soll oder versucht, lukrativ zu machen, zur Überproduktion führt, die wiederum die Eigenart hat, die landwirtschaftliche Tätigkeit für viele unlukrativ zu machen. Und dieser Teufelskreis — ein Teufelskreis, unter dem die europäische Landwirtschaft leidet, ist — sagen wir es offen — das Hauptproblem überhaupt in der Europäischen Gemeinschaft und wahrscheinlich der Hauptgegner einer weiteren Entwicklung zu einem neuen Europa, von dem viele träumen.

Neben diesem Problem sehen wir aber, meine sehr verehrten Damen und Herren — und hier ist es mir mindestens genauso ernst —, mit aller Deutlichkeit die Entwicklung im industriellen und auch im gewerblichen Bereich. Im Bereich der europäischen Stahl-

Köpf

industrie, um also nicht von Österreich zu reden, weil wir diese Probleme nur in abgeschwächter Form haben, im Bereich der Europäischen Gemeinschaft ist im Verlauf von nur drei Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Kapazitätsschrumpfung von 15 Prozent und ein Arbeitskräfteabbau von 25 Prozent eingetreten. Innerhalb von drei Jahren. Diese Entwicklung führte im letzten Jahrzehnt zu einer bedrohlichen Zahl von Arbeitslosen. Die Zahl von 31 Millionen im Bereich der OECD zum gegenwärtigen Zeitpunkt darf unsere Aufmerksamkeit von den gesamtwirtschaftlichen Problemen nicht ablenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Und genau unter diesem Gesamteindruck sehe ich auch diese Diskussion hier. Es ist eine Zeit, in der der gewerblich-industrielle Bereich unserer Volkswirtschaft weitere Abwanderungen aus der Landwirtschaft nicht mehr verkraften kann — in Europa und in Österreich.

Es ist ein Verdienst, meine sehr verehrten Damen und Herren, der österreichischen Agrarpolitik unter sozialistischen Ministern, daß die Einkommensverhältnisse eine Entwicklung genommen haben, die als Ergebnis letzten Endes — das muß man sagen — das Tempo der Abwanderung stark abgeschwächt hat und heute einen bisherigen Tiefstand erreicht hat.

Wer so wie ich aus einer Region mit vielen Bergbauern kommt — und jetzt komme ich zu einem anderen Kapitel —, kann die Leistung dieses Berufsstandes, die harte Arbeit in unwegsamem Gelände und die eher geringen Möglichkeiten alternativer Produktionsmöglichkeiten durchaus beurteilen.

Es ist mir daher ein Bedürfnis, die nicht unerhebliche Verbesserung für die Bergbauern, die mit dieser Regelung herbeigeführte — das ist auch schon eine längere Forderung unserer Partei — Befreiung vom Absatzförderungsbeitrag hervorzuheben und zu begrüßen.

Jenen Menschen in den Extremgebieten möchte ich bei dieser Gelegenheit auch für ihre Leistung zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft aufrichtig danken. Wir sehen es, und wir haben Kontakt mit den Menschen.

Auf der anderen Seite sehe ich im jahrzehntelangen Ringen um die Verbesserung der Lebensbedingungen der bäuerlichen Bevölkerung in den Bergregionen auch eine Anerken-

nung der erwiesenen Umweltgestaltung und Umwelterhaltung.

Wenn ich auch verstehe, daß die Opposition — Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren — diese Leistungen der Regierung für die Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Berggebieten, in den Bergregionen unseres Landes nicht anerkennt, wissen wir dennoch sehr genau, daß wir die Anerkennung aus den bäuerlichen Bereichen durchaus haben.

Die Lebensbedingungen wurden entscheidend verbessert. Schauen Sie sich um, meine sehr verehrten Damen und Herren: Schmucke Bauernhöfe bei uns in den Gebieten, gute Zufahrten, eine vorher nie gekannte Infrastruktur für die bäuerliche Bevölkerung, Anschluß an alle Bildungsmöglichkeiten, Erleichterung der Arbeit durch Technisierung sind Beweise, daß es gelungen ist, mehr Lebensqualität zu schaffen. (*Bundesrat Molterer: Sie dürfen doch nicht glauben, daß dort die Steinzeit herrscht!*) Aber es ist doch eine ungeheure Entwicklung, und das werden Sie mir zugestehen. In keiner anderen Zeit hat es so eine Entwicklung gegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns durchaus dessen bewußt, daß vieles von dieser Entwicklung in vielen Bereichen auch auf dem Rücken oder auf Kosten der Bäuerinnen geschehen ist, daß das manchmal auf Kosten der Bäuerinnen geht, und das ist vielleicht ein Wehrmutstropfen. Aber auch hier wurden sehr viele soziale Einrichtungen und Verbesserungen geschaffen, die man nicht so ohne weiteres beiseite schieben sollte.

Ich sehe daher jene 65 zusätzlichen Millionen betreffend den Absatzförderungsbeitrag ebenso positiv wie die „Liberalisierung“ — unter Anführungszeichen, Sie wissen das selbst — des Ab-Hof-Verkaufes als bescheidenen Direktzugang zum Markt. Mehr ist es nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Der Ab-Hof-Verkauf wäre schon lukrativ, er würde schon manchem Bauern sehr gut gefallen. Ich darf hier feststellen, daß es in Wirklichkeit — mit all den anderen technischen Problemen, die es zu beachten gilt — in erster Linie auf Ihren Widerstand zurückzuführen ist, daß wir nur diesen kleinen ersten Schritt nun im Gesetz haben. (*Bundesrat Molterer: Im Interesse der Bergbauern!*)

Das ist also auch sehr, sehr fraglich. Da wird sich wahrscheinlich der Geschmack der

17798

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Köpf

Bevölkerung ändern. Letzten Endes wird dann die Molkerei auch schon die Süßmilch und die fette Milch zu erheblich besseren Preisen selbst anbieten, und der Bauer fällt wahrscheinlich wieder durch. Aber diese Entwicklung wollen wir abwarten. Wir werden sehen, wie sich die Geschmacksrichtung dank Werbung verändern wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aber eine Bitte habe ich an die Genossenschaften, an die mächtigen Genossenschaften. Viele Bergbauern verstehen nicht — oder überhaupt Bauern, aber ich möchte hier von den Bergbauern sprechen, weil ich da ein bisserl mehr Kontakte habe, weil man das ein bisserl näher kennt —, daß sie allfällige Rückvergütungen oft monatelang nicht erhalten, daß sie nicht abgerechnet werden und die Genossenschaften monatelang mit fremdem Geld arbeitet, mit dem Geld ihrer Mitglieder.

Wenn es auch in der zukünftigen Regelung solche Möglichkeiten für die Molkereigenossenschaften geben sollte, so bitte ich Sie, das den Bauern immer sofort zu geben. Oder ich bitte, es zu untersuchen, wenn ich es vielleicht noch vorsichtiger sagen dürfte. Mir wurde es wirklich fast aufgetragen, das einmal zu bringen, mit dem Ersuchen, wenn es stimmt, Abhilfe zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Marktordnungsgesetz wird nun für eine Dauer von vier Jahren beschlossen. Nach 16 Novellierungen ist es unübersichtlich und daher für viele Staatsbürger — und ich glaube, insbesondere auch für die betroffenen Bürger — nur schwer lesbar oder nachvollziehbar. Eine Wiederverlautbarung erscheint mir daher als gerechtfertigt.

Ich darf hier an dieser Stelle diese Forderung deponieren und bitten, auch bei den anderen Wirtschaftsgesetzen eine Prüfung vorzunehmen, ob eine Wiederverlautbarung notwendig und zweckmäßig ist, und sie gegebenenfalls zu veranlassen.

Und ein Ersuchen an die Opposition: Wenn Sie ständig weniger Staat fordern, ja in vielen Fällen den Rückzug des Staates fordern, so werden Sie möglicherweise einmal die Früchte für Ihre nicht realistische Saat ernten. Ich meine das sehr ernst und auch nicht polemisch. Weniger Staat kann auch weniger Ausgleich, weniger Ausgewogenheit, weniger Sicherheit, weniger Obsorge, Geborgenheit bedeuten.

Sie führen Ihre Propaganda in anderen

Bereichen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens durch Ihre Forderungen im Bereich der Landwirtschaft und der Wirtschaft wirklich ad absurdum. Auf diesen Widerspruch mache ich Sie in aller gebotenen Höflichkeit und Form, aber nicht minder ernst aufmerksam. *(Bundesrat Pumpernig: Herr Kollege! Warum haben Sie dann die Wahlen in Salzburg verloren?)*

Es könnte sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Propaganda Ihrer Parteizentrale mehr zerstört, als den ÖVP-Vertretern der einzelnen Berufsgruppen angenehm sein könnte und lieb ist. *(Bundesrat Pumpernig: Warum haben Sie dann in Salzburg verloren?)*

Sie haben jetzt 14 Jahre Wahlen verloren, also werden Sie sie auch einmal wieder gewinnen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war also eine ernste Ausführung, wo ich Sie bitte, höflichst bitte, darüber nachzudenken, ob das, was Sie sagen, und das, was Sie tun, übereinstimmt.

Ich möchte und wollte nicht polemisch werden. Vielleicht darf ich es in einen Spaß kleiden: Das, was Sie vielleicht meinen, wäre weniger Staat und mehr Genossenschaften und mehr Kammern. Da können wir wieder nein sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren! *(Bundesrat Pumpernig: Das war jetzt polemisch, Herr Kollege!)*

Gestatten Sie mir auch noch auf das Klima im gesamtwirtschaftlichen Bereich in Österreich hinzuweisen und auf die Gefahren, die durch ein ständiges Krankjammern entstehen können. Wir wollen nicht von den Problemen, denen sich alle Volkswirtschaften gegenübersehen, ablenken, sie negieren. Auch wir in Österreich sind von der großen Krise betroffen gewesen. Aber es kommt in der Beurteilung darauf an, von wo eine Krise, ein Rückschlag seinen Ausgang nimmt, wer sie verursacht hat, und vor allem darauf, wie man sie gemeistert hat.

Hier kann Österreich, glaube ich, mit Recht stolz sein. Wir haben alle zusammen gut gearbeitet, wir haben die Probleme besser gemeistert als die meisten anderen vergleichbaren Länder, als überhaupt die meisten anderen Länder, wir haben den internationalen Aufschwung rechtzeitig unterstützt und sind voll dabei. Nahezu alle meßbaren Wirtschaftsfaktoren und vergleichbaren Wirtschaftsdaten weisen Vorteile für Österreich aus: niedrige

Köpf

Arbeitslosenraten, hohe, jedenfalls höhere Wirtschaftswachstumsraten als in anderen Ländern, hohe Exportzuwächse, geringe Inflationsraten, keine Einbrüche in das sowieso schon hohe Niveau des Sozialsystems. Viele andere gute Positionen können nicht geleugnet werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, und rechtfertigen die guten Zensuren des Auslandes für die österreichische Wirtschaft.

Es ergeht daher an die Opposition auch die Aufforderung, die nun stark eingesetzte Aufschwungphase nicht wieder durch Kassandra-rufe zu stören. Es sind ja letzten Endes auch Ihre Mitglieder des Wirtschaftsbundes, Ihre Unternehmer, denen Sie durch ein falsches Bild der österreichischen Wirtschaft falsche Entscheidungshilfen für Investitionen und andere Wirtschaftsentscheidungen vermitteln. Wer den Aufschwung wirklich will, scheint nicht sonderlich verantwortungsvoll zu handeln, wenn er so agiert.

So wie der Geist bei all den Diskussionen heute bei der Behandlung der Wirtschaftsgesetze eher ein positives Wirtschaftsklima erzeugt hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll auch für die anderen Wirtschaftsbereiche ein günstiges Klima für Investitionen, für die Ausweitung des Handels geschaffen werden. Ermunterung, Hoffnung, Optimismus sind bessere Berater als Miesmachen, Krankjammern und Pessimismus. Denken Sie daran, daß nur dann investiert wird, wenn die Zukunftsaussichten günstig beurteilt werden. Und derzeit werden sie günstig beurteilt, die Investitionsbereitschaft steigt, die Aussichten sind positiv.

Gestatten Sie mir daher, zum Abschluß zu sagen: Werden Sie Ihrer Verantwortung als große Partei gegenüber den Bürgern unseres Landes gerecht und hören Sie auf, in Österreich alles schlechtzumachen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Lengauer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Lengauer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Herr Kollege Köpf eine Feststellung zu den Genossenschaften gemacht hat, so möchte ich nur ganz schlicht und einfach antworten, daß es sich bei den bäuerlichen Genossenschaften um rein freiwillige Zusammenschlüsse handelt und daß sie keine Zwangseinrichtungen darstellen. (*Bundesrat*

Schachner: Die Anführungszeichen sind jetzt nicht zum Ausdruck gekommen! Bei „freiwillig“!) Die Bauern haben dort wahrlich ihr Mitspracherecht. Bitte das auch zur Kenntnis zu nehmen. Jedermann kann dort auch austreten, wenn er glaubt. (Bundesrat Suttner: Wenn er es aushält! — Bundesrat Schachner: Aufhängen kann er sich auch, wenn er glaubt! Das wäre eine Alternative!) Die Genossenschaften sind der verlängerte wirtschaftliche Arm der Bauernschaft.

Ich möchte die Frage stellen: Welche Dimensionen hat denn der Konsum, Herr Kollege Köpf? (*Bundesrat Köpf: 25 000 Mitarbeiter! Die Hälfte!*)

Das im Paket der Wirtschaftsgesetze enthaltene Marktordnungsgesetz, sehr geehrte Damen und Herren, ist eine für die Landwirtschaft ganz entscheidende Frage. Nach sehr schwierigen Verhandlungen, wie wir festgestellt haben, wurde ein Kompromiß geschlossen. Die vielen Forderungen und Vorstellungen, die wir erhoben haben, wurden zum Teil berücksichtigt, aber nicht zur Gänze. Es ist eben ein Kompromiß geworden.

Die Marktordnung wird nunmehr auf die Dauer von vier Jahren begrenzt.

Weil diese Marktordnung auch die Milchregelung beinhaltet, kommt diesem Gesetz für den milchproduzierenden Bauern, speziell in den Berggebieten und in den schwierigen Lagen, eine sehr große Bedeutung zu. Dort haben wir rückläufige bäuerliche Einkommen, wie der Grüne Bericht eindeutig beweist.

Die sozialistische Agrarpolitik hat in die Sackgasse geführt. Die Ursachen hierfür sind eindeutige Fehlentscheidungen. Die Bauern spüren die falschen Entscheidungen der Regierung schmerzhaft in Form von Produktionsbegrenzungen, immer höher werdenden Verwertungsbeiträgen, Absatz- und Preiszusammenbrüchen, zusätzlichen Steuern, Erhöhungen der Abgaben und Gebühren und steigenden Sozialversicherungsbeiträgen.

Der Bauer kann zwar nicht gekündigt werden und keinen blauen Brief bekommen, aber er muß eine ständig schleichende Einkommensrückläufigkeit in Kauf nehmen. Das geht bis zur Armutsgrenze und darunter. Viele unserer Bauern in den Berggebieten sind in eine ausweglose Situation gekommen. Es gibt dort, wie wir feststellen ließen, eine neue Armut.

17800

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Lengauer

Bevor ich auf die Milchregelung eingehe, möchte ich aber ganz kurz auf die Einkommenssituation in der Landwirtschaft hinweisen.

Als Einkommensmaßstab in der Landwirtschaft ist das Erwerbseinkommen heranzuziehen. Dieses setzt sich aus dem agrarischen Einkommen, einem eventuellen Nebeneinkommen und allenfalls bescheidenen öffentlichen Zuschüssen zusammen.

Laut Grünem Bericht liegt in 15 Prozent aller Vollerwerbsbetriebe das Einkommen je Arbeitskraft unter dem gesetzlichen Richtsatz, also unter der Armutsgrenze. Bei Bergbauern sind es 18 Prozent. Werden nur das rein landwirtschaftliche Einkommen und die eventuellen Zuschüsse herangezogen, fallen 21 Prozent der Vollerwerbsbauern und 27 Prozent der Bergbauern unter die Armutsgrenze. Bei Berücksichtigung des rein landwirtschaftlichen Einkommens sind es 26 Prozent bei Vollerwerbsbauern und 36 Prozent bei den Bergbauern.

Diese Zahlen, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus dem Grünen Bericht beweisen die katastrophale Einkommenssituation und zeigen die großen Probleme in der Landwirtschaft auf. Die Bauern, aber insbesondere die Bergbauern, sind mit ihrem Einkommen gegenüber den anderen Berufsgruppen schwer benachteiligt.

Auf Grund dieser Einkommensunterschiede zwischen der Landwirtschaft und anderen Bevölkerungsgruppen müssen für die Bauern gerechtere Preise und gesicherte Arbeitsplätze geschaffen werden und darf nicht das Einkommen durch Einschnürung, wie es auf dem Milchsektor der Fall war und zum Teil ist, noch mehr beschnitten werden.

Bei meinen Sprechtagen erfahre ich immer wieder, daß sich die bisher geltende Marktregelung bei Milch im Mühlviertel vielfach sehr nachteilig und schlecht auswirkt. Wenn zum Beispiel im Bezirk Rohrbach ein Landwirt am Fuße des Böhmerwaldes in der Gemeinde Klaffer, wie ich persönlich festgestellt habe, eine Jahresrichtmenge von 9 900 kg Milch und einen Einheitswert von 45 000 Schilling hat, so kann er davon einfach nicht leben.

Ein Betrieb in Sankt Johann am Wimberg, auch im Bezirk Rohrbach, hat beispielsweise bei einem Einheitswert von 126 000 S mit 26 ha Grund in einer Höhenlage von etwa 800 m eine Jahresmilchmenge von 11 592 kg.

Auch dieser Bauer kann nur mit Mühe seine Familie erhalten. Es handelt sich bei den beiden Beispielen, die ich hier angeführt habe, um zwei Vollerwerbsbetriebe, die kein Nebeneinkommen haben.

Wenn notwendige Investitionen durchgeführt werden sollen, geht es an die Substanz der Betriebe. Beide Beispiele habe ich nur stellvertretend für viele andere aufgezeigt.

Die Milchsituation im Bezirk Rohrbach im Oberen Mühlviertel schaut so aus: An die beiden Molkereigenossenschaften Rohrbach und Lembach liefern 3 877 Bauern. 44 Prozent der Bauern haben eine Jahresrichtmenge bis zu nur 10 000 kg. Also nahezu die Hälfte der Bauern haben nicht einmal ein Roheinkommen von 50 000 S. Weil die Einkommenssituation so schlecht ist, überliefern viele Bauern die Richtmenge. Sie bekommen dann pro Liter Milch nicht einmal 1,50 S, weil ihnen ein zusätzlicher Absatzförderungsbeitrag von bisher 3,13 S — im Durchschnitt sind es 2,82 S — im Basiszeitraum, das ist die Zeitspanne vom 1. Juli 1983 bis 30. Juni 1984, abgezogen wurde.

Insgesamt wurden im Bezirk Rohrbach mehr als sechs Millionen Kilogramm Vollmilch überliefert. Die betroffenen Bauern wurden für diese Milchmenge mit einem zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag von nahezu 17 Millionen Schilling bestraft, das heißt also, daß jeder Überlieferer 7 000 S jährlich bezahlen mußte.

Zum Vergleich, meine sehr geehrten Damen und Herren: Diese Bauern im Bezirk Rohrbach erhielten in der gleichen Zeitspanne nur 6 Millionen Schilling an Bergbauernzuschüssen. Wenn ich jetzt diese beiden Ziffern: 17 Millionen und 6 Millionen, einander gegenüberstelle, dann können Sie sich selber ein Urteil bilden.

Im gesamten Mühlviertel gibt es 11 611 Milchlieferanten, die bisher zusammen einen zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag von nahezu 50 Millionen Schilling leisten mußten. Auf Grund dieser Milchmarktsituation haben sich zwei Fakten ergeben:

Erstens, daß die Milchmarktregelung aus dem Jahr 1978 deswegen ungeeignet war, weil die Überlieferung für die betroffenen Landwirte mit einem zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag von, wie bereits erwähnt, 3,13 S und im Durchschnitt von 2,82 S zu teuer und damit ein ungerechtes Opfer war.

Lengauer

Zweitens, daß diese Überlieferung sinnlos geworden ist, weil zuwenig neue Richtmenge frei wurde. Es konnte also den betroffenen Bauern mit diesem System nicht geholfen werden. Daher kam auch der Ruf nach einer wirksamen Änderung des Milchmarktes.

Das bisherige Grundübel war, daß der Landwirt mit einer zu geringen Milchmenge einfach überliefern mußte, um langfristig wenigstens eine kleine Besserung erreichen zu können.

In Oberösterreich wurde diese unzureichende Milchmarktsituation eingehend und gründlich geprüft und auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen ein Modell für eine Lösung entworfen, das sozialorientiert gewesen ist.

Dieses hätte vorgesehen, jedem Vollerwerbslandwirt mit einer Jahresrichtmenge bis zu 30 000 kg zu helfen. In Oberösterreich gibt es noch 6 300 Vollerwerbslandwirte, die eine Jahresrichtmenge von weniger als 30 000 kg haben. Für eine gesunde wirtschaftliche Existenz ist das einfach zuwenig.

Unsere Bauern sind nun enttäuscht, daß die geforderte Aufstockung der Gesamtrichtmengen durch Ausweitung des Bundesanteiles von 16 auf 18 Prozent von der SPÖ-FPÖ-Mehrheit strikt abgelehnt worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Wirtschaftsjahr 1984/85 kommen, wie wir gehört haben, 35 000 t Richtmengen — wohl als Vorgriff auf künftig freiwerdende Richtmengen — zur Verteilung. Dabei kommt das neue Zuteilungsverfahren erstmals zur Anwendung.

Es werden nun Betriebe mit weniger als 40 000 kg Richtmenge berücksichtigt. Für die Finanzierung dieser Mengen stellt der Bund für das Jahr 1985 100 Millionen Schilling und für das nächste, also für das Jahr 1986, 20 Millionen Schilling zur Verfügung. Als Bauernvertreter kann ich nur hoffen, daß mit dieser außerordentlichen Strukturförderung zum Teil geholfen werden kann.

Bei der künftigen Richtmengenaufstockung sollen unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich daß die Richtmenge ausgenützt wird und weniger als 60 000 kg beträgt, höhere Liefermengen gegeben werden können. Es wird von der Grünlandfläche ausgegangen.

Weil auf unsere Forderung hin für die Flächenbestimmung auch Klee und Klee gras

mitberücksichtigt werden, gibt es wenigstens eine geringe Ausweitungsmöglichkeit. Die Richtmenge wird jedoch bei 60 000 kg begrenzt. Ich sehe diese Begrenzung, die nicht auf Dauer sein soll, als Solidaritätsakt der Bauernschaft an.

Positiv ist jedenfalls, daß bei der neuen Milchmarktordnung zur Erreichung einer höheren Richtmenge der Zwang zur Überlieferung wegfällt. Dies allerdings nur, wenn mit der geplanten Richtmengenaufstockung unsere schwierigsten Fälle gelöst werden können.

Ein Teil der Bauern der extremen Bergbauernzone 3 soll den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag zurückbekommen. Wir sehen dies als ersten Schritt, bei dem es nicht bleiben darf, der aber zumindest derzeit eine gewisse Erleichterung und Entlastung für extreme Bergbauerngebiete darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von der Sicht der Mühlviertler Bergbauern ist mir jedoch unverständlich, daß die Neulieferanten eine höhere Zuteilung an Milch bekommen als jene, die sich seit eh und je sozusagen hineingeliefert und sich allmählich hinaufgedient haben. Ich hoffe, daß diese Angelegenheit in den nächsten Verhandlungen noch einmal überprüft wird. Wir sehen es daher als einen Vorteil, daß durch diese Sonderzuteilung eine gewisse Entlastung eintreten wird.

Milchpreis und Viehpreis sind eng miteinander verbunden; das haben wir heute schon mehrfach gehört. Der Viehmarkt wäre der Schlüssel zur Lösung der ungelösten Milchproblematik. Entscheidend sind ein besserer Viehpreis und eine stabile Preisentwicklung, um die notwendige Preisrelation zwischen Milch und Vieh im Verhältnis von 1 zu 7,5 auf die Dauer zu gewährleisten.

Wenn diese Preisrelation nicht stimmt — das können wir im Mühlviertel und besonders in Bergbauerngebieten feststellen und müssen es leider feststellen —, verschiebt sich dann das Pendel wieder in Richtung Milch, was eben wieder zu einer verstärkten Milchproduktion führt.

Leider wurden die sogenannten Preisbänder bei Vieh nicht nachgezogen. Wenn auch der erhoffte und erwartete Durchbruch bei diesen Marktordnungsverhandlungen für die Bauernschaft nicht in vollem Ausmaß gelungen ist, so erhoffen wir uns aus dem zustande gekommenen Ergebnis doch eine gewisse

17802

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Lengauer

Erleichterung für die Ärmsten der Selbständigen in der Landwirtschaft, vorausgesetzt, daß die entsprechenden Verordnungen, Herr Staatssekretär, zur Durchführung und Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen getroffen und erlassen werden.

Die Österreichische Volkspartei gibt daher dem Gesetz die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Juen. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. Juen (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegenden und zu beschließenden Wirtschaftsgesetze haben bereits in früheren Jahren und auch heuer wieder zu heftigen, allerdings sachlichen, Auseinandersetzungen innerhalb der verschiedenen Interessengruppen geführt. Es ist dies ein Zeichen dafür, daß das Interesse an der Gestaltung, am Inhalt und an einer weiteren Verlängerung doch allseits recht groß ist.

Diese Wirtschaftsgesetze haben sich in der Vergangenheit weitgehend bewährt. Es sind wichtige Regulatoren im Wirtschaftsleben. Sie haben vor allem das Ziel, die Nahrungsmittelversorgung zu sichern. Während die Bauern begreiflicherweise in erster Linie an einer ausgewogenen Preiskostenentwicklung interessiert sind, verlangen die Konsumenten mit Recht eine gesicherte Nahrungsmittelversorgung zu tragbaren Preisen.

Besonderes Interesse haben natürlich auch die viehhaltenden Betriebe, vor allem die in Berggebieten, den Verhandlungen entgegengebracht. Immerhin wohnt und wirtschaftet ein Drittel der Bevölkerung Österreichs im Berggebiet. Infolge der naturgegebenen Verhältnisse ist das Leben und Wirtschaften dort bekanntlich schwieriger als in Gunstlagen. Die Höhenlage, die Geländeverhältnisse der bewirtschafteten Flächen und die vielfach mindere Bonität der Böden sind neben den oft schwierigen Verkehrsverhältnissen zu den Markt- und zu den Ballungszentren Ursachen für die beschränkte Entwicklungsmöglichkeit der bergbäuerlichen Betriebe.

Außerdem ist eine besondere Aufgabenstellung der Berglandwirtschaft vorbehalten, das ist vor allem dadurch gekennzeichnet, daß neben der Produktion die Erhaltung und Pflege des Siedlungsraumes miteinhergeht. Immerhin bewirtschaften die rund 125 000

bergbäuerlichen Betriebe 60 Prozent der Kulturlfläche Österreichs. Das ist eine gewaltige Leistung, der Anerkennung gebührt.

Die schwierige wirtschaftliche Situation kommt vor allem im landwirtschaftlichen Einkommen zum Ausdruck. So hat das landwirtschaftliche Einkommen der Bergbauern laut Grünem Bericht 1982 rund 5 900 S im Durchschnitt betragen. Für 15 000 Bergbauern betrug das Agrareinkommen der Familienarbeitskraft nicht einmal 4 000 S und lag somit unter der Armutsgrenze.

Auch der Beitrag der Landwirtschaft zum Volkseinkommen vermindert sich ständig. Während das Volkseinkommen der Erwerbstätigen 1983 268 595 S betrug, war das Volkseinkommen je Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft durchschnittlich 108 865 S. Es klafft eine Differenz von 159 730 S. Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen ist ständig im Sinken begriffen und beträgt nurmehr 3,4 Prozent, obwohl der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an den Gesamterwerbstätigen 8,5 Prozent beträgt.

Unseren Bauern ist trotz der ungünstigen Arbeitsmarktlage außerhalb der Land- und Forstwirtschaft in vielen Fällen nur eine Alternative geblieben: die Abwanderung. In den letzten drei Jahren mußten 16 800 Erwerbstätige aus der Land- und Forstwirtschaft ausscheiden. Allein im Jahre 1983 wanderten 5 700 Arbeitskräfte ab, weil ihnen die vorgegebenen agrarpolitischen Rahmenbedingungen kein ausreichendes Fortkommen bieten. Es ist tragisch und bitter, wenn Österreichs Bauern in einem Jahr mit Spitzenerträgen in allen Landesteilen ein sinkendes Einkommen hinnehmen müssen. Normalerweise erwartet man sich, daß eine höhere Leistung auch einen besseren Erlös bringt. Das ist leider nicht immer der Fall.

Besonders anschaulich ist der Vergleich der Kaufkraft landwirtschaftlicher Produkte mit Gütern, die der Bauer benötigt. So konnte der Bauer 1973 mit dem Erlös von 1,6 Stück Großvieh, also Rauhfutter verzehrendes Großvieh, ein Jauchedruckfaß kaufen.

Im Jahre 1982 mußte er für dasselbe Faß den Erlös von 2,12 Stück Vieh auslegen. Das ist um 32,5 Prozent mehr als vor neun Jahren.

Im Jahre 1973 konnte ein Bergbauer mit dem Erlös von 7,53 Stück Großvieh einen Transporter kaufen, 1982 mußte er fast das Doppelte an Viehzahl verkaufen, nämlich

Ing. Juen

14,58 Großvieheinheiten. Ausschlaggebend für den Bauern ist die Kaufkraft seiner Produkte für das, was er wieder zukaufen muß.

1973 konnte ein Bergbauer mit dem Erlös von einer Zuchtkalbin nahezu einen Motormäher kaufen, 1982 mußte er den Erlös von 1,75 Stück auslegen. Das ist um 69 Prozent mehr als vor neun Jahren.

Und Sie wissen alle, für eine Schachtel Zigaretten muß der Bauer vier bis fünf Liter Milch ausgeben.

Es ist also nicht verwunderlich, wenn sich immer noch Menschen von der Landwirtschaft abwenden, umsomehr, wenn man bedenkt, daß die meisten bis zu 60 und 70 Stunden in der Woche arbeiten; ganz abgesehen vom Risiko, das sie zu tragen haben.

Angesichts dieser Situation mutet es wie ein Hohn an, wenn gewisse Gruppen, zum Beispiel um Minister Dallinger, die Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich fordern. Gerade die Bergbauern mit Viehhaltung und alle anderen, die Viehhaltung und Milchwirtschaft betreiben, sind jeden Tag im Jahre im Betrieb beschäftigt. Sie können sich weder zeitlich noch finanziell einen Urlaub leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den 175 000 viehhaltenden Betrieben stellt der Rindermarkt eine Schlüsselrolle dar. Der Viehpreis, den ein Bauer erlöst, wird im wesentlichen durch die Import- und Exportpolitik bestimmt. Die gesetzliche Regelung dieser Import- und Exportpolitik erfolgt im Viehwirtschaftsgesetz.

Während bei Schweinen nur von Zeit zu Zeit Exporte beziehungsweise Importe erforderlich sind, übersteigt die Rinderproduktion ständig den Inlandsbedarf. Das ist eine Folge der naturgegebenen Produktionsvoraussetzungen in Österreich. Heuer wird mit einem Export von rund 250 000 Stück Rindern gerechnet.

Um aber ins Ausland verkaufen zu können, muß die Differenz zwischen dem inländischen Erzeugerpreis und dem Weltmarkterlös finanziert werden.

Für die Finanzierung ist im Viehwirtschaftsgesetz nur soweit vorgesorgt, als bei den Importen abgeschöpft wird. Ein Großteil dieser Mittel geht für Einlagerungsaktionen auf. Die zusätzlich erforderlichen Exportförderungsmittel werden nicht durch das Vieh-

wirtschaftsgesetz, sondern durch das Bundesfinanzgesetz bereitgestellt. Über diese Mittel verfügt der Landwirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister.

Seit Mitte der siebziger Jahre hat der Bund versucht, seine finanzielle Verantwortung Schritt für Schritt auf die Länder abzuschieben, indem er die Bereitstellung für Exportförderungsmittel davon abhängig machte, daß auch die Länder ihrerseits Mittel bereitstellen.

Es wäre an der Zeit, den Aufteilungsschlüssel für die Zuchtviehexporte von derzeit 50 zu 50 — Bund-Land — auf mindestens 60 zu 40 abzuändern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Viehwirtschaftsgesetz sieht vor, daß sich die Sozialpartner jährlich auf ein Preisziel, ein sogenanntes Preisband, einigen. Es beinhaltet aber keine Regel, wie dieses Preisziel gefunden werden soll. Auf alle Fälle muß es in Hinkunft auf betriebswirtschaftlichen Kostenkalkulationen erstellt werden.

Schließlich enthält das Viehwirtschaftsgesetz die Bestandesobergrenzenregelung, deren wirksame Kontrolle nach wie vor fehlt. Wir verlangen in Hinkunft auch, die Rindermast und die Schafhaltung in diese Bestandesobergrenzen aufzunehmen. Bewährt hat sich die Kälbermastaktion mit Vollmilch und Milchaustauscher. Auch die Weiterführung der Mutterkuhhaltung wird positiv aufgenommen.

Diese beiden Aktionen tragen wesentlich zur Verringerung der Milchanlieferung bei. Radikal einschränken sollte man auf ein unbedingt notwendiges Ausmaß aber die Eiweißfuttermittelimporte, aber auch andere Einfuhren an Lebensmitteln, die wir selbst in ausreichender Menge und zu gleicher Qualität erzeugen. Dadurch könnte man das agrarische Außenhandelsbilanzdefizit stark reduzieren und Arbeitsplätze sichern. Derzeit beträgt das agrarische Außenhandelsbilanzdefizit rund 13 Milliarden Schilling im Jahr.

Besonders nachteilig hat sich dasselbige gegenüber der EG entwickelt. So betrug dieses 1972 520 Millionen Schilling, 1983 5,8 Milliarden Schilling; es hat sich also in elf Jahren vervelfacht.

Seit dem Freihandelsabkommen hat sich der Warenaustausch im Export für die Landwirtschaft immer mehr verschlechtert. Bei den Zucht- und Nutztviehexporten haben wir immer größere Anforderungen zu erfüllen.

17804

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Ing. Juen

Der größte Abnehmer Italien ist außerdem noch ein schlechter Käufer, der nicht viel zahlen will und kann. Unsere Bauern blicken daher mit Sorge den kommenden Märkten entgegen.

In den ersten Monaten des Jahres 1984 waren die Erlöse rückläufig. Dazu kommt, daß heuer mit einem Verfall, wie schon erwähnt, von 250 000 Stück Rindern gerechnet werden muß. Die Situation ist also sehr schwierig.

Durch die Streiks in Deutschland ist mit einem geringen Einkommen der dort Beschäftigten zu rechnen, was zum Ausbleiben von Feriengästen und zu spürbarem Konsumrückgang führen wird. Verhandlungen des Landwirtschaftsministeriums für eine längerfristige Absicherung der Ausfuhr von Zuchtrindern in die Staaten der EG werden seitens der Bergbauern, vor allem von den extrem gelegenen, die nur Zucht betreiben können, erwartet.

Weiters wäre die Anerkennung des österreichischen Herdebuches durch die EG notwendige Voraussetzung zur Aufrechterhaltung des kontingent-, zoll- und abschöpfungsfreien Zuchtviehexportes. Das ist ein besonderes Anliegen der Bergbauerngebiete, vor allem der Züchter, Herr Staatssekretär.

Ein besonders wichtiges Problem sind die oft weiten Transporte in die Staaten außerhalb der EG, also in Drittländer. Auch hier sind Zuschüsse in Hinkunft dringend notwendig.

Es wird in den nächsten Jahren größter Anstrengungen bedürfen, wenn die Brachflächen und die Auflassung von Betrieben nicht weiter fortschreiten sollen. Täglich sperrt zum Beispiel in Tirol — schon seit Jahren — ein Viehhaltungsbetrieb die Stalltüre vielleicht für immer zu; dabei geht es auch um den Verlust von Arbeitsplätzen.

Dazu möchte ich zwei agrarpolitische Stimmen aus dem Ausland zitieren, und zwar eine von Professor Mansholt, ein europäischer Paradesozialist. *(Staatssekretär Ing. Murer: Der ist schon lange in Pension!)*

Er hat zum Beispiel Ende der sechziger Jahre die Auflösung der bäuerlichen Familienwirtschaften verlangt und mit seinem Plan natürlich heftige Kritik ausgelöst. Jetzt schreibt Mansholt:

„Weil in 20 Jahren nur 80 Prozent der

arbeitsfähigen Menschen Arbeit haben werden, kann Strukturverbesserung nicht mehr heißen, Vergrößerungen der Betriebe und Abwanderung der Menschen aus der Landwirtschaft. Das würde nur das Heer der Arbeitslosen vergrößern. Wir werden uns in unserer Politik auf kleinere Einheiten ausrichten müssen. Es ist besser, drei Betriebe von 15 Hektar am Leben zu erhalten und mit sozialen Zuschüssen zu stützen, als einen 45-Hektar-Betrieb zu fördern und zwei Familien Arbeitslosenunterstützung zu gewähren.“

Eine weitere Stimme noch aus der Schweiz, die „agrarpolitischen Stimmen“: „Beim Jahresbericht hat die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung bedeutende agrarpolitische Forderungen erhoben, die vom dortigen angesehenen schweizerischen Bauernverband bestätigt worden sind, und zwar: die Agrarpolitik müßte mehr auf den bäuerlichen Familienbetrieb Bedacht nehmen und sich vom reinen Rationalisierungs- und Leistungssteigerungsdenken abwenden“, obwohl das in der Schweiz ohnehin nicht so der Fall war, wie zum Beispiel in Deutschland, wo man nur die großen Betriebe entsprechend gefördert hat und die Kleinen alle umbringen wollte.

Diese Aussagen sollten uns sehr zu denken geben! Wenn es nach den seinerzeitigen Vorstellungen — wie schon gesagt — von Mansholt gegangen wäre, dann wäre schon ein Großteil der Alpen entsiedelt. Ob wir dann auch einen so gut fundierten und soliden Fremdenverkehr hätten, ist, glaube ich, mehr als fraglich.

Könnten wir volkswirtschaftlich gesehen wirklich auf die Bergbauern verzichten? — Mansholt hat diesbezüglich eine totale Kehrtwendung vollzogen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, daß die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe in Österreich — neben gerechten Preisen für ihre Produkte — auch eine weitere Unterstützung brauchen, um ein angemessenes Einkommen zu erzielen und um ihnen den weiteren Verbleib auf den Höfen zu ermöglichen. Das ist, glaube ich, das Billigste und Beste, den Arbeitsplatz Bauernhof zu erhalten.

Gleichzeitig wird — und das ist nicht unbedeutend — der Kultur- und Erholungsraum am besten und sichersten erhalten, und wir haben die Gewißheit, jederzeit ausreichend mit gesunden Lebensmitteln versorgt zu werden. Und sollten einmal Krisenzeiten eintreten, würden wir ganz besonders froh sein,

Ing. Juen

eine produktionsfreudige, intakte Landwirtschaft zu besitzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wöginger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Wöginger** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich ergreife heute das erste Mal von dieser Stelle aus als Vertreter der Jugend und der Nebenerwerbslandwirte das Wort, und ich tue das mit dem Gefühl der bitteren Enttäuschung, mit der traurigen Bestätigung, daß diese sozialistische Koalitionsregierung nicht bereit ist, neue Wege zu beschreiten und keine Anstrengungen unternimmt, um der österreichischen Landwirtschaft neue Chancen zu eröffnen.

Meine Damen und Herren! Das Thema Biosprit wird in Österreich seit langer Zeit diskutiert. Und spätestens seit den letzten Tagen wissen wir, daß alles, was die Vertreter der Bundesregierung zu diesem Thema gesagt haben, nicht mehr war als bloße Lippenbekenntnisse und zögernde Absichtserklärungen.

Wir Jungen sind nämlich bestürzt darüber, daß die Realisierung dieses Biospritprojektes nicht in die Marktordnungsgesetze aufgenommen wurde, und das, obwohl es sich beim Biosprit nachweislich um eine Alternative mit Erfolgchancen handelt, der Aspekt, der neben dem Volkswirtschaftlichen noch viel mehr zählt, ist nämlich der der Gesundheit.

Nicht erst seit kurzem bewegt die Thematik einer reinen und gesunden Luft die Menschen in diesem Land. Immer mehr Wälder werden in immer kürzerer Zeit von saurem Regen bedroht. Immer mehr Bäume sind Opfer unseres sorglosen Umgangs mit den vielen giftigen Stoffen. Von Tag zu Tag nimmt die Zahl der Wissenschaftler zu, die Alarm schlagen. Es liegen umfassende Untersuchungen und Studien auf dem Tisch, und auch die Bundesregierung kann die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, daß der Hauptverursacher für die Verunreinigung unserer Luft der Verkehr dargestellt.

65 Prozent des gesamten Kohlenmonoxydausstoßes stammen aus dem Verkehrsbereich. 65 Prozent der gesamtösterreichischen Stickoxydemission haben ihren Ursprung, ebenso wie 70 Prozent an Kohlenwasserstoffen, in den Autoabgasen.

Hohes Haus! 1 200 Tonnen Blei verschmutzen jährlich unsere Umwelt und vergiften die Österreicherinnen und Österreicher. 75 Prozent davon, also etwa 900 Tonnen, produzieren alleine unsere Autos. Ein Verkehrsminister, der glaubt, diese Bedrohung unserer Umwelt durch die Einführung von Tempolimits abzuwenden, ist für mich kein Verkehrsminister, sondern ein verkehrter Minister. *(Rufe bei der SPÖ: Zu welchem Thema reden sie eigentlich?)*

Umfassende Studien haben auch in diesem Bereich gezeigt, daß das giftige Blei die Entwicklung und das Wachstum des Nervengewebes schädigt, gerade unsere Kinder sind davon in erschütterndem Maße betroffen. Die erhöhte Bleikonzentration führt zu irreversiblen Schäden und zu sozialen und verhaltensmäßigen Störungen. *(Bundesrat Schachner: Zu welchem Thema reden Sie?)* Zum Thema Biosprit, Herr Kollege. Wahrscheinlich haben Sie nicht aufgepaßt.

Auch das Kohlenmonoxyd ist eine sehr problematische Sache, weil es bereits in kleinen Konzentrationen den Sauerstofftransport im Körper stört.

Meine Damen und Herren! Jeder der Verantwortung trägt in dieser Republik, der als Vertreter der österreichischen Bevölkerung in erster Linie dafür zu sorgen hat, daß die Gesundheit der Menschen nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird, muß bei diesen nachweislichen Untersuchungsergebnissen aufhorchen. Es genügt nicht, in politischen Sonntagsreden diese Entwicklung zuzugeben oder sogar zu verteidigen, sondern es müssen endlich Taten gesetzt werden. Blei darf nicht länger Bestandteil unseres täglichen Lebens bleiben. Es geht um unsere Gesundheit! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Es geht natürlich auch um die Gesundheit unserer Kinder, es geht darum, daß wir unsere Umwelt nicht weiter vergiften. *(Rufe bei der SPÖ: Zur Tagesordnung!)*

Es ist mir unverständlich und in hohem Maße unbegreiflich, daß sich diese Bundesregierung noch immer gegen Biosprit verwehrt. Ich frage mich allen Ernstes, wie viele Wälder noch zugrunde gehen müssen, wie viele Kinder noch geschädigt werden müssen, wie lange die Zukunft noch weiter ausverkauft wird, bis der Herr Bundeskanzler mit seiner Regierungsmannschaft endlich wirkungsvolle Schritte setzt.

Ich verstehe auch nicht, warum in Österreich vehement all jene bekämpft werden, die

17806

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Wöginger

in der Einführung des Biosprits eine echte Alternative sehen. In anderen Ländern wird seit Jahren mit Biosprit gefahren. In Brasilien zum Beispiel ist eine österreichische Firma, die ihr technisches Know how für die Biospritzerzeugung zur Verfügung stellt.

Ähnliche Projekte gibt es seit Jahren in den Vereinigten Staaten, in Frankreich oder sogar auch auf den Philippinen. Dort, wo seit Jahren eine Fülle von Erfahrungen gemacht wurden, ist das Funktionieren des Biospritprojektes schon längst kein Diskussionsgegenstand mehr.

Wir brauchen gar nicht auf andere Länder zu schauen, es ist auch bei uns in Österreich einiges an aktiven Ansätzen zu bemerken. Ich glaube, die positiven Erfahrungen, die das Bundesland Niederösterreich mit dem Flottentest gemacht hat, in den 60 Fahrzeuge einbezogen wurden, können auch für die Realisierung dieses Projektes stimmen.

Hohes Haus! Wir Jungen werden nicht länger dulden, daß uns weiterhin Märchen von technischen Problemen und volkswirtschaftlichen Bedenken aufgetischt werden, wie dies schon seit Jahren geschieht. In letzter Konsequenz geht es letzten Endes um die Erhaltung unseres ureigensten Lebensraumes und um die Garantie, daß unsere Luft nicht weiter in unverantwortungsvoller Weise vergiftet wird, darum, daß wir unsere Kinder vor den gefährlichen Schäden der zunehmenden Luftverunreinigung rechtzeitig schützen.

Es geht nicht an, daß mit unserer Gesundheit weiter Schindluder getrieben wird, und es geht auch nicht an, meine Damen und Herren, daß auf dem Rücken der Volksgesundheit erfolgreiche und im Ausland bewährte Projekte und Alternativen verhindert werden.

Durch die Nichtberücksichtigung des Biospritprojektes bei den Marktordnungsgesetzen hat die Bundesregierung ein erschütterndes Signal dafür gesetzt, daß für sie die Gesundheit der Österreicher nicht einmal ein zweitrangiges Problem darstellt. (*Rufe bei der SPÖ: Das ist eine Frechheit!*) Für die Österreichische Volkspartei ist die Gesundheit das oberste Gut des Menschen, und wir werden auch weiterhin alles daransetzen, um diese Gesundheit nicht zu gefährden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir Jungen werden weiterhin unseren Kampf für Biosprit führen. Wir werden uns durch die Hinhaltetaktik dieser Koalitionsregierung nicht beirren lassen, und wir werden

alles tun, um die Realisierung dieses erfolgversprechenden Projektes auch zu ermöglichen.

Es wird den Österreichern wahrscheinlich noch lange ein Rätsel bleiben, warum trotz erfolgreicher Untersuchungen, Studien und Erfahrungen aus Ländern, in denen schon seit Jahren mit Biosprit gefahren wird (*Bundesrat Schachner: Wo?*) — ich habe es vorhin aufgezählt, Sie haben halt nicht zugehört —, bis heute noch keine Entscheidung zugunsten dieses Projektes und somit zugunsten der Gesundheit aller Österreicher gefallen ist.

Wir sind mit dem Biospritprojekt weder ein Außenseiter noch ein Versuchskaninchen. Genau darum erwarten wir von dieser Koalitionsregierung endlich Taten und Handlungen!

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich fordere daher von dieser Stelle aus — stellvertretend für die jungen Menschen und stellvertretend für die österreichische Landwirtschaft — den Bundeskanzler und seine Regierung auf, endlich alles daran zu setzen, um die notwendigen Rahmenbedingungen für die Realisierung des Biospritprojektes zu schaffen. Ich fordere auch die Regierung auf, endlich aufzuhören mit dem Erfinden neuer Märchen und die positiven Ergebnisse und die Erfahrungen aus anderen Ländern auch zu respektieren, denn eine Regierung, die für die Gesundheit der Österreicher nicht das entsprechende Verständnis aufbringt, werden wir Jungen auf die Dauer nicht kommentarlos zur Kenntnis nehmen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gargitter. Ich erteile dieses.

Bundesrat Gargitter (SPÖ, Oberösterreich): Verehrtes Präsidium! Verehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wenn wir die Reden der ÖVP-Bundesräte Revue passieren lassen, so haben diese alle so gesprochen, als ob es keine Verhandlungen gegeben hätte, als ob kein Resultat bei diesen Verhandlungen herausgekommen wäre.

Man muß jedoch wissen, daß 260 Millionen Schilling jährlich zusätzlich aus dem Budget herangezogen werden, weitere 120 Millionen Schilling für Bauern mit niedrigen Richtmengen. Ich betone: Es wurden viele andere Maßnahmen ergriffen, es lassen sich viele positive Aspekte herausfinden.

Gargitter

Wir sprechen heute über die Wirtschaftsgesetze schlechthin: Energielenkungsgesetz, Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz, Schrottlenkungsgesetz, Mühlengesetz, Versorgungssicherungsgesetz, Preisgesetz, und auf der anderen Seite die Agrarwirtschaftsgesetze, wie: Marktordnungsgesetz-Novelle, Viehwirtschaftsgesetz-Novelle, Lebensmittelbewirtschaftungsgesetznovelle, Landwirtschaftsgesetz-Novelle.

Alle diese Gesetze haben zur Grundlage, die Versorgung mit Rohstoffen, Energie und unseren Lebensmittelbedarf in normalen Zeiten und vor allem in Krisenzeiten zu sichern.

Diese Gesetze haben ihren Ursprung nach dem Krieg gehabt und trotz allem noch ihre Berechtigung, insbesondere haben dies der erste und der zweite Erdölchock gezeigt.

Eine völlige Liberalisierung — das haben wir alle miteinander festgestellt —, besonders bei den Agrargesetzen, würde zu großen Schwierigkeiten führen. Die nun zustande gekommenen EG-Vereinbarungen zeigen ja, wie schwer Agrarprobleme zu bewältigen sind. Eine fünfjährige Krise im EG-Raum konnte erst unlängst bereinigt werden, die ihre Wurzeln auch in den unterschiedlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen der Agrarproduktion hat.

Soweit aus Pressemeldungen ersichtlich ist, hat auch die EG die Milchrichtmengensystematik Österreichs und der Schweiz übernommen.

Ich glaube, ich bin nicht schlecht informiert, wenn ich sage, daß es in Zentraleuropa für Biosprit zwar Pilotanlagen gibt, aber Produktionsanlagen, wie sie mein Vorredner erwähnt hat, gibt es, glaube ich, noch nicht.

Um die bäuerlichen Betriebe zu erhalten, brauchen wir Förderungsmaßnahmen. Biosprit etwa ist in Brasilien wirtschaftlich, aber bei uns hat sich die Wirtschaftlichkeit noch nicht ergeben, weil wir mit den außereuropäischen Landwirtschaften aus Gründen der Siedlungsdichte, der Landeserhaltung, der Landschaftsgestaltung und aus vielen anderen Gründen nicht konkurrieren können, die für Österreich, für unsere Gesellschaft lebensnotwendig sind.

Im Rahmen des Grünen Planes wurden im Jahre 1965 für den gesamten Grünen Plan 675 Millionen Schilling ausgegeben. Im Jahre 1970 waren es 814 Millionen Schilling, 1975 bereits 1 429 Millionen, 1980 1 682 Millionen,

und 1984 stehen 2 138 Millionen Schilling zur Verfügung, davon allein für das Bergbauern-Sonderprogramm 1 040 Millionen Schilling. Also kein so geringes „Tabakgeld“, wie man 1970 gesagt hat, wo man mit 300 S begonnen hat.

Förderungsmaßnahmen in Form von Marktordnungsausgaben für die Absatzsicherung sind auch eine Arbeitsmarktförderung.

Es stimmt einen Gewerkschafter wie mich etwas traurig, das muß ich auch so prominenten Genossenschaffern sagen, die hier vertreten sind, daß zunehmend weniger heimische Traktoren gekauft werden. Auch wurde zum Beispiel im ersten Quartal 1984 um 8,4 Prozent weniger österreichischer Mineraldünger gekauft, weil durch eine Importdüngergesellschaft mit Beteiligung einer potenten Landwirtschaftsorganisation Dünger importiert wird. Wir beklagen uns darüber, weil auch für eine Landwirtschaftsorganisation „made in Austria“ Vorrang haben müßte. Denn der Arbeitnehmer kann durch die Agrargesetze keine billige Importbutter kaufen.

Sicherlich sind auch Förderungsmaßnahmen notwendig, um die innerlandwirtschaftliche Einkommensdisparität abzubauen und den Betrieben mit ungünstigen Produktionsbedingungen jene Förderung zuteil werden zu lassen, die sie brauchen, um bestehen zu können.

Lassen Sie mich, verehrte Damen und Herren, auch ein Bekenntnis zur Bergbauernförderung ablegen, nicht nur wegen der bäuerlichen Familien, die sicherlich sehr vieles leisten und schwer arbeiten.

Nach meiner Meinung ist diese Förderung notwendig zum Wohle der gesamten österreichischen Bevölkerung, also ein nationales Anliegen. Wir erhalten damit die Kulturlandschaft und fördern den Fremdenverkehr. Eine besiedelte Landschaft, Landgasthäuser mit einem guten Wegenetz, Almwirtschaft und vieles andere mehr sind notwendig, um den Menschen aus den Städten im Winter und im Sommer eine Erholungslandschaft zu bieten.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Strukturwandel in der österreichischen Landwirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg ist faszinierend. Im Jahr 1951 hatten wir noch 1 080 000 landwirtschaftlich Berufstätige, im Jahre 1981 nur noch 319 000. In diesem Zeitraum hat sich der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe von 28,7 Prozent auf 54,4 Prozent erhöht.

17808

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Gargitter

Nach dem Krieg standen produktionsfördernde Maßnahmen im Vordergrund, während heute marktpolitische Maßnahmen und die Durchführung von Sonderprogrammen zugunsten benachteiligter Gebiete Priorität haben. Wir haben bereits eine 118prozentige Sicherung unserer Lebensmittel. Italien zum Beispiel muß 36 Prozent importieren. Man sieht also, welche Leistungen in der österreichischen Landwirtschaft erbracht wurden.

Die Wirtschaftsgesetze haben nun eine vierjährige Geltungsdauer. Es sind gute Gesetze. Sie ermöglichen der gesamten Wirtschaft eine sichere Kontinuität und der Agrarwirtschaft bessere Voraussetzungen als in vielen anderen europäischen Ländern. Die Preisgesetze geben dem Konsumenten eine gewisse Preissicherheit.

Somit kann man sagen: Die Regierung hat gut gehandelt, die Voraussetzungen zu schaffen. Und was die Landwirtschaftsgesetze betrifft, kann man den österreichischen Landwirten nur gratulieren, daß sie einen so guten Landwirtschaftsminister haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das erklären viele objektive Bauern.

Wir Sozialisten begrüßen das Ergebnis dieser Verhandlungen und stimmen den Gesetzesnovellen mit Freuden zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Pisec. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisec** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Herren Staatssekretäre! Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir einleitend auf meinen Vorredner mit ein paar Worten einzugehen, auf Herrn Bundesrat Gargitter in der Frage Biosprit und Importe der Landwirtschaft auf dem Maschinensektor. Ich wollte dazu nicht reden, aber da muß ich die österreichische Industrie in Schutz nehmen.

Biosprit ist nicht nur ein Schlagwort der Landwirtschaft, sondern ich darf in Erinnerung rufen, daß die ersten Biospritanlagen auf der Welt, die rentabel arbeiten, in Österreich, und nicht nur mit ausländischen Lizenzen, gebaut wurden. Die Biospritzerzeugung Brasiliens basiert auf österreichischem technischem Know-how. Die Biospritzerzeugung der Philippinen — ich weiß das sehr genau, weil ich bei diesem Projekt an der Wiege stand — wird von österreichischen Technikern gemacht. Das einzige Land, wo es bis

jetzt noch nicht hinreichend gelungen ist, daß es verwendet wird, ist das Heimatland jener Techniker, die diese Anlagen geschaffen haben, nämlich Österreich. Eines der typischen Merkmale ist, daß Österreicher, wenn sie berühmt werden wollen, ins Ausland gehen müssen, weil das Inland — nun, klein-kariert würde ich nicht sagen, aber immerhin hemmend ist.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, das als Wirtschaftler Ihnen zu sagen.

Und obendrein, Herr Gargitter, Sie irren: In Europa steht mindestens eine Anlage, und die steht Gott sei Dank als erste Anlage in Österreich, in Gmünd, im Waldviertel, und arbeitet. Darf ich das bitte anmerken. *(Bundesrat Gargitter: Aber nicht wirtschaftlich!)* Sie haben gesagt, es steht keine Anlage in Europa. Diese arbeitet wirtschaftlich, weil sie privatwirtschaftlich betrieben wird. Daher muß sie gewinnträchtig arbeiten, habe ich richtiggestellt.

Sie kritisieren, daß Genossenschaften ausländische Maschinen importieren. Bitte kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür. In Marchtrenk hat die Konsumgenossenschaft, die Ihnen ja nicht unbekannt und sehr nahestehend ist, vor längerer Zeit schon eine Mischfutterfabrik gebaut. Dort kommen ausschließlich Schweizer Maschinen zur Verwendung. Vermutlich hat man sich an ökonomische Gesichtspunkte gehalten. Ich darf Ihnen das zurückgeben.

Herr Gargitter! Nicht der Landwirtschaftsminister allein ist so tüchtig, daß diese Gesetze kamen — da gehört auch der Handelsminister dazu, gehört auch sein Staatssekretär dazu, wir haben ja Agrargesetze und Wirtschaftsgesetze —, sondern etwas ganz anderes, zu dem ich mich immer bekannt habe, nämlich unsere Sozialpartnerschaft. Die hat es ermöglicht, daß wir hier zum Ergebnis kamen. Trotzdem der Landwirtschaftsminister Vorlagen gegeben hat, die unseren Kollegen in der Landwirtschaft große Schwierigkeiten bereitet haben, und trotzdem die Wirtschaft mitgegangen ist mit der einen oder anderen Abänderung der herrschenden Wirtschaftsgesetze: Die Sozialpartnerschaft war die Basis und das tragende Element, daß wir dieses Paket der Wirtschaftsgesetze heute verabschieden können, und wir bekennen uns zu diesem Resultat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist logisch, daß die Wirtschaft — auch wenn ich ein liberal denkender Wirtschaftler bin — Rahmenbedingungen benötigt, damit

Dkfm. Dr. Pisec

sie im modernen Wirtschaftsleben bestehen kann, genauso wie die Landwirtschaft solche benötigt. Daher sind diese Gesetze samt und sonders notwendig geworden.

Im Detail bin ich nicht ein Anhänger aller dieser Gesetze. Zum Beispiel das Preisgesetz ist für den liberal denkenden Wirtschaftler gar nicht so angenehm. (*Bundesrat C e e h : Aber notwendig!*)

Und die fallweisen Bestrebungen, Herr Staatssekretär, den ortsüblichen Preis auch in das Ausland zu transplantieren, sind für die Liberalisierungstendenzen unseres Außenhandels gar nicht so angenehm. Die wollen wir also gar nicht ad infinitum diskutieren.

Es ist auch für uns gar nicht so angenehm, daß die damit zusammenhängenden Preisauszeichnungsvorschriften heute noch den Detailhandel in Schwierigkeiten bringen, weil zum Beispiel Güter, die in einer Tiefkühltruhe sind, schwer anzuschreiben sind aus hygienischen Gründen. Das sollte man auch einmal zu ändern versuchen.

Und dann stelle ich etwas fest, was für mich ganz neu ist. Wir sind mitgegangen in diesen fallweise hektischen Verhandlungen, die im langjährigen Intervall immer das Vorsommergeschehen der österreichischen Innenpolitik bestimmen, beim Preisauszeichnungsgesetz, beim Preistreibereigesetz. Und jetzt haben wir ein Gesetz, eine Bestrafung, wenn jemand unter einem festgesetzten Preis verkauft. Das steht im Gesetz drinnen. Ich stelle es nur trocken fest. (*Bundesrat C e e h : Gerade die Wirtschaft regt sich darüber am meisten auf, daß es Unteraanbieter gibt!*)

Der Weg zur Reglementierung der Wirtschaft ist ein unaufhaltsamer. Erlauben Sie mir, auch etwas als liberaler Wirtschaftler anzumerken.

Herr Gargitter! Sie haben mit Recht gesagt, manche der Lenkungsgesetze stammen aus der Nachkriegszeit. Das Schrottlenkungsgesetz auch. Und da getraut sich auch niemand daran zu rütteln, das ist auch so eine heilige Kuh. Noch nie hat jemand daran gedacht, verschiedene Sortimente zu machen. Ich bekomme zum Beispiel kein ausgesprochen patriotisches Gefühl, wenn ich in einer sehr modernen Gießerei in Tirol feststellen muß, daß sie den Schrott, den sie benötigen, in der Bundesrepublik kaufen müssen, denn dort kann man paketieren und entsprechend sortieren in Ziegeln, die brauchen das technolo-

gisch, denn die bekommen den Preis. Dasselbe kann der Schrotthandel hier nicht machen, weil ihm ein anderer Preis vorgeschrieben ist. Also müssen die auf den Import ausweichen. Vielleicht sollte man einmal modernisierend überlegen, zusammen modernisierend überlegen. Nicht jedes Gesetz, daß 40 Jahre oder 38 Jahre alt ist, muß immer gut sein. Das erlaube ich mir prinzipiell anzumerken zu diesem gesamten Paket.

Abschließend möchte ich dazu sagen: Laßt uns weiter auf dem Weg der Sozialpartnerschaft gehen. Wir fühlen uns sehr solidarisch mit der Landwirtschaft, sodaß wir auch Belastungen auf uns genommen haben und bereit sind, es weiter zu tun.

Und wir haben eine Bitte in der Frage des Kartellgesetzes. Da gibt es Wünsche des kleinen und mittleren Unternehmerbereiches, der nicht gefährdet werden soll, wenn er sich zum Beispiel in einem politischen Bezirk zu einem gemeinsamen Verkaufspreis zur Abwehr jener Nachfragemacht, die ein neues Schlagwort geworden ist, zusammenschließt.

Es ist auch nicht so angenehm, daß der Begriff Genossenschaft — auch im Konsum verankert, nicht nur auf der anderen Seite — im Kartellgesetz keine Deckung findet. Die Genossenschaft unterliegt nicht unbedingt dem Kartellgesetz. Man kann in verschiedene Formen des Vertriebssystems ausweichen. Vielleicht sollten wir darüber nachdenken.

Herr Staatssekretär! Eine Bitte habe ich an Sie: Bleiben wir bei dem guten System der Begutachtung. Die Novellierung des Antidumpinggesetzes wäre bei einer Begutachtung schöner gewesen denn als Initiativantrag. Wir haben sowieso dabei eine gemeinsame Sprache gefunden. Aber es ist besser, wenn wir die Möglichkeit haben, an der Gestaltung mitzutun, weil ja verschiedene Berufsgruppen davon betroffen sind.

Darf ich bitte noch einmal sagen: Die Solidarität bestimmte unseren Weg hier mit den Bauern und da mit den Konsumentenvertretern — alles zusammen zum Wohle unserer Wirtschaft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Professor Schambeck. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Meine Herren Staatssekretäre! Meine Damen und Herren! Sie werden erstaunt sein, daß ich mich zu

17810

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Dr. Schambeck

Wort melde, weil an und für sich die Marktordnung mehr ein Anliegen nur für die Agrarier scheint. Ich habe zwischen der letzten und der jetzigen Sitzung meine berufliche Tätigkeit nicht geändert und bin — um mit dem Kollegen Ceeh zu sprechen — kein Schreibtischbauer geworden.

Erlauben Sie mir, meine sehr Verehrten, nur kurz auf zwei Momente hinzuweisen, die mir im Zusammenhang mit den gegenständlichen Gesetzen von außerordentlicher Wichtigkeit sind.

Zum einen handelt es sich um ein rechts- und um ein verfassungspolitisches Problem. Meine sehr Verehrten! Wir haben es nämlich bei diesen Gesetzen mit solchen zu tun, in denen sich in einfachen Gesetzen eine Verfassungsbestimmung befindet. Das ist — das müssen die Juristen aller politischen Parteien zugeben — eine Pikanterie der österreichischen Rechtsordnung, bei der man sich fragen sollte, ob sie tatsächlich auf Jahrzehnte zu einer Tradition werden soll.

Die Notwendigkeit hat sich dadurch ergeben, daß gemäß Artikel 10 Abs. 1 Z 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Bundeskompetenz für zur einheitlichen Führung der Wirtschaft notwendig erscheinende Maßnahmen nur dann gegeben ist, wenn Notzeiten vorhanden sind, nämlich ein Fall der Bedarfsgesetzgebung. Der österreichische Verfassungsgerichtshof hat mit Recht darauf hingewiesen, schon vor Jahren, daß mit dem Inkrafttreten des österreichischen Staatsvertrages 1955 die Voraussetzungen für die Bedarfsgesetzgebungskompetenz nicht mehr gegeben sind. Daher ergab sich die Notwendigkeit, um solche Maßnahmen als Bundesgesetzgeber treffen zu können, jeweils eine Bundeskompetenz zu begründen.

Meine Damen und Herren! Ganz gleich, in welcher politischen Partei man sich befindet, ganz gleich, von welchem Standpunkt der Interessenvertretung aus, ob als Konsument oder als Produzent, man dieses Problem betrachtet, sollten wir uns fragen, ob nicht ein bestimmter Erfahrungsstand von Jahren juristisch und auch volkswirtschaftlich für ein ruhiges Überlegen dieses Kompetenztatbestandes erforderlich ist.

Der Schweizer Staatsrechtslehrer von Rang Werner Kägi hat schon 1945 in seiner Habilitationsschrift über die Verfassung als normative Grundordnung des Staates darauf hingewiesen, daß es nicht problemfrei ist, wenn sich das Verfassungsrecht ins Provisorische

und Experimentelle verliert und damit an normativer Kraft einbüßt.

Ich glaube, wir sollten uns dann, wenn nicht ein unmittelbarer Zeitdruck besteht, daß man auf die Minute ein Gesetz verabschieden muß, weil vorher entsprechend lang Verhandlungen geführt werden, mit allem Drum und Dran, was dazugehört, das einmal ruhig überlegen. Das möchte ich in dieser Stunde als Staatsrechtslehrer auch in den Raum stellen, weil es sehr traurig wäre, wenn die Marktordnung zum x-ten Mal — begrüßenswert dieses Mal für vier Jahre Geltungsdauer — verabschiedet wird, ohne daß man darüber in der zweiten Kammer des österreichischen Parlaments gesprochen hat.

Ich möchte zweitens auch darauf hinweisen, daß diese Materie nicht allein danach zu beurteilen ist, für wen mehr Subventionen ausgegeben werden, sondern daß wir uns vor Augen halten müssen, daß es sich um eine Materie handelt, die nicht allein dem Produzenten, der von größter sozialer Bedeutung ist, zugute kommt, sondern vor allem auch den Konsumenten.

Meine sehr Verehrten! Ich schließe mich dem Satz des ehemaligen Landwirtschaftsministers und Mitschöpfers des österreichischen Landwirtschaftsgesetzes 1960 an, Eduard Hartmann, der schon vor Jahren sagte, Agrarpolitik geht jeden an, den Konsumenten und den Produzenten, alle Bundesländer und jede politische Partei, auch die Sozialistische Partei, meine Damen und Herren. Und wir sollten uns daher in diese gemeinsame Verantwortung hier einbinden, um einen Konsens zu finden, der auch tragfähig ist für die wirtschaftliche Entwicklung der kommenden Jahre.

Und der letzte Punkt, den ich hervorheben möchte: Ein dauernd neutraler Staat zwischen den Systemen des Westens und des Ostens, nicht allein militärpolitisch, sondern auch wirtschaftspolitisch gesehen, steht vor der Notwendigkeit, wirtschaftlich so gesättelt zu sein, daß dieser Staat über eine entsprechende eigene Marktordnung verfügt, um nicht von anderen Staaten abhängig zu sein.

Der heutige Kompromiß, der hier, wenn auch spät, doch zustande gekommen ist, bietet dazu die entsprechende Möglichkeit, und diese innen-, außen- und verfassungspolitische Bedeutung erlauben Sie mir mit meiner Ad hoc-Meldung in den Raum zu stellen. — Ich bedanke mich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Murer. Ich erteile dieses.

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. **Murer**: Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nur mit einigen Ausführungen beschäftigen, bei denen es sich meiner Meinung nach nicht um ganz richtige Darstellungen handelt.

Punkt 1: Es wurde — mit Recht — kritisiert, daß über Biosprit in den letzten Jahren sehr viel geredet wurde und daß es bis heute keine Biospritindustrie in Österreich gibt.

Ich kann Ihnen nur die Versicherung abgeben, daß wir sehr intensiv gerade in dem letzten Jahr nach dieser Möglichkeit gesucht haben und daß die Bundesregierung nach wie vor bereit ist, dann, wenn ein Biospritprojekt vorgelegt wird, das sich auch rechnet, das ökonomisch vertretbar ist, dieses Biospritprojekt in Österreich zu unterstützen und zu realisieren.

Nur, glauben Sie mir, es war bisher nicht möglich, von den vorgelegten wirtschaftspolitischen Grundlagen her gesehen ein solches Projekt zu realisieren. Und warum? Nicht etwa deshalb, weil man nun die Schuld den Wirtschaftspartnern zuschieben sollte oder könnte. Es wäre auch unverantwortlich, nur so zu argumentieren von der Regierungsseite aus, denn, glauben Sie mir, die Bundeswirtschaftskammer, eine sehr wichtige Organisation in der Sozialpartnerschaft, hat bis heute die Freude nicht bekundet, so etwas einzuführen, was mir klar ist, weil auch die ÖMV dort Mitglied ist und vieles mehr.

Aber an dem allein sollte es nicht liegen, sondern glauben Sie mir: Es gibt bis heute nur ein Projekt, und das befindet sich noch im Versuchsstadium, nämlich das Projekt der Zuckerindustrie über die Zuckerhirse. Dieses Projekt wird jetzt in einem größeren Versuch bis zum Spätherbst probiert. Es ist eine vielversprechende Variante. Aber wie uns die Zuckerindustrie mitgeteilt hat, wird das Endergebnis dieses größeren Projektes erst am Ende dieses Jahres oder zu Beginn nächsten Jahres der Bundesregierung vorgelegt werden, und dann werden wir sicher über jenes Projekt, das auch von der Preissituation her interessant ist, entscheiden können, ob wir diesen Weg gehen oder nicht.

Und ein zweiter Punkt. Schauen Sie, das ist ja sehr einfach, und ich glaube, man soll bei

den Fakten bleiben, denn die Marktordnungsverhandlungen haben ja gezeigt, daß sehr wohl etwas Vernünftiges erreicht werden kann, wenn die Opposition auf sachlicher Ebene mit der Regierung verhandelt. Ich bekenne mich zu der Auseinandersetzung über fachliche, sachliche Dinge und nicht über irgendwelche Fakten, die man nicht vertreten kann.

Wenn nämlich Biosprit mit 5 S an die Grenze geliefert wird, meine Damen und Herren, sagen Sie mir, welche Regierung mit den vorgelegten Projekten bisher das auf 5 S abstützen könnte und ob es sinnvoll wäre, die Getreideproduktion über Biosprit zu machen, wo ich doppelt so viele Produktionsbeziehungsweise finanzielle Mittel brauche, als wenn ich das in dem Bereich lasse, wie wir es zurzeit haben. Obwohl ich auch hier sagen möchte — mein Bekenntnis ist bekannt, und ich möchte es hier wieder abgeben —, daß wir natürlich gemeinsam mit der Regierung und auch mit Ihnen das versuchen werden und tun müssen, überall in den agrarischen Produktionsbereichen, wo wir Milliarden an Subventionen ausgeben, der Bauer so wie der Staat, das heißt aus dem Budget, aus den Steuergeldern der Menschen, die in diesem Lande steuerpflichtig sind, damit wir die Überproduktion aus dem Lande bringen.

Und deshalb haben wir uns ja so bemüht, bei dieser Marktordnung erstmals Ansatzpunkte zu geben und zu zeigen, wie man durch Umlenken und Umdenken in eine neue Richtung gehen kann.

Schauen Sie, man kann natürlich alles ablehnen und einfach sagen: Ich bin enttäuscht, und es ist alles schlecht.

Ich sage Ihnen: Ich bin nicht gänzlich zufrieden, weil auch wir von der Freiheitlichen Partei nicht alle Dinge untergebracht haben, die wir wollten, weil es unter der Betrachtung des Budgets, unter der Betrachtung der gesamteuropäischen Situation nicht machbar war. Hier steckt doch kein schlechter Wille dahinter. Genauso wie ich sage, daß mit viel gutem Willen auch die ÖVP-Unterhändler, an der Spitze der jetzige Landesrat Riegler und der Präsident Derfler, mit uns verhandelt haben und es ja nur deshalb möglich war, daß das Mehrerfordernis von etwa 330 Millionen vom Budget her jetzt direkt der Landwirtschaft zufließen kann, außer jenen 600 Millionen, die wir jetzt in der Budgetüberschreitung über den Ministerrat beschlossen haben, wo auch 200 Millionen für Preisausgleiche zusätzlich drinnen sind und vieles

Staatssekretär Ing. Murer

mehr, weil das natürlich auch für die Zukunft sichergestellt werden muß.

Und wenn hier gesagt wurde, daß kein Ansatz zu sehen war, möchte ich mich dagegen wehren, vor allem wenn es ein junger Mann sagt.

Ich bekenne mich dazu — glauben Sie es mir —, daß man nicht mit allem zufrieden sein kann. Und wenn wir uns aber erstmals dazu bereit erklärt haben, 20 000 Hektar in die Eiweißproduktion umzulenken, wenn das jährlich sicher 30 Millionen oder vielleicht etwas mehr kosten wird und ich der Meinung bin, daß das der erste Schritt sein wird, so können wir, wenn wir zu einer guten Vereinbarung kommen — und hier bedarf es ja der Zusammenarbeit der Landwirtschaftskammer und der Bauern, weil wir ja die Verträge dazu brauchen und weil wir ja auch die Futtermittelwerke in Österreich dazu brauchen, die diese Eiweißfuttermittel unterbringen und beimischen sollen —, das vielleicht im zweiten Schritt auf 30 000 Hektar ausdehnen. Aber ich glaube, das Maximale wären sicher 35 000 Hektar in Österreich. (*Bundesrat Molterer: 30 Millionen sind erst 10 000 Hektar!*) Wir haben uns dazu bekannt, daß wir im ersten Schritt 30 Millionen für 10 000 Hektar und im zweiten Schritt weitere 30 Millionen für 20 000 Hektar aufwenden werden.

Ich kann hier als Staatssekretär sagen, daß wir weitere Mengen finanzieren werden, sofern der Wunsch an die Regierung und an das Landwirtschaftsministerium speziell herangetragen wird.

Ich hoffe, daß wir hier zu einer sehr guten Umlenkungsmaßnahme kommen, die als Schritt eins zu werten ist.

Und darf ich Ihnen auch noch eines sagen: Natürlich wäre es leichter, Ölsaaten finanziell auszubauen und abzusichern, wenn wir den Vertrag 1969 nicht hätten. Sich diese Erb-sünde aber gegenseitig vorzuwerfen, wäre sicher falsch. Sie hätten nichts davon. Wir könnten uns ja freuen dabei, nur würden wir glücklose Ritter bleiben und keinen Schritt vorwärts kommen.

Ich meine, für diese Maßnahmen des Ausbaus einer Ölsaatenindustrie, des Ausbaus des Rapsanbaues fehlt uns die Abschöpfungsmöglichkeit durch den Außenhandelsschutz, den wir nicht haben. Diesen Außenhandels-schutz haben wir in Österreich durch GATT-Verträge gebunden, und das führt in eine Zeit

zurück, wo nicht diese Bundesregierung regiert hat.

Aber ich möchte Ihnen noch die zweite Möglichkeit einer Umlenkung aufzeigen, bevor sie sagen, es ist nichts geschehen. Die zweite Variante der Umlenkungsmöglichkeit war, daß wir gesagt haben — und vor allem wir Freiheitlichen —, daß es ja nicht denkbar ist, daß man über den Millexport klagt und Milliarden subventionieren muß und auf der anderen Seite eine Mutterkuhhaltung in dem Jahr auslaufen sollte.

Deshalb sind wir dafür massiv eingetreten, daß man hinsichtlich der Mutterkuhhaltung quasi eine Anti-Milchprämie ausschüttet, damit weniger Milch anfällt und die freiwerdenden Mengen in einer internen Regelung für die notwendigen Bedürfnisse der kleineren und mittleren bäuerlichen Betriebe vor allem im Milchwirtschaftsbereich zugeteilt werden können. (*Bundesrat Molterer: Das ist aber nicht in der Regierungsvorlage gestanden!*) Es steht auch jetzt nicht in der Regierungsvorlage, weil es dessen nicht bedarf, Herr Bundesrat, sondern es ist in der privatwirtschaftlichen Regelung abgesichert worden.

Ich möchte zu der Mutterkuhhaltung auch eines sagen: Ich persönlich glaube, daß diese Regelung hinsichtlich der Mutterkuhhaltung, die jetzt abgesichert ist mit 2 000 S pro Kuh und auf zehn Jahre begrenzt mit 40 000 Kühen, auch nur der Schritt eins sein wird. Es wird notwendig sein, daß wir in der Zukunft diesen agrarpolitischen Rahmen der Marktordnung nützen, um diese Aktionen weiter auszubauen, damit wir genau in jenen Bereichen, wofür wir Milliarden Stützungsbeiträge brauchen, kräftiger umlenken. Aber die ersten Schritte dafür sind doch gesetzt worden.

Und wissen Sie, was für mich unverständlich war? Wenn es heute nicht angezogen worden wäre, hätte ich es nicht gesagt. Daß man wochenlang bei den MOG-Verhandlungen von einer nicht sinnvollen agrarpolitischen Maßnahme gesprochen hat. Wie ich mit dem Finanzminister, schon bevor die Marktordnungsverhandlungen begonnen haben, die Refundierung der Absatzförderungsbeiträge für die Bergbauern der Zone 3 ausgehandelt habe, hat man das nicht sehr gerne aufgenommen. Und gerade Verhandler der ÖVP haben gemeint, es ist agrarpolitisch nicht sehr sinnvoll, man würde durch diese Maßnahme die Milchproduktion in der Zone 3 drücken.

Staatssekretär Ing. Murer

Letztendlich konnten wir auch diese Maßnahme absichern, sodaß punktuell gerade in jenem Bereich, wo die Einkommenssituation wesentlich schlechter ist als in anderen Bereichen, eine wertvolle Maßnahme gesetzt und auch aufgezeigt werden konnte, daß das Gießkannenprinzip der Geldverteilung der letzten Jahrzehnte endgültig vorbei ist, daß wir die Mittel, die wir im Budget haben, sehr wohl dort einsetzen werden, wo sie am dringendsten gebraucht werden und am sinnvollsten eingesetzt werden können.

Deshalb meine ich, daß wir sicherlich keine Ursache haben, über das, was wir gemeinsam erreicht haben, zu schimpfen und es zu verurteilen, sondern wir sollten uns gemeinsam freuen, daß wir in dieser Bundesregierung gemeinsam mit der Opposition einen Weg aufgezeigt haben, wie man verhandeln kann, wie man zu sinnvollen Ergebnissen kommen kann. Wir sollten auch draußen bei der Bevölkerung sagen, daß, wenn wir uns auch in sachlicher Ebene zusammenfinden, die Zukunft für unsere Menschen nicht nur gesichert sein wird, sondern verbessert werden wird.

In diesem Sinne freue ich mich, daß wir heute auch hier im Bundesrat über diese gemeinsame Marktordnung reden, und sollten uns doch freuen, daß wir zu dem Ergebnis gekommen sind, obwohl es sicher nicht für alle zufriedenstellend ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat **Stepancik**. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Stepancik** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach harten, zähen Verhandlungen liegt uns heute das Paket der Wirtschaftsgesetze zur Beratung und Beschlußfassung vor.

Die Unterschiedlichkeit der Betrachtungen und Standpunkte, der Wünsche und Ansichten gestaltete die Verhandlungen, besonders jene über die Agrarmarktordnung, überaus schwierig. Der gesteckte Zeitplan konnte bei weitem nicht eingehalten werden.

Der Grund dafür liegt nicht zuletzt auch darin, daß die Landwirtschaft wie nie zuvor mit Problemen zu kämpfen hat. In beinahe allen Sparten wird weit mehr produziert, als sich im Inland verkaufen läßt.

Dies ist jedoch durchaus keine rein öster-

reichische Erscheinung, denn nahezu in allen Industrieländern herrscht ein enormes Überangebot an Agrarprodukten. Das drückt natürlich die Preise auf dem internationalen Markt. Will man exportieren, dann muß die Differenz zwischen dem höheren inländischen Erzeugerpreis und dem niedrigen Weltmarktpreis durch Subventionen abgedeckt werden.

Es konnte aber doch, trotz aller Auffassungsunterschiede, sozusagen in letzter Minute ein Drei-Parteien-Konsens gefunden werden.

Grundsätzlich wird die Geltungsdauer der Wirtschaftsgesetze von zwei auf vier Jahre verlängert. Das schließt aber nicht aus, daß es im Bedarfsfalle auch zwischenzeitlich zu Änderungen kommen kann.

Nun zum Ergebnis der Marktordnungsverhandlungen. Es ist ein, wie ich glaube, für alle tragbarer Kompromiß erzielt worden. Es ist sicher für keinen Verhandlungspartner eine Ideallösung. Aber es gab weder Gewinner noch Verlierer. Gewiß wird es jedoch da und dort auch Unzufriedene geben.

Eines soll hier ausdrücklich festgestellt werden: Die Regierungsvorlage war eine solide Verhandlungsgrundlage, die sachliche und von der Verantwortung für die Bauern getragene Verhandlungen ermöglichte.

Wesentliche Verbesserungen — und das ist heute schon gesagt worden — bringt die Marktordnungsnovelle 1984 vor allem im Bereich der Milchwirtschaft.

Die wichtigste Änderung ist, daß man nunmehr vom Überlieferungsprinzip abgegangen ist und daß der unbegrenzten Überschußproduktion nicht mehr das Wort geredet wird. Letzten Endes wird ja aus den schon eingangs angeführten Gründen die Auslandsverwertung immer schwieriger und auch immer teurer.

Österreich hat beispielsweise im vergangenen Jahr um fast 5 Milliarden Schilling Molkererzeugnisse ins Ausland geliefert, dafür aber nur 2,6 Milliarden Schilling erhalten. Die Differenz zahlten die Bauern im Wege der Absatzförderungsbeiträge und zum größeren Teil die Steuerzahler.

Bisher war es so, daß man sich durch Überlieferung in eine Richtmengenerhöhung einkaufen konnte. Das ist nun nicht mehr möglich. Es wurde schon festgestellt: Diese hin-

17814

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Stepancik

dernde Schwachstelle der seinerzeitigen Systemänderung aus dem Jahr 1978 wurde beseitigt.

Künftig sollen nur mehr Bauern mit Milchlieferungen von weniger als 60 000 Kilogramm im Jahr, eine entsprechende Grünlandfläche wird vorausgesetzt, bei der Aufstockung der Richtmengen berücksichtigt werden.

Eine wesentliche Vorbedingung für die Zuteilung höherer Richtmengen ist, daß die Einzelrichtmenge zu der vorhandenen Futterbasis in einem Mißverhältnis steht. Zur Futterbasis zählen die Grünlandflächen und jene Futterflächen, die mit Klee und Klee gras bebaut werden. Ein Mißverhältnis besteht dann, wenn die Einzelrichtmenge kleiner ist als die Summe der Hektarzahl der Futterbasis, multipliziert mit 4 000 Kilogramm für die ersten drei Hektar, mit 3 000 für weitere vier Hektar, mit 2 500 für die nächsten acht und mit 2 000 für die letzten acht Hektar.

Der Milchwirtschaftsfonds hat die von den Betriebsinhabern bis jeweils zum 30. September zu stellenden Anträge daraufhin zu beurteilen, ob keine zumutbaren Möglichkeiten zur Erzielung eines angemessenen Einkommens außerhalb der Milcherzeugung vorliegen. Berücksichtigt werden bei einer möglichen Erhöhung der Einzelrichtmengen zusätzliche Einkommen, Jungunternehmer beziehungsweise Neuübernehmer sowie Landwirte in besonderen Notsituationen.

Die Abwicklung der Zuteilung wird über neu einzurichtende Landeskommissionen erfolgen, die von den Sozialpartnern beschickt werden. Als Übergangslösung wird im kommenden Wirtschaftsjahr ab 1. Juli 1984 für Härtefälle eine zusätzliche Menge von 35 000 Tonnen Milch freigegeben.

Die Finanzierung dafür übernimmt der Bund mit insgesamt 120 Millionen Schilling.

Weiters ist als besonders bemerkungswerte Änderung festzuhalten, daß der Bund den Bergbauern der höchsten Erschwerniszone den eigenen allgemeinen Absatzbeitrag, der von allen Milchproduzenten zu entrichten ist, vergüten wird. Dies erfordert zusätzlich 70 Millionen Schilling aus dem Budget. Den Vorstellungen der Regierungsvorlage folgend ist es gelungen, die kleinen und mittleren Betriebe besser zu fördern und besonders zu berücksichtigen.

Eine für die Konsumenten erfreuliche Kon-

sequenz der neuen Marktordnung wird ein unveränderter Milchpreis auch nach der nächsten Preisrunde sein. Dies wird darüber hinaus vermutlich noch eine zusätzliche Absatzförderung bringen.

Im Konsumentenpreis von 11,70 S waren bisher 50 Groschen in die Kalkulation eingebaut, die für die Exportförderung beziehungsweise für Verbilligungsaktionen von Milchprodukten im Inland verwendet wurden. Diese 50 Groschen werden künftig auf 20 Groschen reduziert. Die restlichen 30 Groschen stellt der Finanzminister aus dem Budget zur Verfügung. Diese Regelung wird einen Aufwand von 80 Millionen Schilling erfordern.

Erleichterungen für die Milchbauern und eine Verbesserung wird es auch im Ab-Hof-Verkauf geben. Während bisher die Molkeereien den Ab-Hof-Verkauf verbieten konnten, wird in Zukunft der Milchwirtschaftsfonds seine Zustimmung geben müssen, wenn die lokale Versorgung den Ab-Hof-Verkauf erfordert oder der Verbotsfall für den ansuchenden Betrieb eine unvertretbare Härte sein würde. Bei den Ab-Hof-Verkäufen will man aber stärker kontrollieren, ob auch tatsächlich die vorgeschriebenen Ausgleichs- und Absatzförderungsbeiträge an den Milchwirtschaftsfonds abgeführt werden.

Die in die Marktordnungsgesetz-Novelle aufgenommene vorsichtige Liberalisierung des Milchverkaufes konnte erst nach langwierigen Auseinandersetzungen durchgesetzt werden. Die Angst der Molkereivertreter davor, daß der Bauer seine Produkte, die er erzeugt, auch selbst verkaufen darf, erscheint unbegründet. Für uns unverständlich ist vielmehr die Tatsache, daß verschiedene Genossenschaften und Verbände den Bauern schon bisher teure Käse- und Buttermaschinen verkauften, obwohl kein Bauer eine legale Möglichkeit hatte, die mit diesen Maschinen erzeugten Produkte zu verkaufen.

Ein Fortschritt beim Ab-Hof-Verkauf ist neben der Einbeziehung von traditionellen Veranstaltungen auch die Aufnahme der Amnestiebestimmungen.

Eine weitere Neuerung bringt die novelierte Marktordnung nunmehr auch in der Exportverwertung. Danach wird es für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die bisher keine Möglichkeit hatten, sich an Exporten zu beteiligen, Erleichterungen geben.

Ein Vertreter des Landwirtschaftsministers hat künftig im Milchwirtschaftsfonds ein

Stepancik

Vetorecht gegen die Zuteilung von Milchmengen zur Verarbeitung für den Export bestimmter Milchprodukte. Damit soll der Notwendigkeit einer optimalen Ausnutzung von Exportchancen Rechnung getragen werden. Es sollen vorrangig jene Exporte durchgeführt werden, die jeweils den geringsten Stützungsaufwand erfordern. Bisher hatten ja gewerbliche Betriebe in einigen Fällen Exporte nicht durchführen können, weil sie nicht rechtzeitig die erforderlichen Milchmengen vom Fonds zugeteilt erhielten.

Insgesamt, meine Damen und Herren, bringt dieses Marktordnungspaket den Bauern zusätzliche Mittel in der Höhe von mehr als einer Viertelmilliarde Schilling jährlich aus dem Budget.

Die Finanzierung des Ausgleichs für Härtefälle kostet dem Finanzminister 120 Millionen Schilling, und die Vergütung der Absatzförderungsbeiträge für die Bergbauern der Zone 3 wird jährlich mit 70 Millionen Schilling zu Buche schlagen.

Alles in allem ist unserer Meinung nach die neue Milchmarktordnung ein brauchbarer Kompromiß, besonders auch im Interesse unserer Bergbauern.

Ich möchte nun noch kurz zur Einkommenssituation unserer Bauern Stellung nehmen. Von manchen Bauernvertretern wird immer wieder behauptet, daß es unseren Landwirten schlecht gehe und daß die landwirtschaftlichen Einkommen ständig sinken. Dazu einige Anmerkungen.

Der Landwirtschaftliche Paritätsspiegel, der vierteljährlich von der Land- und Forstwirtschaftlichen Landesbuchführungsgesellschaft herausgegeben wird, zeigt ein anderes Bild. Auf Seite 6 der letzten Ausgabe finden wir den Indexvergleich gegenüber April 1983, und da steht der lapidare Satz: Im Vergleich zu April 1983 stieg der Preisindex der Einnahmen um 5,7 Prozent und der der Ausgaben um 3,3 Prozent. (*Zwischenruf des Bundesrates Molterer.*) Ich bin mir durchaus bewußt, Herr Kollege, daß diese Zahlen nicht uneingeschränkt für jeden einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb Geltung haben, aber sie weisen doch summarisch eine positive Entwicklung im Bereich der Landwirtschaft aus.

Sehr interessant ist auch der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegebene Bericht über die landwirtschaftliche Maschinenzählung 1982, der vor einiger Zeit erschienen ist. Diesem Bericht ist zu entneh-

men, daß gegenüber der letzten Erhebung im Jahre 1977 eine äußerst beachtliche Zunahme von Maschinen und Geräten aller Art zu verzeichnen ist. Es werden fortlaufend Arbeitskräfte durch landwirtschaftliche Maschinen und Geräte ersetzt. Damit wird aber auch dokumentiert, daß ein Gutteil des Verlustes von landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen sozusagen hausgemacht ist. Vom Feldbau über die Grünlandbewirtschaftung bis hin in den bäuerlichen Haushalt ist ein starker Mechanisierungstrend festzustellen. Daß die statistisch festgehaltenen Anschaffungen finanziell verkraftet werden konnten, beweist doch einmal mehr, daß die österreichischen Bauern durch ihren unermüdlichen Fleiß und ihren persönlichen Einsatz, aber auch durch staatliche Stützung und durch eine richtige Landwirtschaftspolitik in der Lage waren, sich einen gewissen Wohlstand zu schaffen, worüber wir uns alle neidlos freuen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die agrarische Marktordnung und damit die 100prozentige Absatzgarantie für die erzeugten Produkte hat gewiß auch wesentlich dazu beigetragen.

Erlauben Sie mir bitte im Zusammenhang mit dem Bericht über die Maschinenzählung eine kritische Feststellung. Bei den Traktoren, dem Statussymbol des landwirtschaftlichen Betriebes, ist eine Zunahme von rund 9 Prozent ausgewiesen. Daß sich dieser Trend fortsetzt, wird durch eine Statistik der Warenzentrale vom Jänner des heurigen Jahres bestätigt.

Wurden im Jahre 1982 9 396 Traktoren neu zugelassen, so waren es im Jahre 1983 10 634. Das ist eine etwa 13prozentige Steigerung. Was mich an der genannten Statistik befremdet, ist die Tatsache, daß die österreichischen Erzeugerfirmen Steyr und Lindner zusammen weniger als 50 Prozent Marktanteil verzeichnen. (*Bundesrat Molterer: Der Herr Kollege Köpf würde sagen: Managementfehler!*) Im Jahre 1983 betrug der Marktanteil von Steyr nur 39,6 Prozent, jener der Tiroler Firma Lindner lediglich 10,2 Prozent. Mehr als 50 Prozent der neu zugelassenen Traktoren sind ausländische Erzeugnisse. Das sind Zahlen, die uns zu denken geben sollten.

Zurückkommend zu den vorliegenden Wirtschaftsgesetzen glaube ich feststellen zu können, daß die österreichische Landwirtschaft, aber auch die übrigen Wirtschaftspartner mit dem Ergebnis der Verhandlungen über die agrarischen Wirtschaftsgesetze zufrieden sein können. Wir werden den Gesetzesvorlagen

17816

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Stepancik

die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Köstler (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich eingangs meiner kurzen Ausführungen eine Feststellung treffe. Es ist schon einige Sitzungen her, daß ich auch hier an diesem Pult gestanden bin. Damals hat der von mir als Mensch sehr geschätzte Kollege Ceeh einen Zwischenruf gemacht, den ich nicht gleich verstanden habe, und zwar wollte er mich mit dem Begriff eines „Schreibtischbauern“ abqualifizieren.

Ich möchte hier dazu ganz klar Stellung nehmen. Ich glaube, es ist entscheidend, daß man nicht nur mit dem Hirn und mit seiner ganzen Kraft, sondern auch mit dem Herzen eine Sache vertritt. Der von mir — ich glaube, das geht auch über die Parteien hinaus — überaus geschätzte profilierte Landwirtschaftsminister der Zweiten Republik Eduard Hartmann war auch, wenn Sie so wollen, ein Schreibtischbauer. Ich fühle mich also hier in bester Gesellschaft und bin stolz darauf, diesem Berufsstand dienen zu können. (*Beifall bei der ÖVP*)

Nun zur Gesetzesvorlage selbst: Ich werde keine Wiederholungen anstellen, sondern nur einige Bemerkungen machen. Meine Kollegen haben schon manches in eindrucksvoller Weise ausgeführt.

Die Zustimmung ist uns wirklich nicht leichtgefallen. Wir, die Österreichische Volkspartei, haben einen Gesetzentwurf über eine umfassende Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung eingebracht; einen Entwurf, den der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft so oft vom Tisch gewischt und als unpraktikabel und undurchführbar bezeichnet hat. Aber ein wesentlicher Punkt wäre darin enthalten gewesen, den ich bei diesen Gesetzen vermisste.

Meine Damen und Herren! Wir haben keine Vorsorge für eine eventuelle Krise im landwirtschaftlichen Bereich getroffen. Wir sollen uns doch nicht der Täuschung hingeben, daß wir uns auf ewig auf einer Insel der Seligen befinden. Wenn ich nur ein Produkt erwähnen darf: Auf dem Sektor der pflanzlichen Öle und Fette sind wir zu 97 Prozent auf die Einfuhr angewiesen. Im ganzen Gesetzespaket

der zehn Wirtschafts- und Marktordnungs-gesetze, die wir heute hier beschließen, ist lediglich bei der Energielenkung ganz klar definiert, welche Vorsorgen gegen eine eventuelle Krise getroffen sind. Das betrachte ich als einen entscheidenden Mangel.

Gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen, wieso es zu diesem Ergebnis gekommen ist. Es waren sicherlich harte Verhandlungen, aber ich glaube, es haben auch Begleitmaßnahmen eine Rolle gespielt; Begleitmaßnahmen, die die Wähler bei den Wahlen in den vergangenen Monaten getroffen haben. Vor allen Dingen hat der Österreichische Bauernbund auf die Situation aufmerksam gemacht.

Wir haben, getragen auf einer Welle der Sympathie, um Verständnis erworben. Wir in Oberösterreich haben bereits Ende der vergangenen Jahres damit begonnen. In der Fußgeherzone in Linz haben betroffene Milchbauern aus dem Mühlviertel Milch an die Passanten verschenkt und dort Gespräche geführt. Die einkommensmäßige Lage dieser Personen hat heute mein Kollege Lengauer sehr, sehr treffend geschildert.

Wir haben das Werben fortgesetzt. Im Jänner dieses Jahres, als die Regierungsklausur in Steyr stattfand, hatten die betroffenen Bauern Gelegenheit — der Herr Staatssekretär kann sich sicherlich noch erinnern —, mit dem Bundeskanzler, dem Minister und dem hier anwesenden Staatssekretär, also mit den Spitzen der Verantwortlichen, sehr, sehr eindrucksvolle und eindrückliche Gespräche zu führen. Ich glaube, das blieb auch nicht ohne Eindruck.

Es folgten dann weitere Gespräche von Funktionären mit dem Landwirtschaftsminister anlässlich einer Veranstaltung in Ried im Innkreis. Sogar die für Frauenfragen zuständige Frau Staatssekretär Dohnal hat sich nach einer Ablehnung dann doch dazu bequemt, Bäuerinnen in Linz zu empfangen, um ein Gespräch über sozialpolitische Dinge, die die Bäuerinnen betreffen, zu führen.

Am 8. Mai hatten wir eine Warndemonstration vor dem Bundeskanzleramt, wo wir, glaube ich, mit allem Nachdruck auf den Ernst der Situation verwiesen haben. Leider hat dort der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gezeigt, daß er sehr schlechte Nerven hat. Als er mit dem Wagen das Bundeskanzleramt verlassen wollte und ein paar Bauern „pfui“ oder ähnliches gerufen haben, ist er erbost aus dem Wagen ausgestiegen und hat sich mit den Bauern angelegt. Er hat also

Köstler

seine Kräfte am falschen Ort vergeudet. Es wäre zweckmäßiger gewesen, diese Intensität bei den Verhandlungen an den Tag zu legen, als sich mit Bauern einzulassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Am 26. Mai hatten wir anlässlich der Eröffnung der Rieder Frühjahrsmesse Gelegenheit, mit dem Herrn Vizekanzler Kontakt aufzunehmen. Der Herr Vizekanzler war „bewaffnet“ mit dem hier anwesenden Staatssekretär Murer. Ich möchte das humorvoll so bezeichnen.

Dort wurden wir vor allen Dingen mit einem konfrontiert, meine Damen und Herren, was mich rückblickend heute noch bedrückt. Der Herr Vizekanzler hat in einigen nichtssagenden Passagen ein paar Bemerkungen abgegeben. Vor allen Dingen aber war es ihm wesentlich, eine Bemerkung anzubringen. Er war darüber mokierte, daß er, als er in den Raum kam, wo sich ungefähr hundert bäuerliche Funktionäre befanden, nicht mit Applaus begrüßt wurde. Der Vizekanzler hat offenbar die Situation verwechselt. Wir befanden uns nicht in einem Theater. Wir benötigen keinen Schauspieler. Wir brauchen weder einen Mimen noch eine Mimose als Vizekanzler. Das ist uns zu teuer. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In dieser Beziehung — das darf ich auch unter Anführungszeichen, Herr Staatssekretär, sagen — ist mir der „stramme Gerulf“ lieber, der dort ausgeharrt hat und Rede und Antwort gestanden ist.

Nur noch ein paar Bemerkungen, Herr Staatssekretär, zu Ihren jetzigen Ausführungen: Das von Ihnen vielgepriesene Einführen einer Prämie für die Mutterkuhhaltung — das hatten wir doch schon einmal gehabt. Das wurde abgeschafft! Wenn das so gut wäre, wieso ist es dann nicht gleich in die Regierungsvorlage hineingekommen? *(Staatssekretär Murer: Weil es nicht hineingehört in die Marktordnung!)* Die Prämie wurde von unserer Seite hinein verhandelt. Das ist die Wahrheit. Man kann hier nicht nur die halbe Wahrheit anbringen, sondern man muß die ganze Wahrheit sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Am 5. Juni haben unsere Bäuerinnen auf Grund des Ernstes der Situation das Staatsoberhaupt bemüht. Bäuerinnen haben beim Herrn Bundespräsidenten vorgesprochen und ihn gebeten, obwohl das nicht in seine Kompetenz fällt, all seine Möglichkeiten gesprächsweise auszunützen. Er hat zugesagt,

darauf einzuwirken, daß diese maßgeblichen Gesetze auch zu einem Abschluß gelangen.

Am 21. Mai, am sogenannten Tag des Arbeitsplatzes, wie wir ihn nennen, sind wir in die Betriebe gegangen und haben dort mit den Betriebsräten und mit der Firmenleitung Gespräche aufgenommen. Mir tut es leid, daß der Kollege Gargitter jetzt nicht anwesend ist, denn gerade ihm müßte ich etwas sagen. Einige Funktionäre und auch ich haben bei der Chemie Linz vorgesprochen und mit der Belegschaftsvertretung über verschiedene Angelegenheiten diskutiert. Das, was Bundesrat Gargitter heute hier den Bauern vorgeworfen hat, sie hätten im vergangenen Jahr um 8 Prozent mehr Handelsdünger importiert als in Österreich gekauft wurde — ich habe ihm das dort schon gesagt und möchte ihm das heute hier im Hohen Hause noch einmal sagen —, ist eine Halbwahrheit, denn die ganze Wahrheit ist die, daß vor einigen Jahren die Chemie Linz begonnen hat, nach Deutschland zu exportieren, also dort sozusagen eingedrungen ist und daß nach der physikalischen Grundregel, daß Druck Gegendruck erzeugt, die Deutschen auch auf unseren Markt gekommen sind.

Die Hauptursache, daß es zu diesem Verhandlungsergebnis gekommen ist, war das Gipfelgespräch — wenn man es so nennen darf — zwischen dem Bundeskanzler und unserem Parteiobmann. Nur: Ich fürchte, daß trotz des vielgepriesenen *(Bundesrat Schmölz: Mocks!)* und von Ihnen oft zitierten Aufschwunges die Bauern wieder einmal auf der Strecke bleiben werden. *(Bundesrat Köpf: Das können Sie uns doch nicht unterstellen!)*

Ich kann eines nicht verstehen — es ist von Ihnen heute schon erwähnt worden, auch von meinem Vorredner, insbesondere aber von Bundesrat Gargitter in seinem Zwischenruf —: daß es den Bauern noch nie so gut gegangen ist wie jetzt. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Ambrozy.)* Das kann ich nicht verstehen und da komme ich nicht mit. Wenn es nämlich den Bauern noch nie so gut gegangen ist wie jetzt, warum haben dann die Bauern das bei den Wahlen nicht honoriert? *(Bundesrat Dr. Ambrozy: Haben sie ja!)* Weder bei den Landtagswahlen *(Beifall bei der ÖVP)* noch von den Nebenerwerbsbauern bei den Arbeiterkammerwahlen und auch nicht bei den Landwirtschaftskammerwahlen, bei den Wahlen in den Interessenvertretungen wurde das von seiten der Bauern honoriert. *(Zwischenruf des Bundesrates Schachner.)* Herr Kollege Schachner! Bitte betreiben Sie

17818

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Köstler

Politik mehr mit dem Kopf und weniger mit dem Kehlkopf. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wird immer wieder vom Sparen gesprochen. Herr Staatssekretär, hier ergäbe sich eine Möglichkeit, auch im Ressort zu sparen. *(Bundesrat Mohnl: Bei den Subventionen?)* Der Landwirtschaftsminister hat heute sein Ressortblatt erwähnt, damit meint er die „Agrarwelt“. *(Bundesrat Mohnl: Es ist wichtig zur Aufklärung!)*

Die Bauern leiden nicht an Informationsmangel! Hier könnten mit einem Schlag 12 Millionen Schilling im Jahr erspart werden. Machen Sie den ersten Schritt und sparen Sie hier! *(Staatssekretär Ing. Murer: Das werden wir nicht machen, sicher nicht! — Beifall bei der ÖVP.)*

Weil ich schon beim Sparen bin — die Stenographischen Protokolle vergangener Jahre sind wahrlich ein Fundgrube —: Ich habe hier das Stenographische Protokoll der 399. Sitzung des Bundesrates vom 26. Juni 1980, in welcher von der ÖVP eine dringliche Anfrage bezüglich der Sparbuchsteuer gestellt wurde *(Bundesrat Mohnl: Zinsertragsteuer!)*, also im Hinblick auf Sparen. Ich möchte mit Erlaubnis des Vorsitzenden nur den Abschlusssatz zitieren, denn damals hatten wir die Situation: Bundeskanzler Kreisky — Finanzminister Androsch.

Der Finanzminister, sein Schlußsatz: „Gerade im wirtschaftlichen Bereich war und ist die Zusammenarbeit von Bundeskanzler und Finanzminister eine wesentliche Voraussetzung hierfür. Und daran wird sich nichts ändern, zwischen Bundeskanzler Kreisky und Finanzminister Androsch. *(Beifall bei der SPÖ.)*“

Es hat nicht lange gedauert, wurde der Finanzminister der politischen Notschlachtung zugeführt *(Bundesrat Schachner: Wie bei euch der Lanner!)*, und Sie leiden derzeit an einer Krankheit, und zwar an der Androsch-Chronika, einer Krankheit, die auch unser sehr verehrter Herr Primarius Stepantschitz nicht genauer definieren konnte und gegen die er auch keine Therapievorschlüsse anbringen konnte *(Bundesrat Schachner: Ihr habt das Ludwig-Syndrom!)*, umso weniger, als in diese Wunde von einem jetzt bärtigen Wunderdoktor noch Salz hineingestreut wird. Es ist höchst an der Zeit, meine Damen und Herren, daß Sie hier eine radikale Therapie vornehmen. *(Bundesrat Köpf: Ludwig! Renner!)* Denn schön langsam ist das keine Krankheit mehr der SPÖ,

sondern breitet sich auf den ganzen Staat aus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Summa summarum: Wir geben diesen Gesetzen für vier Jahre gern die Zustimmung, weil wir davon überzeugt sind, daß sich in vier Jahren die politische Landschaft in Österreich so verändert haben wird, daß wir aus einer anderen Startposition die Verhandlungen führen werden — zum Wohle der österreichischen Bauernschaft. *(Langanhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ceeh (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser sehr verehrter Herr Kollege N. K. M. Köstler meinte vorher hier: Wir brauchen hier keine Schauspieler. — Er hat recht! Er möge selbst in den Spiegel schauen und würde dann merken, daß wir hier kein Bauerntheater brauchen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Sache ist viel zu ernst, als daß sie zu einer Show erhoben wird, und ich werde deshalb auch nicht zur Landwirtschaft sprechen, sondern zu einem anderen Gesetz, zum Preisgesetz.

Kollege Karl Pisec hat vorhin hier erwähnt — und auch er hat recht, zumindest zum Teil —, daß das Preisgesetz vielfach ein Hemmnis ist. Ich möchte Ihnen an einem kleinen Beispiel zeigen, wie notwendig das Preisgesetz dennoch ist. Und wie auch Sie alle, wie Sie da sitzen, von Konzernen in betrügerischer Absicht ausgekommen werden ... *(Bundesrat Dr. Pisec: Aber! Aber! Das ist ungehörig!)* Herr Kollege Pisec, ich werde es dir beweisen. Das ist nicht ungehörig, sondern wahr.

Herr Kollege Pisec! Du brauchst dich nicht aufzuregen. Ich weiß, wovon ich rede.

Das Preisgesetz hat bekanntlich den Sinn, daß der Konsument, bevor er eine Ware kauft und bevor er eine Ware bezahlt, sich überzeugen kann, was die Ware oder die Leistung kostet. Ich bin überzeugt, daß unsere Konsumenten goutieren, und ich glaube auch, daß es besser ist, wenn man vorher weiß, was eine Ware kostet, als wenn man nachher draufkommt, daß man übervorteilt wurde.

Daher wurde unser Gesetz auch mit Bestimmungen über die Preisauszeichnung und über die Preistreiberei versehen. Und es

Ceeh

ist richtig so! Leider gibt es Leistungen, die nicht in das Preisgesetz einbezogen sind. Und gerade diese Leistungen sind es, die deshalb mit voller Absicht, obwohl sie jeder Konsument braucht, so manipuliert werden, daß der Konsument, ohne es zu merken, mehr zahlt, als er muß.

Kollege Pisec! Ich rede nicht vom Exporthandel, ich rede von den Gepflogenheiten der Versicherungsgesellschaften, die ich schlicht und einfach als organisierten Betrug bezeichne. Und ich werde es beweisen. (*Bundesrat Dr. Pisec: Hoffentlich!*)

Vor mir liegt eine Polizza, abgeschlossen mit einer Wertsicherungsklausel. Wertsicherungsklausel heißt — das steht auch im Begleitschreiben dazu — Wertanpassung nach dem Verbraucherpreisindex, und es ist die Versicherungsgesellschaft verpflichtet, gemäß Genehmigung des Finanzministeriums dem Versicherten anlässlich der Erhöhung mitzuteilen, wie die prozentuelle Erhöhung aussieht. Es steht hier in diesem Merkblatt wörtlich: „Die prozentuelle Erhöhung oder Verminderung gegenüber der in der Polizza angeführten Versicherungssumme wird in der Prämienvorschreibung ausgewiesen.“

Tatsache ist, daß das nicht geschieht. Bei der Neufestsetzung der Prämie ist von einer prozentuellen Erhöhung nirgends die Rede. Es wird die Versicherungssumme erhöht, es wird die Prämie erhöht. Und zwar steht da drin irgendwo: Verbraucherpreisindex-Basis sowieso, und wenn man nachrechnet, kommt man drauf, daß der Index um 10 Prozent erhöht wurde. Und das bezeichne ich als Betrug.

Ich habe mir deshalb auch von unserem Sekretär eine Unterlage besorgen lassen, aus der hervorgeht, daß die Differenz in diesem Zeitraum keine 10 Prozent betragen hat.

Das tun also die Versicherungsgesellschaften, die nicht der Preis-Kontrolle unterliegen, und ich glaube, daß da endlich in diesem Sinne zum Schutze des Konsumenten und zur Vermeidung dieses Betruges etwas zu geschehen hat. Und deswegen habe ich es da gesagt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesrat Pisec. Zweite Wortmeldung. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien):

Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Herr Kollege Ceeh, bitte! Wenn es sich um einen Sonderfall handelt, wollen wir doch das nicht verallgemeinern, denn der Sprung von der einen Versicherungspolizza zur gesamten Versicherungsgesellschaft ist eine kühne Sache. Bitte, auch wir verteufeln nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber ich bin gerne bereit, etwas hier zu deponieren, was uns bis aufs Äußerste erregt, wenn Sie wollen, können wir das genauso. Die Gewerkschaft plakatiert in Wien in den Geschäften: „Hände weg von den weiblichen Lehrlingen!“, weil sie sexuell ausgebeutet werden. Wir beschwerten uns und nehmen Sie das nicht zurück, dann werden wir uns dagegen genauso wehren. Das lassen wir uns nicht gefallen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die zehn Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Ausschußergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Ausschußergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden von Bundesrat Rudolf Nürnberger sind Ausschußergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, Bundesrat Fritz Verzetnitsch in jene Ausschüsse als Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied zu wählen, denen bisher Rudolf Nürnberger angehört hat.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ein Verzeichnis der neubesetzten Ausschußmandate wird dem stenographischen

17820

Bundesrat — 449. Sitzung — 29. Juni 1984

Vorsitzender

Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 11. Juli 1984, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen, neben den eingangs erwähnten, von den Ausschüssen bisher noch nicht erledigten Beschlüssen des Nationalrates auch jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat in seiner gestrigen Sitzung verabschiedet hat.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 10. Juli 1984, ab 16 Uhr vorgesehen.

Schlußansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Knoll: Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Kollegen und Kolleginnen! Mit 30. Juni 1984 endet die Vorsitzführung des Landes Oberösterreich hier im Bundesrat und die Vorsitzführung geht an das Land Salzburg über. Damit endet meine Tätigkeit als Vorsitzender in diesem Hohen Hause.

Ich habe nur noch zu danken allen, die mich bei meiner Arbeit unterstützt haben. Ich darf hier an erster Stelle die hohe Beamtenschaft nennen, die mir wirklich eine echte Unterstützung und Hilfe war.

Ich möchte aber auch die beiden Vorsitzenden-Stellvertreter anführen, meinen Freund Herbert Schipani und Professor Schambeck. Die beiden haben mich bestens unterstützt. Ein Vorsitzender, der nur halbjährlich in Tätigkeit tritt, wäre nichts, wenn er nicht seine beiden erfahrenen Stellvertreter hätte. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Ich möchte aber auch den Kollegen im Bundesrat von beiden Fraktionen herzlich danken. Ich hatte zweimal die Ehre, die Vorsitzführung innezuhaben, und Sie haben mir wirklich diese Arbeit leicht gemacht.

Ich kann Ihnen versichern, daß ich immer bemüht war, einen Konsens zu finden. Ich mußte beide Male während meiner Vorsitzführungen keinen Ordnungsruf erteilen. Ich habe Äußerungen immer so betrachtet, wie sie gefallen sind: von der persönlichen Überzeugung her, vielleicht auch in einer Emotion, aber nie so, daß sie aus einem unfairen Tiefschlag heraus gekommen wären.

Kolleginnen und Kollegen! Mit 30. Juni 1984 gehe ich nach dreizehnjähriger Tätigkeit in diesem Hohen Hause in den politischen Ruhestand und verlasse diese Bühne. Nach 13 Jahren sei es mir gestattet, einen kleinen Rückblick zu machen.

Ich kann feststellen, daß das Mandat eines Bundesrates sehr schön ist, wenn man es bestens ausfüllt. Man ist ein Abgeordneter, der bestens informiert ist. Man hat Beziehungen und Bindungen zur Bundesebene, man ist im Klub des Nationalrates verankert, wird dort bestens informiert, und man ist auch in den jeweiligen Landesgremien durch den Landtagsklub verankert und bekommt auch dort Informationen.

Für die politische Tätigkeit ist es unschätzbar, hier aktiv tätig sein zu können.

Ich gehe mit einem lachenden und einem weinenden Auge von dieser Bühne. Lachend, weil ich weniger Arbeit bekomme, obwohl ich noch nicht ganz abtrete. Ich bin ja Bürgermeister einer Kleinstadt und werde dort weiter politisch im öffentlichen Leben tätig sein.

Weinend deshalb, weil ich hier im Hohen Hause viele, viele Freunde auf beiden Seiten gefunden habe, weil mir die Arbeit im Hause Freude gemacht hat und weil ich im Sinne meines Auftrages, meiner Entsendung durch das Land Oberösterreich doch sehr, sehr viel für die Bevölkerung, die ich hier zu vertreten hatte, tun konnte.

Ich habe viel Erfahrung gesammelt, die mir in meinem weiteren Wirken zugute kommen wird.

Ich habe, sehr geehrte Damen und Herren, in diesen 13 Jahren Höhepunkte und Tiefen in der Auseinandersetzung erlebt. Ich kann aber feststellen, daß das österreichische Klima, wie es in der Sozialpartnerschaft zum Ausdruck kommt, und die Vernunft, um die uns viele, viele beneiden, auch im Bundesrat herrschen, auch bei uns eingezogen sind.

Reden im Bundesrat wurden bei aller politischen Einstellung, auch bei Emotionen, die geweckt werden, immer so gehalten, daß man sich nachher wieder anreden konnte, daß man das Gespräch finden konnte, daß man sich die Hand geben konnte.

Ich bin vielleicht selbst auch — bitte mir das im nachhinein zu entschuldigen — in meinen Reden manchmal über das Ziel hinausge-

Vorsitzender Knoll

schossen und habe vielleicht auch unsachlich diskutiert.

Aber glauben Sie mir, daß ich ehrlichen Herzens meinen Auftrag hier gesehen habe. Ich wollte nicht das Böse, sondern das Gute, das wir alle wollen, im Interesse des Landes, das wir vertreten, aber auch im Interesse der Bürger, die wir hier zu vertreten haben.

Ich freue mich gemeinsam mit Ihnen, daß die Rechte des Bundesrates nach langjährigen Verhandlungen, nach langjährigen Gesprächen erweitert werden sollen. Es soll noch heuer eine Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz kommen. Ich hoffe auch, daß die Vorkämpfer eine Änderung, eine Neufassung der Geschäftsordnung für den Bundesrat in nächster Zeit erreichen.

Ich stehe nicht an, Kolleginnen und Kollegen, hier doch die Namen von einigen Persönlichkeiten zu nennen, die sich um das Zustandekommen dieses ersten kleinen Schrittes verdient gemacht haben. Wenn ich hier alle Landeshauptleute anführe, so darf ich an der Spitze aber doch auch Mitglieder des Bundesrates nennen, die uns allen noch sehr gut bekannt sind oder hier noch tätig sind, die sich dafür eingesetzt haben, die die Vorkämpfer dafür waren, daß es zu dieser Bundes-Verfassungsgesetznovelle kommen kann.

Ich nenne die Bundesräte Bürkle, Dr. Skotton, Dr. Schambeck, Schipani und Jürgen Weiss, die wirklich verdienstvolle Arbeit geleistet haben, damit es so weit kommen kann.

Gerade in meiner Tätigkeit als Vorsitzender in diesem halben Jahr habe ich bei Besu-

chen ausländischer Delegationen im Gespräch immer wieder die Feststellung treffen können, daß uns viele nicht nur um das österreichische Klima beneiden, sondern daß uns viele auch darum beneiden, daß der Bundesrat in seiner Funktion, in seinem Wirkungsbereich aufgewertet werden soll.

Das ist nicht überall so. In anderen Ländern denkt man daran, die Rechte der zweiten Kammern zu schmälern. Österreich geht einen anderen Weg wie in vielen anderen Bereichen. Hier findet ein Umdenken statt, ein Umdenken in Richtung mehr Demokratie und mehr Föderalismus. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Wenn wir feststellen, daß wir mehr Föderalismus wollen und auch praktizieren und durchführen wollen, so müssen wir doch auch hinzufügen, daß der Föderalismus nicht in der Länderkammer, bei den Ländern stehen bleiben soll, sondern daß er auch in die Gemeindestuben weitergegeben werden soll, daß auch dort der Föderalismus einziehen soll.

Ich verabschiede mich nunmehr von Ihnen in meiner Tätigkeit und wünsche Ihnen allen viel, viel Erfolg in Ihrem politischen Wirken und natürlich auch im Rahmen Ihrer Familie und in Ihren persönlichen Aktivitäten.

Dem Bundesrat, diesem Hohen Hause, wünsche ich weitere Erfolge auf dem Wege der Stärkung seiner Rechte und zu mehr Demokratie im Sinne eines echten Föderalismus.

Die Sitzung ist geschlossen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 10 Minuten.

Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (449.) Sitzung am 29. Juni 1984 durchgeführten Ausschußergänzungswahlen

Finanzausschuß

Ersatzmitglied: Verzetnitsch Fritz (bisher Nürnberger Rudolf)

Rechtsausschuß

Mitglied: Verzetnitsch Fritz (bisher Nürnberger Rudolf)

Unterrichtsausschuß

Mitglied: Verzetnitsch Fritz (bisher Nürnberger Rudolf)